



Protokoll Nr. 62

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 29. Oktober 2009, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 42 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Ylfete Fanaj und Beat Züsli ganzer Tag.
Silvio Bonzanigo von 14.45 bis zirka 16.30 Uhr;
Anita Weingartner-Isaak ab 16 Uhr,
Hans Stutz und Werner Schmid ab 16.30 Uhr,

Finanzdirektor Franz Müller entschuldigt sich für den
ganzen Tag, Sozialdirektor Ruedi Meier für den
Nachmittag, Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig
anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Bericht und Antrag 41/2009 vom 30. September 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	7
3. Bericht und Antrag 9/2009 vom 1. April 2009: Verkehrshaus der Schweiz. Finanzierung Betrieb für 2010–2013. Subventionsvertrag	10
4. Bericht und Antrag 34/2009 vom 2. September 2009: Regionale Jugend- und Familienberatung Luzern	17
5. Bericht und Antrag 31/2009 vom 2. September 2009: Betagtenzentrum Dreilinden, Ersatzbau Häuser Rigi	23
6.1 Bericht und Antrag 32/2009 vom 2. September 2009: Ferienheime Oberrickenbach und Bürenchen	31
6.2 Interpellation 533, Edith Lanfranconi und Monika Senn Berger namens der G/JG- Fraktion und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 20. Juli 2009: Städtische Ferienheime	31
7. Bericht und Antrag 30/2009 vom 26. August 2009: Konzept Begegnungszonen im Zentrum der Stadt Luzern	50

8.	Bericht und Antrag 33/2009 vom 2. September 2009: Städtische Beteiligung an Infrastrukturbauten	59
9.	Bericht und Antrag 29/2009 vom 26. August 2009: Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“	74
10.	Petition Pro Spitzen Leichtathletik Luzern 2010 vom 31. August 2009	75
11.	Postulat 463, Monika Senn Berger, Agatha Fausch und Korintha Bärtsch namens G/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: Günstiger Wohnraum in der Stadt Luzern	81
12.	Postulat 520, Anita Weingartner-Isaak und Mitunterzeichner namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2009: Grundstück 3718, Büttenenhalde – wie weiter?	88
13.	Motion 434, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 8. September 2008: Für sozialräumliche Planung in Luzern	95
14.	Postulat 504, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 27. März 2009: Bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für Integrative Förderung	101

Eingänge

1. Bericht und Antrag 36/2009 vom 9. September 2009: „Verkauf Maihofstrasse 2/4, Grundstücke 997/998, rechtes Ufer, GB Luzern“
2. Bericht und Antrag 37/2009 vom 9. September 2009: „Altersiedlung – künftige Strategie“
3. Bericht und Antrag 38/2009 vom 16. September 2009: „Abrechnung von Sonderkrediten“
4. Bericht und Antrag 39/2009 vom 23. September 2009: „GasseChuchi. Aufstockung und Liftanbau. Baukredit“
5. Bericht und Antrag 41/2009 vom 30. September 2009: „Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige“
6. Bericht und Antrag 42/2009 vom 21. Oktober 2009: „Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige“
7. Bericht und Antrag 43/2009 vom 21. Oktober 2009: „Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer“
8. Dringliches Postulat 539, Julian Heller und Malin Röllin namens des Kinderparlamentes, vom 28. September 2009: „Erhaltung des Hirschparks“

9. Dringliches Postulat 540, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 13. Oktober 2009: „Steuererhöhung – Nein! Die gebundenen Ausgaben müssen gekürzt werden“
10. Interpellation 541, Dominik Durrer und Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, vom 14. Oktober 2009: „Luzerner Allmend: Energetischer Aufbruch in der Stadt Luzern?“
11. Dringliches Postulat 542, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Oktober 2009: „Steuererhöhung – Nein! Auch die frei bestimmbaren Aussagen müssen gekürzt werden!“
12. Interpellation 543, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 22. Oktober 2009: „Die Probleme des Bahnhofplatzes verlagern sich auf andere Strassen und Plätze – und die Stadt schaut schon wieder nur zu?“
13. Dringliches Postulat 544, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 22. Oktober 2009: „Stopp der Textilisierung der Altstadt – der ‚Stadtkeller‘ muss gerettet werden“
14. Postulat 545, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Oktober 2009: „Unterlöhli: Der Landverkauf muss überprüft werden“
15. Interpellation 546, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Oktober 2009: „Landverkauf Unterlöhli: Ist die Stadt übervorteilt worden?“
16. Interpellation 547, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Oktober 2009: „Gilt die Meinungsäusserungsfreiheit für alle?“
17. Interpellation 548, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Oktober 2009: „Welche Auswirkungen hat das Ja zur Initiative für zahlbares Wohnen?“
18. Stellungnahme zur Motion 434, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG Fraktion, vom 8. September 2008: „Für sozialräumliche Planung in Luzern“
19. Stellungnahme zum Postulat 463, Monika Senn Berger, Agatha Fausch Wespe und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: „Günstiger Wohnraum in der Stadt“
20. Stellungnahme zum Postulat 504, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 27. März 2009: „Bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für Integrative Förderung“
21. Stellungnahme zum Postulat 520, Anita Weingartner-Isaak, Dominik Durrer und Patricia Infanger namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2009: „Grundstück 3718, Büttenenhalde – wie weiter?“
22. Einladung zur 60. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. Oktober 2009
23. Einladung zur 30. Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Oktober 2009
24. Einladung zur 63. Sitzung der Bürgerkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. Oktober 2009

25. Einladung zur 56. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. Oktober 2009
26. Einladung zur 38. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. Oktober 2009
27. Einladung zur 62. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Oktober 2009
28. Protokoll 29 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. September 2009
29. Protokoll 58 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. September 2009
30. Protokoll 59 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Oktober 2009
31. Protokoll 54 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. September 2009
32. Protokoll 55 der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Oktober 2009
33. Protokoll 37 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Oktober 2009
34. Protokoll 62 der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. September 2009
35. StB 857 vom 21. Oktober 2009, B+A 32/2009, Ferienheime Oberrickenbach und Bürchen, Protokollbemerkung, Haltung des Stadtrates

Beratung der Traktanden

Ein Antrag zur Abtraktandierung von Traktandum 11 (Postulat 463) wird abgelehnt (*siehe Seite 7*).

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber bittet Martin Merki nach vorne und liest ihm die Eidesformel vor:
„Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Bitte sprechen Sie mit dem erhobenen Schwurfinger der rechten Hand den folgenden Satz nach: ‚Dies alles schwöre ich, so wahr mit Gott helfe‘.“

Martin Merki: „Dies alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“

Ratspräsident Rolf Hilber gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und teilt mit: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 539, Julian Heller und Malin Röllin namens des Kinderparlaments, vom 28. September 2009: „Erhaltung des Hirschparks“. Gemäss Geschäftsreglement hat die Delegation des Kinderparlaments das Recht, das Anliegen in einer vorbereitenden Kommission des Grossen Stadtrates zu vertreten. Das wäre bei einer dringlichen Behandlung des Postulates nicht möglich.

Anita Weingartner ist bei diesem Teiltraktandum im Ausstand.

Markus Elsener: In der Frage der Dringlichkeit dieses Postulates des Kinderparlaments stehen sich zwei Anliegen gegenüber: Auf der einen Seite die Position, die nun auch im Namen des Stadtrates vertreten worden ist, dass das Postulat nicht dringlich behandelt werden soll, damit die Vertreter/innen des Kinderparlaments in der Kommission angehört werden können. Auf der anderen Seite die inhaltliche Dringlichkeit: Ende 2009 laufen Verträge ab, was heisst, dass dieser Rat vorher zu einer Entscheidung über dieses Postulat kommen muss. Die SP-Fraktion schlägt als Kompromissvariante vor, dieses Postulat nicht heute, sondern an der Sitzung vom 17. Dezember zu behandeln. Damit hätten die Vertreter/innen des Kinderparlaments Gelegenheit ihr Anliegen in der vorgelagerten Kommissionssitzung Ende November zu vertreten, wie das vorgesehen ist. Die Fraktion würde es begrüßen, wenn der Stadtrat und die Ratskollegen/-kolleginnen diese Variante unterstützen würden.

Baudirektor Kurt Bieder: Das ist so möglich und auch so aufgegleist: Am kommenden Mittwoch wird der Stadtrat Stellung nehmen, und dann kann das Postulat in der Sitzung der Baukommission vom November und in der Ratssitzung vom Dezember behandelt werden. Diesem Vorgehen kann der stadträtliche Sprecher zustimmen.

Christa Stocker Odermatt: Auch die G/JG-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Es ist wichtig, dass dieses Postulat noch vor Ende Jahr behandelt wird. Deshalb begrüsst es die Fraktion, dass der Stadtrat einlenkt.

Pius Suter: Auch die CVP-Fraktion sieht die Dringlichkeit dieses Geschäfts und ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Auch sie schätzt es, wenn das Kinderparlament die Möglichkeit erhält, das Anliegen in einer Kommission vorzutragen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass niemand an der Dringlichkeit festhält.

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 540, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 13. Oktober 2009: „Steuererhöhung – Nein! Die gebundenen Ausgaben müssen gekürzt werden!“

Yves Holenweger: Angesichts der Zahlen müsste man die Frage der Dringlichkeit eigentlich nicht mehr lange diskutieren. 2014 wird die Stadt rund 440 Mio. Franken Schulden haben,

und der Stadtrat will eine Steuererhöhung durchziehen, um die Schulden zu senken. Es werden jährliche Verluste von 60 Mio. Franken prognostiziert, wie es auch in der Neuen Luzerner Zeitung stand, die Herrn Degonda zitierte. Das ist Dringlichkeit pur! Bereits für das Budget 2010 müssen Massnahmen ergriffen werden, denn so kann es nicht weitergehen. Darum hält der Sprechende an der Dringlichkeit fest.

Ratspräsident Rolf Hilber nimmt das zweite Postulat von Yves Holenweger dazu: Der Stadtrat opponiert auch der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 542, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Oktober 2009: „Steuererhöhung – Nein! Auch die frei bestimmbaren Ausgaben müssen gekürzt werden!“ Er ist aber bereit, die Postulate 540 und 542 an der Dezembersitzung zu behandeln.

Yves Holenweger: Mit Knurren kann sich die SVP-Fraktion damit einverstanden erklären. Sie erwartet dann aber entsprechend klare Aussagen und nicht irgendwelche Wischiwaschi-Statements.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit dieses Postulates. Was darin gefordert wird, ist eine Selbstverständlichkeit bei jeder Budgetberatung seit mindestens 2000, weil der Sprechende seit damals Mitglied dieses Rates ist. Das wird jedes Jahr gemacht, so auch dieses. Die Dringlichkeit ist darum nicht gegeben, unter keinen Umständen. Das ist ein Wischiwaschi-Postulat.

Andreas Wüest: Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit nicht; das ist im Rahmen der Gesamtplanung und der Budgetdebatte zu debattieren. Sie kann natürlich auch damit leben, dass es im Dezember behandelt wird.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion möchte verhindern, dass an jeder zweiten Ratssitzung eine Steuerdebatte geführt wird. Daher opponiert sie der Dringlichkeit ebenfalls. Das Anliegen gehört zu einem Zeitpunkt behandelt, an dem es inhaltlich differenziert betrachtet werden kann. Die Fraktion ist mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden.

Thomas Gmür: Für die CVP-Fraktion wäre die Dringlichkeit inhaltlich gegeben. Der Stadtrat wird seine Antwort im Dezember vorlegen. Das reicht der Fraktion; es ist völlig genügend, die Antworten auf die aufgeworfenen Fragen in der Budgetdebatte zu behandeln.

Sozialdirektor Ruedi Meier hält im Namen des Stadtrates fest, dass die Planung sachpolitisch begründet ist. Der Stadtrat legt das Budget und die Gesamtplanung auf; diese werden in den vereinigten Kommissionen des Einwohnerrates Littau und des Grossen Stadtrates behandelt, und erst in Kenntnis aller Fakten ist es sinnvoll, diese Frage zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund ist es sachpolitisch richtig, dass sich zuerst die Kommissionen mit den Materialien und Strategien des Stadtrates auseinander setzen und anschliessend der Rat auf die Forderungen, die in diesen Vorstössen formuliert sind, eintritt.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass niemand an der Dringlichkeit festhält.

Christa Stocker Odermatt möchte dem Rat beliebt machen, Traktandum 11 (Postulat 463) abzutraktandieren. Es geht darin um bezahlbaren und attraktiven Wohnraum in der Stadt Luzern. Monika Senn hat eine Interpellation eingereicht – sie ist am Tag vor dieser Sitzung beim Stadtrat eingetroffen –, mit welcher sie vom Stadtrat erfahren möchte, wie er vorzugehen gedenkt nach dem Abstimmungsergebnis zur Initiative für zahlbaren Wohnraum des Mieterinnen- und Mieterverbandes. Die G/JG-Fraktion schlägt vor, diese beiden Themen zusammen zu behandeln, weil sie sich überschneiden; es macht nicht Sinn, zwei separate Diskussionen zu führen. Aus diesem Grunde **beantragt die Fraktion, das Postulat 463 abzutraktandieren und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.**

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion möchte an der Traktandenliste festhalten und dem Antrag auf Abtraktandierung nicht stattgeben. Der Stadtrat hat seine Haltung definiert und die Ratsmitglieder haben sie gelesen. Auch die CVP-Fraktion hat ihre Haltung definiert und ist in der Lage, heute dazu Stellung zu nehmen. Das möchte sie auch tun.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion ist sich der Unüblichkeit dieses Anliegens bewusst. Das inhaltliche Argument hat Christa Stocker geliefert. Die SP-Fraktion könnte mit der Verschiebung bzw. Abtraktandierung und einer späteren Behandlung leben.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion unterstützt das Vorgehen der CVP; auch sie ist der Meinung, dass dieses Postulat an dieser Sitzung behandelt und abgeschrieben werden kann.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern von CVP und FDP an: Sie ist ebenfalls gegen die Abtraktandierung dieses Postulates.

Der Antrag der G/JG-Fraktion auf Abtraktandierung von Postulat 463 (Traktandum 11) wird mit 23 Nein bei 19 Ja abgelehnt.

2. Bericht und Antrag 41/2009 vom 30. September 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Mit den in diesem B+A aufgeführten Personen hat die Bürgerrechtskommission ein persönliches Gespräch geführt. Sie empfiehlt einstimmig, den Personen unter den Ziffern 1 bis 23 das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern, und sie empfiehlt mehrheitlich, der Person unter Ziffer 24 das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Den Personen unter den Ziffern 1 bis 23 wird das Luzerner Bürgerrecht einstimmig zugesichert. Der Person unter Ziffer 24 wird das Luzerner Bürgerrecht grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41 vom 30. September 2009 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert (von der Bürgerrechtskommission einstimmig empfohlen):

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission empfiehlt, das Gesuch der Personen unter Ziffer 25 abzulehnen. Die Begründung:

„Zur Begründung des Ablehnungsentscheides führt der Grosse Stadtrat an, dass Sie, Herr ..., bereits mehrmals gegen die Rechtsordnung verstossen haben. Aus den Jahren 1989 bis 1999 liegen acht Verurteilungen vor; am 11. April 200 wurden Sie vom Amt für Migration wegen dieser Verurteilungen verwarnt. Ihnen wurden fremdenpolizeiliche Massnahmen angedroht, falls Sie erneut strafrechtlich belangt werden müssten oder Ihr Verhalten zu anderen berechtigten Klagen Anlass geben sollte. In den Jahren 2002 bis 2005 ist es dann erneut zu sechs zum Teil massiven Strafverfügungen gekommen. Daraufhin haben Sie vom Amt für Migration eine zweite und letzte Verwarnung erhalten. Zwei weitere polizeiliche Vorgänge, registriert von der Kantonspolizei Luzern am 17. Mai 2007 und am 4. Mai 2008, folgten.

Indem Sie bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, haben Sie die Einbürgerungsvoraussetzungen nach Art. 13 Ziff. c des Bürgerrechtsgesetzes nicht erfüllt. Im Weiteren konnten Sie der Bürgerrechtskommission Ihre strukturelle Integration nicht glaubhaft darlegen. Mit der strukturellen Integration ist die Eingliederung in die Grundstrukturen unserer Gesellschaft gemeint: Eingliederung in den Arbeitsbereich, Schulbesuch, Ausbildung, Wohnsituation usw. Ihre drei minderjährigen Kinder besuchen seit Jahren die internationalen Tagesschulen und nicht die öffentlichen Schulen in ihrer Wohngegend. Die Kinder sprechen dadurch mehrheitlich die englische Sprache. Gemäss Ihren Aussagen sprechen Sie zuhause Ihre Muttersprache, die deutsche Sprache lernen die Kinder an einem Nachmittag pro Woche. Im Einbürgerungsbericht vom 10. September 2008, durch die Verwaltung erstellt, hat Frau

die folgende Aussage gemacht: ‚Da mein Mann in einer anderen Gemeinde des Kantons Luzern wohnt, wollen wir später auch dorthin ziehen.‘ Mit dieser Aussage signalisieren Sie, dass Sie die Stadt Luzern verlassen werden und somit nicht mehr die Absicht haben, hier länger Ihren Wohnsitz zu haben. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Sie als Familie in Ihrer Wohngegend der Stadt Luzern zu wenig verwurzelt bzw. integriert sind. Die Teilnahme am sozialen Leben fehlt weitgehend. Die Einbürgerungsvoraussetzungen nach Art. 13 Ziff. a und b Bürgerrechtsgesetz sind somit nicht erfüllt. Aus diesen Gründen hat die Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates Ihr Gesuch zur Zusicherung des Stadtbürgerrechtes zur Ablehnung empfohlen.“

Den Personen unter Ziffer 25 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich nicht zugesichert.

Beschluss zu Ziffer 25 siehe im vertraulichen Anhang.

**3. Bericht und Antrag 9/2009 vom 1. April 2009:
Verkehrshaus der Schweiz. Finanzierung Betrieb für 2010–2013.
Subventionsvertrag**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2009 beraten. Dem B+A wurde einstimmig zugestimmt.

Rita Misteli: Es ist uns lieb und vor allem teuer, das Verkehrshaus der Schweiz. Und es ist zweifellos das bekannteste Museum der Stadt Luzern, das weit über die kommunalen Grenzen ausstrahlt. Mit der Genehmigung dieser Vorlage wird die Stadt das Verkehrshaus während der nächsten vier Jahre mit insgesamt über 10 Mio. Franken oder einem Anteil von 52 Prozent unterstützen.

Der Bund zeigt wenig Engagement für eine Verpflichtung gegenüber diesem Museum. Seine Leistungen beschränken sich künftig auf freiwillige Beiträge von gerade mal einem Drittel. Die Hoffnungen auf ein adäquates Engagement haben sich zerschlagen. Von der Statistik des Verkehrshauses wird bestätigt, dass die Hälfte der Museumsbesucher aus einem Umkreis von 100 km stammen. Die Stadtbevölkerung ist demnach nicht dichter vertreten, obwohl sie den Löwenanteil an Unterstützung bezahlt. Der Kanton Luzern beteiligt sich gerade mal mit 11 Prozent. Die Wertschöpfung exklusiv für die Stadt Luzern ist nicht ausgewiesen. Die Mitarbeitenden kommen von überall her: Aus dem Kanton Bern bis zum Kanton Schwyz reisen sie zu ihrem Arbeitgeber an. Einige jedoch bezahlen auch Steuern in der Stadt Luzern. Die Agglomeration wie auch die umliegenden Kantone profitieren genauso von der zusätzlichen Standortattraktivität durch das spannende Museum.

Die Zentralschweizer Kantone konnten sich leider nur zu einer Unterstützung von gerade mal eher minimalistischen 5 Prozent durchringen. Demgegenüber steht die Beteiligung der Stadt von 52 Prozent bzw. über 10 Mio. Franken in vier Jahren – unendlich wiederkehrend. Der heute geltende Beteiligungsschlüssel ist für die FDP-Fraktion stossend. Sie erwartet daher vom Stadtrat, dass er sich für einen realitätsnahen Schlüssel einsetzen mag. Wie gesagt, das Verkehrshaus der Schweiz ist vor allem lieb und auch äusserst teuer. Deshalb wird die Fraktion auf die Vorlage eintreten und stellvertretend für die Weihnachtsgans diesem Betriebsbeitrag auch zustimmen.

Pius Suter kann es relativ kurz machen. Das Verkehrshaus gehört, seit er in diesem Rat ist, so alle drei Jahre auf die grossstadträtliche Traktandenliste. Deshalb hat die CVP-Fraktion schon mehrmals die wirtschaftliche, touristische, kultur- und bildungspolitische Wichtigkeit des Schweizerischen Verkehrshauses hervorgehoben. Es wurde auch schon öfters fraktionsübergreifend darauf hingewiesen, dass das finanzielle Engagement der Stadt Luzern, verglichen mit anderen Gemeinden, dem Kanton Luzern, den anderen Zentralschweizer Kantonen und dem Bund, überproportional gross ist. Die Fraktion ärgert sich aber auch heute wieder, insbesondere über die Haltung des Bundes. Dieser erachtet es als nicht seine Aufgabe, das Verkehrshaus finanziell stärker zu unterstützen; es sei halt kein Landesmuseum. Tatsache ist aber, dass das Verkehrshaus der Schweiz das meistbesuchte und damit auch das beliebteste Museum der Schweiz ist. Über 3400 Schulklassen besuchen jährlich das sehr interessante und lehrreiche Museum. Dank der innovativen Leitung ist das Verkehrshaus aber auch betreffend Deckungsbeitrag Spitzenreiter aller Museen in der Schweiz.

Die CVP-Fraktion betrachtet es als richtig, den Kanton und den Bund mehr in die Pflicht zu nehmen. Sie ist deshalb auch froh, dass sich der Vertrag an das Engagement der beiden Obrigkeiten knüpft – das heisst: Falls der Kanton und der Bund die Finanzhilfe nach dem 31. 12. 2011 nicht weiterführen, verliert der vorliegende Vertrag seine Gültigkeit.

Es ist erfreulich, dass das Verkehrshaus in Luzern steht. Es ist ein nicht wegzudenkender Wert dieser Region. Die CVP-Fraktion stimmt dem B+A zu.

Andreas Wüest: Das Verkehrshaus der Schweiz ist in diesem Jahr 50 Jahre alt geworden. Das ist wahrlich ein Grund zum Feiern. Es hat in dieser Zeit einige Turbulenzen erlebt; seit es besteht, ist es etwas turbulent zu und her gegangen. Es konnte sich aber trotz dieser Turbulenzen behaupten.

In der SP-Fraktion ist unbestritten, dass das Verkehrshaus ein wichtiger Arbeitgeber in der Stadt Luzern und ein kulturelles Aushängeschild ist, und das muss finanziell unterstützt werden. Museen in der Schweiz wie in Europa und auch weltweit müssen damit leben, dass sie auf Unterstützung angewiesen sind, aber kein Museum erhält so wenig Geld wie das Verkehrshaus. Das kann man positiv formulieren und feststellen, dass es das Verkehrshaus besonders gut macht. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es etwa 40'000 Objekte hat, die unterhalten und erforscht werden müssen und wollen. Und wenn man etwas genauer hinschaut, mangelt es da ein Stück weit.

Es ist trotzdem nicht von der Hand zu weisen, dass es dem Verkehrshaus bis heute gelungen

ist, sich finanziell über Wasser zu halten; die finanzielle Lage hat sich sogar ganz leicht entschärft in den letzten Jahren. Das ist aber auch geschehen, weil begonnen wurde, beim Personal zu sparen: Personal wurde abgebaut, und gemäss Planerfolgsrechnung bis ins Jahr 2013 wird sich daran nichts ändern. Das ist stossend, weil Leute mit fachlichem Know-how verloren gegangen sind und noch verloren gehen werden, die zu ersetzen schwierig sein wird. Die Planerfolgsrechnung, welche dem B+A beigelegt ist, zeigt, dass die Strategie der neuen Führung vor allem darin besteht, das man sehr viel Werbung und Marketing machen will. Das ist vielleicht nicht schlecht, aber es ist extrem viel mehr als bei vergleichbaren Museen. Die Frage ist, ob man mehr in Marketing und Werbung investieren will oder mehr in Inhalte. Und diesbezüglich hat die SP-Fraktion die Befürchtung, dass wenn der Inhalt vernachlässigt wird, irgendwann das Marketing nichts mehr nützt und das Verkehrshaus als volkswirtschaftlich relevanter Faktor für die Stadt Luzern an Bedeutung verlieren könnte. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn das Verkehrshaus anders finanziert werden kann. Es gab einmal eine Studie, die auswies, dass die öffentliche Hand eigentlich etwas mehr bezahlen müsste, als sie bis anhin bezahlt hat. Wenn man die Planerfolgsrechnung anschaut, sieht man, dass dem weiterhin so ist.

Wenn das Geld nicht von der öffentlichen Hand kommt oder vielleicht sogar einmal noch etwas erhöht werden würde, ist das Risiko extrem hoch, dass das Verkehrshaus bei einem Besucherrückgang, sinkenden Pro-Kopf-Erträgen, ausbleibenden Sponsorgeldern oder stark zunehmender Zinsbelastung für die Kredite schnell wieder in Schieflage kommen könnte. Dann wäre es trotz Neubauten schnell wieder dort, wo man war, aber mit noch weniger museums-erfahrenem Personal. Das Verkehrshaus hat nie besonders viel Personal gehabt.

Stossend ist auch, dass der Verteilschlüssel so nicht ewig funktionieren kann. Die Stadt Luzern steuert tatsächlich am meisten dazu bei, obwohl es als nationales Museum – es wird denn auch betont: Verkehrshaus der Schweiz – nationale Bedeutung hat und auch nationales Kulturgut pflegt. Vom Bund kommt zwar etwas, aber das ist einfach zu wenig.

Die SP-Fraktion wünscht vom Stadtrat und den Verantwortlichen, die mit dem Verkehrshaus verhandeln, darauf zu achten, dass nicht noch mehr auf „Pflasterlifinanzierung“ gemacht wird. Aufgrund von zusätzlichen Informationen entstand der Eindruck eines riesigen Patchwork aus Privaten und öffentlicher Hand. Das ist „Pflasterlipolitik“. Es braucht jetzt aber eine konsistente Kulturpolitik. Beim Bund steht dies jetzt auch an; die Frage ist, ob das Verkehrshaus im Kulturförderungsgesetz wirklich berücksichtigt wird. Da ist Verhandlungsgeschick gefragt, und es ist sicher auch gefragt, dass das Verkehrshaus zusammen mit der Stadt und hoffnungsvollerweise auch mit dem Kanton an einem Strick zieht und eine etwas andere Strategie gefahren wird als lediglich zu sagen: Wir sind super, wir halten uns prächtig über Wasser, wir können das alleine stemmen. Daran hat die SP-Fraktion leichte Zweifel. Im Weiteren ist für sie aber auch wichtig, dass das Verkehrshaus als eines der kulturellen Flaggschiffe der Schweiz diesem Anspruch auch wirklich nachlebt. So ist es z. B. unverständlich, dass in der Geschäftsleitung weder eine Person mit kulturhistorischem Hintergrund noch eine Frau sitzt. Immerhin sind die Frauen eine wesentliche Kundschaft im Verkehrshaus, und sie hätten auch in der Geschäftsleitung Gehör verdient. Die SP-Fraktion wünscht, dass die Stadt als eine stark engagierte Partnerin etwas mehr Druck aufsetzt.

Fazit: Das Verkehrshaus hat die Chance, die Zukunft zu meistern. Das ist klar. Dazu ist es wichtig, dass die Weichen für eine nachhaltige Finanzierung jetzt gestellt werden. Schon vor 20 Jahren gab es in diesem Rat Vorstösse, welche das forderten. Es ist dringlicher denn je, dass dieses Anliegen wieder aufgenommen wird.

Der vorliegende B+A ist eine Art Übergangs-B+A, ähnlich wie bei der Spitex, denn so kann es einfach nicht ewig weitergehen, ausser man will mit dem Risiko leben, dass die 200 Arbeitsplätze in einer grösseren Krise gefährdet sind. Im Weiteren möchte der Sprechende noch diesen Punkt erwähnen: Laut B+A schreibt das Verkehrshaus Gewinn. Ein Haus, das öffentliche Gelder kassiert und Gewinn schreibt – das widerspricht nicht nur dem linken Herz des Sprechenden; das sollte eigentlich auch jedem bürgerlichen Herz widersprechen. Entweder braucht das Verkehrshaus Geld, um seinen Auftrag zu erfüllen, oder es braucht dies nicht, und dann verzichtet man darauf, wenn man schon Unternehmer sein will. Es entsteht der Verdacht, dass mit den Gewinnen, die ausgewiesen und dann wieder geschmälert werden – plötzlich fehlen 93'000 Franken –, womöglich Boni ausbezahlt werden; und das wäre sehr störend.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Sie bittet die Verantwortlichen bei der Stadt, die bemängelten Punkte bei den künftigen Verhandlungen mit dem Verkehrshaus einzubringen.

Edith Lanfranconi-Laube: Ursprünglich war anscheinend vorgesehen, diesen B+A zeitgleich mit dem Kantonsparlament zu behandeln. Da gab es offenbar eine Verzögerung, jedenfalls hat das Kantonsparlament dem Subventionsvertrag bzw. Rahmenkredit inzwischen zugestimmt. Auch die G/JG-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Im Juni 2006 hat sie dem Investitionsbeitrag von 5 Mio. Franken an das Neubauprojekt und den Beiträgen für 2008 und 2009 zugestimmt, weil sie schon damals überzeugt war, dass das Kulturangebot Museum zum Grundangebot eines Staates, eines Kantons, einer Region oder einer grösseren Gemeinde gehört; ein Grundangebot, das auch etwas wert sein muss und das nicht kostenneutral zu haben ist.

Die Fraktion hat damals in ihrer Stellungnahme angeregt, dass die Besucherführung, die Behindertenzugänglichkeit, die Restauration und der museumspädagogische Dienst verbessert werden müssen. Bis auf den letzten Punkt sind diese Anforderungen erfüllt. Beim museumspädagogischen Dienst, der zwar ein sehr gutes und breites Angebot, auch mit Teacher's Days usw., hat, ist die Fraktion trotzdem skeptisch, ob die dafür eingesetzten 200 Stellenprozent genügen.

Die G/JG-Fraktion ist generell der Meinung, dass beim Personal möglicherweise etwas knapp kalkuliert wird – wie das Andreas Wüest schon sagte –, macht doch der Personalaufwand weit weniger als die Hälfte des Gesamtaufwandes aus, während bei vergleichbaren Betrieben gut die Hälfte dafür eingesetzt wird. Der budgetierte Unternehmensgewinn könnte gut als Reinvestition in dieser Form eingesetzt werden, vor allem, solange das Museum so stark subventioniert wird.

Noch ein Wort zum inflationär gebrauchten Begriff Nachhaltigkeit: Auf Seite 28 des Geschäftsberichtes 2008 wird er einmal mehr fälschlicherweise ausschliesslich im Zusammenhang

mit betriebswirtschaftlichen Aspekten verwendet. Aber auch ein Museum wie das Verkehrshaus muss, um wirklich nachhaltig zu sein, soziale und ökologische Aspekte beachten. Mit der Streichung von Vorzugskonditionen für Familien und Schulklassen aus finanziellen Überlegungen müssen möglicherweise längerfristig Besucherrückgänge in Kauf genommen werden. Mit einer Solaranlage auf dem Dach erfüllt das Verkehrshaus zwar ökologische Kriterien; in der Ausstellung der neuen Strassenverkehrshalle, die hauptsächlich von der Axpo gesponsert ist, werden dann allerdings das Potenzial und der Beitrag der Solarenergie wieder heruntergespielt.

Trotzdem: Von der Unterstützung der Standortgemeinde und des Standortkantons ist die G/JG-Fraktion überzeugt. Aber – und das ist auch mehrmals gesagt worden – das würde auch für den Bund gelten. Es bleibt zu hoffen, dass die Kündigungsmöglichkeit des Vertrages so weit auf den Bund Druck macht, dass dieser seine Unterstützung auch nach 2011 weiterführt. Das erfordert aber auch von der Stadt und vom Kanton weiterhin Einsatz für museumspolitische Anliegen.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Sie erwartet jedoch vom Stadtrat, dass er sich mit allen möglichen Mitteln dafür einsetzt und Lobbyarbeit in Bundesbern betreibt, damit das Verkehrshaus in die vom Bund unterstützten Museen aufgenommen wird und dass der Bund mindestens wie bisher seinen Anteil von 1,6 Mio. Franken übernimmt.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 9/2009 eingetreten ist.

Detail

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt für die sich abzeichnende einstimmige Genehmigung der Beiträge an die Einrichtung Verkehrshaus der Schweiz in Luzern und weist darauf hin, dass der Kanton seit dem Juni, als dieses Geschäft in der Kommission behandelt wurde, inzwischen bereits entschieden hat, sodass Punkt III bei den Beschlussanträgen, wonach der städtische Beitrag nur erfolgt, wenn auch der Kantonsbeitrag für die Jahre 2010–2013 wie ausgehandelt fließt, gestrichen werden kann.

Es sind einige kritische Voten zur Institution VHS gefallen, welche der stadträtliche Sprecher nur zu Teilen nachvollziehen kann. Dies deshalb, weil das VHS schweizweit das erfolgreichste Museum ist in Bezug auf den Publikumserfolg – das sagte auch Andreas Wüest –, aber auch in Bezug auf die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel. So gesehen ist das VHS wenig von den öffentlichen Händen subventioniert. Wenig deshalb, weil das jährliche Subventionsbetreffnis, das von der Stadt bar ausbezahlt wird, 392'000 Franken beträgt. Natürlich kommt noch die Rückerstattung von zwei Dritteln der Billettsteuer in der Grössenordnung von 700'000 bis 1'000'000 Franken im Sinne eines erfolgsabhängigen Beitrages dazu, je nach der Anzahl Eintritte und der Höhe der erwirtschafteten Eintrittsgelder. Aber auch die Baurechtszinsen, welche die Mitglieder dieses Rates in ihren Rechnungen berücksichtigen, die allerdings nicht mehr diskutabel sind, und zwar weil die Stimmbürgerschaft der Stadt Luzern dieses unent-

geltliche Baurecht um zig Jahre verlängerte zusammen mit dem 5-Mio.-Betreffnis, das dieses Parlament beschlossen hat, mit einem gleichzeitig gewährten 5-Mio.-Betreffnis des Kantons und notabene einem 10-Mio.-Betreffnis des Bundes, um die Neuausbauten zum 50-Jahr-Jubiläum zu finanzieren. Im Wissen darum hat die Mehrheit des Stadtluzerner Souveräns auf die entsprechenden Erträge aus dem Land, das dem VHS unentgeltlich zur Verfügung steht, verzichtet.

Würde der Sprechende ins Bundesparlament gehen und ihn jemand aus diesem Rat begleiten, dann würde man sehen: Dort spricht niemand von den 50 Jahren unentgeltlichen Baurechts der Stadt und es spricht auch niemand von den erfolgsabhängigen Beiträgen im Umfang von 700'000 Franken bis 1 Mio. Franken jährlich, indem auf zwei Drittel der Billettsteuerablieferungen verzichtet wird, sondern man legt einfach das Betreffnis von 392'000 Franken per annum der Stadt Luzern auf die Waage und sagt, Luzern komme eigentlich günstig zum Landesmuseum für Mobilität, nicht zuletzt weil der Bund auch noch 10 Mio. Franken an die Neuausbauten finanziert hat. So gesehen ist der Sprechende der Überzeugung, dass die ganze Sache für Luzern lohnend ist. Das VHS hat einmal eine monetäre Wertschöpfungsstudie gemacht. Natürlich fallen sämtlichen monetären Wertschöpfungen von Institutionen auf dem Platz Luzern, auch des KKL oder des Lucerne Festival, niemals nur in der Stadt an; sie fallen in der Region, im Kanton, vielleicht auch in der Zentralschweiz an. Aber nichtsdestotrotz ist die monetäre Wertschöpfung ähnlich hoch wie beispielsweise jene des KKL, das heisst also über einem Betrag von 100 Mio. Franken jährlich wiederkehrend, Irrtum vorbehalten.

Noch eine Bemerkung an die Adresse von Andreas Wüest, der im Namen der SP-Fraktion sagte, dass es ihm nicht einleuchte, dass ein von den öffentlichen Händen mitgetragener, somit subventionierter Betrieb Gewinn schreiben müsse. Hierzu ist zu sagen, dass erstens von einem Promillebetreffnis in der Planerfolgsrechnung die Rede ist, und das zweitens nichts anderes heisst, als dass der Betrieb VHS in der Lage ist, die Schulden, welche die Institution eingehen musste, um die 50-Mio.-Bauten zu finanzieren, auch zu verzinsen und zu amortisieren, damit er vor dem Hintergrund der Planerfolgsrechnungen der Jahre 2011 bis 2013 in der Lage ist, das Rechnungsergebnis ausgeglichen zu gestalten. Das erwartet der Sprechende von jeder Institution, die – in welchem Ausmass auch immer – zu Teilen durch öffentliche Hände mitsubventioniert wird, auch vom KKL, dem Luzerner Theater oder beispielsweise dem Lucerne Festival.

Der stadträtliche Sprecher möchte es bei diesen Ausführungen bewenden lassen, dankt dem Rat und wünscht dem VHS weiterhin den Erfolg, den es zum Nutzen und Frommen der ganzen Schweiz, namentlich der Region Zentralschweiz und der Stadtregion Luzern, braucht.

Abstimmungen

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Wie der Stadtpräsident bereits erwähnt hat, muss über Ziffer III nicht mehr abgestimmt werden, weil der Kantonsrat die Staatsbeiträge bereits gesprochen hat.

(Die gestrichene Ziffer III lautete: „Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II erfolgen unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010 bis 2013 im Umfang von total Fr. 2'260'000.– bewilligt.“)

- I Dem Rahmenkredit und dem Subventionsvertrag wird mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. Der Budgetierung der einzelnen Kredite wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 1. April 2009 betreffend

Verkehrshaus der Schweiz

Finanzierung Betrieb für 2010–2013 und Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Für die Beiträge der Stadt Luzern an die Stiftung Verkehrshaus in den Jahren 2010 bis 2013 wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'568'000.– (zuzüglich Teuerung) bewilligt.

2.

Dem Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2010–2013 wird zugestimmt.

II.

Die einzelnen Kredite von jährlich je Fr. 392'000.– sind in den Voranschlägen 2010, 2011, 2012 und 2013 – unter Berücksichtigung der Teuerung (Stand des Landesindexes jeweils Ende November des Vorjahres) – zu budgetieren.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Bericht und Antrag 34/2009 vom 2. September 2009: Regionale Jugend- und Familienberatung Luzern

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 1. Oktober beraten und empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, dem Kredit von 683'600 Franken zuzustimmen. Die Übernahme der Trägerschaft von bisher durch verschiedene Vereine getragenen regionalen Beratungsangebote durch die Stadt Luzern wurde begrüsst, ebenso die Schliessung der Angebotslücke für Eltern von Kindern im Alter von fünf bis zwölf Jahren. Die Sozialkommission sieht diesen Zusammenschluss unter dem Dach der Stadt Luzern als zukunftstauglichen Schritt zur Verbesserung der fachlichen und regionalen Vernetzung, die hilft, familiäre Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Diese Lösung sichert bestehende Angebote mit einem vertretbaren Aufwand und ermöglicht eine Weiterentwicklung und Synergien zu erschliessen. Wichtig ist für die Sozialkommission, dass die Niederschwelligkeit bei gewissen Angeboten, z. B. vor allem bei Contact, beibehalten wird. Dass Gemeinden bereit sind, zu Vollkosten Leistungen einzukaufen und Vereine aufgegeben werden, zeugt von der guten politischen Abstützung und der Qualität der Lösung.

Zum Schluss noch eine kurze persönliche kritische Bemerkung, welche sich der Sprechende nicht verkneifen kann, zu dem von der Sozialkommission einstimmig unterstützten Kreditantrag von 63'600 Franken pro Jahr: Diese scheinbar auf 100 Franken genau ermittelte Zahl täuscht eine Scheingenauigkeit vor, basieren doch die Zahlen auf nachvollziehbaren Annahmen, die zum Teil bereits jetzt überholt sind, was aber nicht problematisch ist. Es wäre ehrlicher und sachgerechter, wenn in Zukunft in einer solchen Situation dem Parlament beantragt wird, z. B. ein Kostendach zu bewilligen und dieses dann in das Budget einfliessen zu lassen.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion hat diesen B+A mit Interesse zur Kenntnis genommen. Insbesondere überzeugt die Argumentation, dass die zusätzlichen Nettokosten von Fr. 100'000.– sich in einer Höhe bewegen, die für Interventionen im Bereich von gesetzlichen Massnahmen und Fremdplatzierungen bereits bei wenigen Fällen entstehen und bei frühzeitiger und erfolgreicher Beratung neben viel persönlichem Leid vermieden oder zumindest gemindert werden können. Das präventive Beratungsangebot basiert auf vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen für die Dienstleistungen. Bei einer sowohl aus fachlichen als auch aus finanzpolitischen Gründen begrüssenswerten Ausweitung des Einzugsgebiets – das heisst einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Gemeinden ohne Fusionen – könnte das Ziel erreicht werden, dass die Kosten durch entsprechende Gemeindebeiträge gedeckt wären, d.h. für die Stadt Luzern würden dann keine zusätzlichen Nettokosten mehr entstehen. Begrüssenswert ist auch die Massnahme, dass der Beitrag der Littauer Kirchen von Fr. 60'000.– an die Familienberatung über eine mögliche Kompensationsleistung in einem anderen Bereich ausgeglichen würde. Die SVP-Fraktion ist sich der Notwendigkeit der Schliessung der Lücke der Familienberatung mit der Zielgruppe für Familien mit Kindern von fünf bis zwölf Jahren als wichtigen

Bereich der persönlichen Sozialhilfe bewusst. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Esther Steiger-Müller: Auch die SP-Fraktion nimmt Kenntnis von diesem Bericht und bewilligt den alljährlichen Kredit. Der Bericht ist ausführlich, und die Sprechende möchte sich nur zu ganz gewissen Punkten äussern; er wurde ja von allen gelesen. Die Lösung ist gut: Alles unter einem Dach, was mit Kindern, Jugendlichen und Familien zusammenhängt. So wird mit dieser Beratungsstelle auch der Fusion Littau-Luzern entsprochen. Weitere Angebote an andere Gemeinden sind gegeben, was eine enge Zusammenarbeit fördert und auch viel Austausch ermöglicht. Der Wunsch nach einer Zusammenlegung der verschiedenen Angebote im Bereich der Jugend- und Familienberatung wurde schon vor einigen Jahren in der Sozialplattform ausformuliert. Dabei stellte sich heraus, dass es in dieser Stadt eine einfache, niederschwellige Anlaufstelle gebe sollte, eine erste Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern. Man war sich einig, dass das bisherige Angebot Lücken aufweist.

Mit der vorliegenden Zusammenlegung wird neu auch die Altersgruppe der fünf- bis zwölfjährigen Kinder in das Beratungsnetz aufgenommen; das war vorher nicht der Fall. Die städtische Erweiterung in der Kinder- und Jugendarbeit verbessert das Angebot und vernetzt auch Beratung und Begleitung. So können über Früherfassung und erste Interventionen Fremdplatzierungen vermieden oder doch zumindest verkürzt werden.

Die Erfassung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen fordert heute individuelle Lösungen, situationsangepasst und flexibel. Mit einem Beratungsangebot als erste Anlaufstelle, möglichst niederschwellig und ohne Verpflichtungen, ohne Ängste, zu viel von Schlechtem und von Problemen gesagt zu haben, wird ein grosses Bedürfnis in der Kinder- und Jugendhilfe abgedeckt. Einmal verstanden gefühlt – vielleicht die Eltern oder auch ein Jugendlicher – fördert dies das Vertrauen zu den Behörden, und ein Mitmachen oder ein Umdenken wird plötzlich möglich. Über weitere Massnahmen können die Familien oder Jugendlichen beraten werden; sie können eingeleitet und anfänglich begleitet werden.

Das es sich um einen ersten Schritt handelt, Probleme anzugehen, sollte der Name dieser Beratungsstelle sorgfältig ausgewählt sein, und auch der Ort, wo die Beratungsstelle dann sein wird. Die Erneuerung dieser Beratung führt auch zu übergreifender Zusammenarbeit mit Fachstellen mit dem Thema Eltern, Kinder und Jugendliche. Es gehört zum heutigen Muss, in der Prophylaxe- und Interventionsarbeit mitzumachen und sie zu fördern. Unter einem Dach – damit ist nicht das Gebäude gemeint, sondern Sinn und Zweck, das heisst vernetzt und im ständigen Informationsaustausch – kann die Jugend- und Familienarbeit der Stadt optimiert werden.

Laura Grüter Bachmann: Der B+A „Regionale Jugend- und Familienberatung Luzern“ gehört für die FDP-Fraktion in die Kategorie jener Berichte und Anträge, welche sie in einen kleinen Zwiespalt, verbunden mit einem gewissen Unbehagen, stürzen.

Auf der einen Seite sind die Argumente für das vorliegende Modell und für das Schliessen der Angebotslücke bei der Familienberatung völlig nachvollziehbar. Das neue Trägerschaftsmodell überzeugt, weil es die niederschwelligen und die gesetzlich vorgeschriebenen Angebote

aus einer Hand anbietet, die Stadt eine gewisse Kontrolle hat und weil das Modell im Hinblick auf Gemeindefusionen und die Zusammenführung weiterer Angebote in der Region ein offenes System ist, das diese Entwicklungen mitmachen kann. Die Fraktion begrüsst auch sehr das Mitmachen möglichst vieler anderer Gemeinden. Das Installieren einer Begleitkommission bei diesem Übergang ist wichtig. Gleichzeitig ist die Fraktion aber überzeugt, dass diese Kommission, wenn der Übergang gelungen ist und die Abläufe sich eingespielt haben – und die Sprechende geht davon aus, dass dies dann auch die Gemeinden so sehen werden –, nicht mehr nötig sein wird und daher rasch aufzulösen ist.

Die andere Seite des Zwiespalts ist folgende: In der Gesellschaft haben sich die Individualisierung, verbunden mit einer Konsumhaltung, und die Liberalisierung verstärkt. Gesetzliche Schranken werden eher abgebaut. Unter dem Einfluss der Individualisierung und Konsumhaltung hat die Erziehung an Stellenwert verloren, und die Einzelnen delegieren die Verantwortung eher an den Staat. Das sind Entwicklungen, die dazu führen, dass gewisse Strukturen fehlen, und das kann negative Auswirkungen zur Folge haben. Die Politik muss nach Meinung der FDP-Fraktion dann eingreifen, wenn diese negativen Entwicklungen überhand zu nehmen drohen. Um auf solche Entwicklungen zu reagieren, sind Investitionen in solche Projekte und Angebote nötig. Die Regionale Jugend- und Familienberatung ist ein solches Projekt. Die Fraktion stimmt dieser Investition in einen Angebotsausbau vor allem deshalb zu, um ein grösseres Übel – konkret schwere Fälle, die sofort auch viel höhere Kosten verursachen – zu verhindern. Und das verursacht ihr ein gewisses Unbehagen.

Die FDP-Fraktion tritt aber auf den B+A ein und wird ihm auch mehrheitlich zustimmen.

Monika Senn Berger: Für die G/JG-Fraktion ist erfreulich, dass die Stadt die Verantwortung für eine niederschwellige Jugend- und Familienberatung übernimmt und sie nicht einfach Vereinen überlässt. Sie tritt also auf den B+A ein und stimmt zu, hauptsächlich aus zwei Gründen:

1. Familienberatung hat präventiven Charakter. Der präventive Charakter der niederschweligen Familienberatung ist der Fraktion sehr wichtig. Je früher Schwierigkeiten und Konflikte in der Familie erkannt werden, umso erfolgreicher können sie bearbeitet werden. Gerade Eltern mit Schulkindern – also jene, die bisher nicht berücksichtigt wurden – müssen eine direkte Ansprechperson haben, mit der sie ihre Probleme anonym besprechen können, und sie nicht zuerst gegenüber einer Lehrperson ausbreiten müssen, wie dies für die Einweisung beim Schulpsychologischen Dienst und anderen Einrichtungen nötig ist. Bei einem niederschweligen Angebot braucht es, wie im B+A erwähnt, unbedingt einen entsprechenden Ort und entsprechende Öffnungszeiten. Damit Betroffene wissen, worum es in einer Familienberatung geht, muss die Anlaufstelle durch Öffentlichkeitsarbeit gut bekannt gemacht werden. Dabei muss ein Augenmerk darauf gerichtet werden, dass Familienberatung nicht als erster Schritt zu gesetzlichen Kinderschutzmassnahmen verstanden wird, sondern als Prävention.

2. Die Trägerschaft ist im Ressort Kinder Jugend Familie angesiedelt. Im Sozialhilfegesetz ist persönliche Hilfe festgeschrieben, und Familienberatung ist nichts anderes als persönliche Hilfe für Familien. Darum begrüsst die G/JG-Fraktion, dass sich die Stadt mit diesem B+A dafür einsetzt und sich für die Variante einer Trägerschaft im Ressort Kinder Jugend Familie stark macht. Sie sieht diese Strategie als einen guten Entwicklungsweg. Mit dieser Organisations-

form hat die Stadt die Möglichkeit, nicht nur zu koordinieren, sondern auch zu gestalten. Fraglich ist zwar, ob dazu und auch für die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen genügend Kapazität vorhanden ist. Im Verhältnis zum Kinder- und Jugendschutz ist die geplante Stellendotierung für die Familienberatung sehr klein. Der Verteilschlüssel sollte ausgewogener sein, damit die freiwillige Familienberatung bewirken kann, dass einzelne Kinderschutzmassnahmen gar nicht erst getroffen werden müssen – dass sie also präventiv wirksam wird.

Dieser B+A ist im Grunde ein Synergiepapier: Bei fast gleich bleibenden Mitteln wird eine grosse Wirkung erhofft. Ob diese Rechnung aufgeht, wird sich zeigen.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen. Diese Vorlage ist aus ihrer Sicht sozial- und gesellschaftspolitisch gerechtfertigt. Der Sprechende persönlich wie auch die Fraktion teilen die kritische Einschätzung von Laura Grüter über die Notwendigkeit solcher Einrichtungen, die schliesslich bejaht wurde. Unter zwei Aspekten erscheint der Fraktion die Regionale Jugend- und Familienberatung gerechtfertigt: Einerseits, dass bestehende Institutionen, das heisst die Mütter- und Väterberatung sowie die Beratungsstelle Contact, integriert werden und gewissermassen ihrer Probleme enthoben werden können, zweitens dass Luzern und Littau über die Fusion der beiden Gemeinden ein Trägerchaftsmodell erhalten, das fachlich und sachlich tauglich scheint.

Der Begleitkommission, welche Laura Grüter in ihrem Eintretensvotum ebenfalls erwähnte, steht die CVP-Fraktion in einer ersten Phase sicher befürwortend gegenüber. Sie wünscht aber ausdrücklich nicht, dass diese Kommission, die ja den Gemeinden Gelegenheit bietet, in einer Echofunktion aufzutreten, über die Initialphase hinaus weiter getragen wird, denn solche Begleitkommissionen leiden bekanntlich schnell darunter, dass die Kompetenzen relativ diffus sind und die personelle und auch die fachliche Kontinuität selten über eine längere Zeit anhält. Zusammengefasst ist insbesondere festzustellen, dass mit dieser Vorlage die bestehende Angebotslücke, die mehrfach erwähnt wurde, für Eltern mit Jugendlichen im Alter von fünf bis zwölf Jahren, geschlossen werden kann. Das wertet die CVP-Fraktion als die grösste Errungenschaft dieses Konzeptes. Sie stimmt dem zu und stimmt dem Kredit und dem Ausbau des Angebots in der Höhe von 683'600 Franken zu.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Der Stadtrat ist natürlich erfreut über so viel Zustimmung. Offensichtlich konnte bei dieser Vorlage in etwa das berühmte Gleichgewicht gefunden werden, sodass sich die Fraktionen der stadträtlichen Politik anschliessen können. Wenn die Zustimmung so klar kommt, könnte man glauben, es sei einfach gewesen, diese Vorlage zu erarbeiten. Das war es aber keineswegs, und deshalb möchte der stadträtliche Sprecher seinen Mitarbeitenden ein Kränzlein winden. Es war nicht einfach, denn es ging um diverse Vereine, die sehr unterschiedlich geführt werden, und auch um viele Gemeinde mit ihren eigenen Interessen. Das dies alles nicht einfach unter einen Hut zu bringen war, ist sicher vorstellbar. Hinzu kommt, dass es auch noch etwas kostet – es geht um Vollkostenrechnungen, es wird also nicht subventioniert – und dass noch etwas an die allenfalls „dominante“ Stadt Luzern delegiert werden muss. Das alles bedingt, dass gewisse Hürden zu überwinden waren. Es ist aber

wohl tatsächlich so, dass sich in diesem Bereich eine recht starke Integration der Standpunkte und der Akzeptanz ergeben hat, was erfreulich ist. Aber es ist natürlich nicht so, dass man einfach bei der Stadt einkauft und ihr delegiert. Vor diesem Hintergrund ist die Begleitkommission zu sehen. In den Gemeinden sind nicht nur die Sozialvorstehenden beteiligt und damit jene, die eine hohe Fachintegration und Motivationsintegration haben, sondern hinter ihnen stehen auch die finanzpolitisch verantwortlichen Kräfte, und die müssen auch einbezogen werden. Das wird mit dieser Begleitkommission versucht, die eine Art Auftaktbegleitkommission sein soll. Wenn gut gearbeitet wird, dann wird man diese ablösen können und später mit den einzelnen Gemeinden die Steuerung und Anpassungen im Rahmen eines ganz normalen Controllingkreislaufes vornehmen können. Das wird wichtig sein, weil die Gemeinden da herausgefordert sind, ebenso wie die Stadt Luzern.

Als Antwort an jene, welche sich fragen, ob die Familienberatung überhaupt notwendig sei: Ja, sie ist nötig, Stadt und Region brauchen das. Auch im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes muss – ähnlich wie bei den Erwachsenen – etwas ausgedünnt und begleitet werden durch freiwillige Angebote. Wenn man das nicht macht, also Eltern-, Kinder- und Jugendberatung nicht betreibt und nicht versucht, einen Teil der Fälle präventiv aufzufangen, führt das dazu, dass in den Kinder- und Jugendschutz Probleme hineingetragen werden mit massiven gesetzlichen Auflagen; man muss tätig werden, und Fallführungen sind relativ schwierig und relativ teuer. Vor diesem Hintergrund ist die angestrebte Kombination von Freiwilligkeit in Verbindung mit Prävention und gesetzlichen Massnahmen richtig. Und die Gemeinden haben natürlich auch ein Interesse daran, dass das gut funktioniert, genauso wie die Stadt Luzern ein grosses Interesse hat daran, weil im Bereich Kinder- und Jugendschutz die Fallzahlen noch immer massiv steigend sind, im Gegensatz zu den Erwachsenen, wo mit der Politik freiwilliger Beratungs- und Betreuungsangebote – Hilfsverein für Psychischkranke, Pro Senectute, Gassenarbeit usw. – der Anstieg der gesetzlichen Massnahmen etwas gedämpft und zum Teil sogar verhindert werden konnte.

Dass Niederschwelligkeit gegeben sein muss, ist klar. Sie ist insofern gegeben, als die Regionale Jugend- und Familienberatung, wenn sie realisiert sein wird, nicht im Stadthaus stattfinden wird, sondern, so wie es aussieht, im Haus von Kudi Müller, wenn dieses bezogen werden kann, und auch der „Brand“ Contact, der sehr gut etabliert ist und noch immer die Wirkung von Niederschwelligkeit und die Qualität einer gewissen Anonymität in einer grossen Stadtregion mit sich trägt, wird weiterverwendet werden können. Hinterlegt ist dann lediglich eine andere Organisation.

Angesprochen wurden auch die gesellschaftlichen Entwicklungen: Ob das überhaupt notwendig sei, wie erziehungsfähig die Eltern sind oder nicht, die Individualisierung der Gesellschaft. Das ist ein weites Feld. Der Sprechende weiss nicht, ob früher alle Eltern optimal erzogen haben, stellt aber fest, dass sicher noch andere Kräfte diesbezüglich tätig sind und damals viel stärker tätig waren. Beispielsweise hatte die Kirche bzw. hatten einzelne Pfarrherren einen viel massiveren Einfluss auf die Gesellschaft. Und er stellt die Frage in den Raum, ob das immer nur gut war. Oder anders gesagt: Es hat der Gesellschaft gut getan, sich etwas zu individualisieren; sie ist freier geworden, sagt der Sprechende als Grüner und linker Politiker mit „anarchistischen“ Tendenzen in einem guten Sinne, wo es beispielsweise um Selbstverant-

wortung geht und dass man dem Individuum gewisse Freiheiten gibt. Vor diesem Hintergrund ist er auch nicht so kulturskeptisch, wie das von anderen zu hören war. Wenn man beispielsweise die Früchte der Globalisierung ernten will, dann heisst das, dass man nicht nur die Vorteile haben kann, sondern auf der anderen Seite eben auch gewisse Nachteile hat. Damit sind die Fragen und Probleme mit einem Teil der Migrationsbevölkerung angesprochen. Vielleicht erinnern sich einige an den einprägsamen Satz: Man rief Arbeitskräfte und es kamen Menschen. Das ist nicht einfach ein moralischer Spruch, sondern einer, der die Problematik gesamtheitlich erfasst. Es wurde ja auch beispielsweise das Saisonnierstatut umgewandelt in eine Ganzjahresaufenthaltsmöglichkeit, und der Familiennachzug wurde ermöglicht. Mit diesen Öffnungen hat man sich aber auch gewisse Fragen eingehandelt, und da muss jetzt Unterstützung gegeben werden, damit die Gesellschaft gut funktioniert. Deshalb lanciert der Sprechende in diesem Zusammenhang den Aufruf, der möglicherweise kein stadträtlicher, sondern ein persönlicher ist: Seien Sie nicht so pessimistisch in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung; man muss einfach die richtige Unterstützung im richtigen Mass geben, und dann kommt es nicht schlecht. Der Sprechende dankt für die Unterstützung.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 34/2009 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

- I Dem Kredit von 683'600 Franken pro Jahr wird mit 42 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34 vom 2. September 2009 betreffend

Regionale Jugend- und Familienberatung Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Schaffung der „Regionalen Jugend- und Familienberatung Luzern“ wird ein Kredit von Fr. 683'600.– pro Jahr bewilligt. Dieser Betrag ist ab 2010 in den Voranschlag aufzunehmen.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

5. Bericht und Antrag 31/2009 vom 2. September 2009: Betagtenzentrum Dreilinden, Ersatzbau Häuser Rigi

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat diesem Projektierungskredit für den Ersatzbau der Rigi-Häuser im Betagtenzentrum Dreilinden grossmehrheitlich zugestimmt. Eine Minderheit möchte mit der Zustimmung zuwarten, bis die erforderlichen Servitutsanpassungen mit der Nachbarschaft erledigt sind. Ein Nichteintretensantrag aus dem gleichen Grund wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Kommission steht aber geschlossen hinter den Neubauplänen und dem ausgewählten Projekt Agnes, das als überzeugend und vielversprechend beurteilt wurde. Sie nahm zur Kenntnis, dass zwecks Kostenoptimierung auf die noch im B+A 10/2008 erwähnte und damals von der Sozialkommission unterstützte Angebotsdifferenzierung mit grösseren Zimmern mit Seesicht zu anderen städtischen Heimen verzichtet wird. Es werden jedoch weiterhin wie immer geplant 80 Einzelzimmer mit integrierten Nasszellen entstehen.

Dazu eine persönliche Bemerkung, wobei aber der Adressat, Finanzdirektor Franz Müller, leider nicht da ist; es schreibt hoffentlich jemand mit: Die Investitionen zu kürzen ohne vorherige gesamtwirtschaftliche Betrachtung – zukünftige Zusatzerträge, Auswirkungen auf die Betriebskosten usw.; man nennt das neudeutsch Business Case –, ist fragwürdig und sicher nicht nachhaltig. Man kann Investitionen kürzen, muss sich dabei aber überlegen, was man damit macht, was man an künftigen Erträgen und Kosten verursacht. Es war leider schon vielfach zu erleben, vor allem mit Schulhäusern, dass gekürzt und dann etwas geflickt wurde, statt dass grundsätzlich überlegt wurde, wie investiert wird, was man davon hat, und das über einen gewissen Lebenszyklus zu betrachten. Im vorliegenden Fall gibt es auch solche Themen. Dies sei als Nebenbemerkung gesagt, und zwar als persönliche.

Die Sozialkommission hat sich intensiv mit der für das Projekt notwendigen Servitutsbereinigung auseinander gesetzt. Die im Bericht auf Ende September erhofften Abschlüsse der Verhandlungen sind noch nicht erfolgt. Mit Parteien, die sieben Grundstücke vertreten, liegen noch keine Unterschriften vor. Materiell sind vor allem der Wunsch nach einem neuen Verkehrsregime und die Eingliederung der äusseren Hülle in das Quartierbild Themen. Letzteres ist von der Sozialkommission anlässlich der Beratung des Wettbewerbskredits ebenfalls gefordert worden. Mit dem Projektierungskredit wird nun die Konkretisierung und damit vor allem auch die Materialisierung des Projektes geklärt, und damit dürften auch einzelne Einsprachen zurückgezogen werden.

Die Sozialkommission konnte sich davon überzeugen, dass die berechtigten Anliegen seriös und mit Ernsthaftigkeit aufgenommen wurden. Sie bestärkt den Stadtrat, weiterhin konsequent und mit Sorgfalt im Umgang mit diesen Nachbarn vorzugehen. Sie empfiehlt grossmehrheitlich Ja zu dem auch in dieser Grössenordnung gerechtfertigten Projektierungskredit von 1,3 Mio. Franken.

Dorothee Kipfer: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Projektierungskredit zu. Zur Übersicht: Für die SP-Fraktion gelten nach wie vor die Leitsätze des Stadtrates und die Fünfjahresziele für die Alterspolitik aus den Jahren 2002 und 2004: „Für betreuungs- und

pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.“ In den heutigen Umständen der Häuser Rigi ist weder das eine noch das andere gegeben. Die einmalige Aussicht auf See und Stadt ersetzt weder fehlenden Wohnkomfort noch umständliche Arbeitsbedingungen. Wer Alterseinrichtungen neu baut oder saniert, muss Weitblick haben für gesellschaftliche Entwicklungen. Der Wohncharakter ist zentral, denn die alten Menschen legen Wert auf Selbstbestimmung, Individualität und Lebensqualität. Die Investitionen und die Wirtschaftlichkeit im Unterhalt, aber auch das Energiekonzept werden heute sorgfältig geprüft. Die beschlossene Sanierung und die Bauabfolge des BZ Dreilinden sichern für die Stadt Luzern ein weiteres Wohnangebot für die Zukunft. Das Endresultat der Einzelteile wird bis 2017 mehr als ein Ganzes ergeben. Strukturen mit Ausstrahlung, Häuser mit viel Licht und Raum für Begegnungszonen und für individuellen Rückzug haben überzeugt und zur Projektwahl „Agnes“ geführt. Bei allen Sachzwängen und im engen Finanzkorsett der Stadt lässt der Stadtrat mit diesem B+A durchblicken, dass der Mensch zählt und die dritte und vierte Generation ein angemessenes Zuhause verdient. Ob der Projektierungskredit noch günstiger hätte sein können, kann die SP-Fraktion nicht ermesen. Dem neu angepassten Raumprogramm mit Einsparung von 1 Mio. Franken (trotz fehlendem Business Case) stimmt sie zu. Dass das Provisorium Hirschpark später nicht mehr genutzt wird und der Vertrag mit dem Kanton aufgelöst werden kann, zeugt von wirtschaftlicher Bauabfolge. Mit Interesse wird die Fraktion verfolgen, was der Kanton mit dem Hirschparkgebäude für die Zukunft plant. Eine Akutgeriatrie würde sich mit der Psychiatrie als Nachbarin gut vertragen.

Zu den ungelösten Servitutfragen: Die Stolpersteine sind wirklich vorhanden; nicht alle Grundstückseigentümer haben bis heute eingewilligt. Die Verhandlungen müssen geschickt und respektvoll weitergeführt werden. Eine offene und rechtlich gut dokumentierte Kommunikation mit allen Betroffenen wird vom Stadtrat erwartet. Die Quartierverträglichkeit war bis heute für das BZ Dreilinden sehr hoch, und so soll es auch mit den Neubauten bleiben. Die SP-Fraktion ist zuversichtlich, dass für die Verkehrsregelung im Quartier bis zum Baustart eine Lösung gefunden werden kann. Der Rechtsweg bedeutet nicht immer Kampf, er sollte Klarheit schaffen und den Fokus auf den Gewinn für das ganze Dreilindenquartier lenken. Die Fraktion zählt darauf, dass der Stadtrat in der Servitutsfrage seine Hausaufgaben löst und der Projektierung bald grünes Licht gegeben werden kann.

Agatha Fausch Wespe: Dieser B+A ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Umsetzung der stationären Altersbetreuung. Die G/JG-Fraktion freut sich über das ausgewählte Bauprojekt: Es ist nicht nur eine zweckmässige Neuerung, sondern passt auch gut in das Quartier und ist vor allem baulich sehr schön und sehr hell. Darum unterstützt die Fraktion dieses Projekt in allen Teilen. Positiv bewertet sie, dass der B+A die Kriterien aufzeigt, welche die Jury bei der Auswahl der vier bestrangierten Projekte für die Endbeurteilung anwandte. Dass die Wirtschaftlichkeit im Unterhalt und auch die Energiekonzepte überprüft wurden, spricht für eine nachhaltige Planung, was der Fraktion sehr wichtig ist. Ein positives Qualitätsmerkmal ist auch, dass die 80 neuen Zimmer in gemischten Abteilungen liegen. Die meisten Betagten, die in ein solches Zimmer einziehen, können dann auch dort bleiben; die Pflege kann auch im Zimmer

stattfinden, und sie müssen vor dem Sterben nicht nochmals zügeln. Auch das ist Lebensqualität.

Für die G/JG-Fraktion ist es begrüssenswert, dass über eine vertretbare Verkleinerung der Zimmer nachgedacht wurde. Mit diesem Verzicht, der auch Verzicht auf Zimmer mit gehobenem Standard bedeutet, wird eine Million eingespart. Die Fraktion verfolgt die Diskussion zu unterschiedlichen Zimmerpreisen schon lange sehr kritisch. Die kritische Haltung der Sprechenden hat sich noch erhärtet, als sie las, dass 70 Prozent aller Bewohner/innen in den Heimen EL-Bezüger/innen sind.

Noch ein Wort zur Verschiebung des Bautermins. Im B+A liest man, dass diese Verschiebung Vorteile hat für die Umzugslogistik. Das ist nachvollziehbar, und dagegen ist nichts einzuwenden. Und zur Behandlung des Servituts hat die Sprechende die Einschätzung, dass ein längerer Zeithorizont der Sache eher nützt als schadet. Trotzdem möchte sie fragen: Ist es für die Pflegenden und für die Bewohnenden verantwortbar, noch einmal ein weiteres Jahr im alten Rigi-Haus zu bleiben? Denn bei der Besichtigung vor knapp zwei Jahren zeigte sich, dass die Wohnqualität ziemlich trist war, und der Veränderungsbedarf wurde als dringend dargestellt. Wie kommt die Verschiebung bei den Bewohnenden und den Pflegenden an, interessiert die G/JG-Fraktion deshalb. Sie tritt aber auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Trudi Bissig-Kenel möchte nicht schon zum Projekt Stellung nehmen, sondern „nur“ zum Projektierungskredit. Für die FDP-Fraktion bedeutet dieser B+A eine Wiederholung des B+A vom Juni 2008 zum Betagtenzentrum Dreilinden. Sie steht nach wie vor zu ihren Ausführungen und unterstützt die Durchführung des Wettbewerbs und die Sanierung. Allerdings bedauert sie, dass mit 16 Servitutsinhabern noch keine Einigung erzielt werden konnte. Gespräche mit einzelnen Servitutsgebern haben allerdings aufgezeigt, dass sie nicht grundsätzlich gegen einen Ersatzbau der Häuser Rigi sind. Sie warten auf die Ausführungspläne, also die Materialisierung, bevor sie auf ihre Servitute verzichten. In diesem Zusammenhang erwartet die Fraktion von der Stadt einen sorgfältigen Umgang mit diesen Servitutsinhabern. Da geht es um persönliche Empfindlichkeiten gegenüber der Stadt. Er wird erwartet – so sagte man der Sprechenden –, dass man sich auch ihnen gegenüber grosszügig zeigt bei einem allfälligen Bauvorhaben von ihrer Seite. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Projektierungskredit zustimmen.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion tritt ebenfalls ein und stimmt dem Projektierungskredit von 1,3 Mio. Franken zu. Sie sieht in dieser Vorlage eine begründete Ersatzprojektierung für Bauten, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Sie sieht auch, dass in der Projektauswahl die Seite der Pflege, des Betriebs, korrekt vertreten war, so dass nicht eine Hülle entsteht, die für die Nutzer ungeeignet oder die einer betriebswirtschaftlichen Führung hinderlich ist. Dass die Wirtschaftlichkeitsüberprüfung von Lead Consultants in Zürich bereitgestellt und begleitend ausgeführt wird, stimmt zuversichtlich. Das ist eine Beratungsfirma, die auch für den Kanton, insbesondere in der Spitalplanung, seit mehreren Jahren aktiv ist und sich da sehr bewährt hat. Die Fraktion hat ebenso Kenntnis genommen davon, dass in der Frage der Servitute die Fortschritte seit längerer Zeit sehr bescheiden sind, aber eben auch

gekoppelt daran, dass kein Projektierungskredit bisher eine Materialisierung möglich gemacht hat, und genau aus diesem Grunde ist die CVP-Fraktion trotz erheblicher Bedenken eingangs der Beratungen zum Schluss gekommen, dass die Servitutsfrage nur dadurch beschleunigt werden kann, indem dem Projektierungskredit zugestimmt und die Materialisierung darüber erst gestattet wird und so die Servitutsfrage nicht zu einer Sollbruchstelle im ganzen Projekt werden kann.

Zum Schluss möchte der Sprechende eine Einschätzung – nicht zur Diskussion, aber zum Festhalten – anbringen: Ihm scheint es nicht sehr zielführend, wenn eine Vorlage, die in sehr vielen Aspekten Bauliches berührt, ausschliesslich in der Sozialkommission beraten wird. Dass die gleichmässige Auslastung der Kommissionen dafür verantwortlich sein soll, hält er für eine sachfremde Überlegung. In Zukunft müssten andere Lösungen gefunden werden, damit die Sozial- wie die Baukommission in irgendeiner Weise in der Vorberatung einbezogen sind.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion beantragt zu diesem B+A Nichteintreten auf Nichtbehandlung. Vor der Begründung dieses Entscheides soll aber klar gesagt werden, dass die Fraktion nicht gegen den Ersatzbau der Häuser Rigi des BZ Dreilinden ist und sie auch die künftige Strategie der Alterssiedlungen, die im kommenden B+A 37/2009 aufgezeigt wird, vollumfänglich unterstützt. Schon gar nicht hat die Fraktion etwas gegen betagte Mitmenschen.

Zur Begründung: Störend an diesem B+A ist für die SVP-Fraktion in erster Linie der Absatz 5 auf Seite 20. Das Grundstück 853 (Häuser Rigi) ist mit einem Servitut belastet, das unter Umständen den möglichen Ausbau und den Ersatz der bestehenden Häuser verunmöglicht. Weiter steht im B+A: „Bei der Einhaltung des Servituts wäre die Umsetzung des Ersatzbaus mit einer optimalen Gruppengrösse nicht möglich. Eine Bereinigung oder Ablösung des Servituts ist eine wesentliche Voraussetzung für alle anstehenden baulichen Veränderungen. Insgesamt sind 28 Grundstücke mit 61 eingetragenen Parteien berechtigt.“

Weiter geht allerdings auch daraus hervor, dass zwischenzeitlich eine grosse Mehrheit dieser Servitutsberechtigten eine Bereinigung oder gar die Löschung unterzeichnet haben. Die übrigen Anwohner sollen anscheinend nicht grundsätzlich gegen das Projekt sein. So weit, so gut. Mit 16 Parteien konnte aber noch keine Einigung erzielt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Verhandlungen immerhin bereits gegen zwei Jahre dauern, und vermutlich ist nun, wenn ein einziges Servitut bestehen bleibt, der Gerichtsweg zu beschreiten. Auf eine mögliche weitere zeitliche Verzögerung des Projektes soll hier nicht eingegangen werden. Was aber mit Sicherheit zu befürchten ist: Wenn während der Projektierung Projektänderungen erfolgen, werden sich auch die Honorarsummen erhöhen. Solange also die rechtliche Situation nicht vollends geklärt und bereinigt ist, beantragt die SVP-Fraktion, den Projektierungskredit von 1,3 Mio. Franken noch nicht zu bewilligen. Es kann doch nicht sein, dass wegen der im Moment ungewissen Projektentwicklung 1,3 Mio. Franken beschlossen werden. Diese Summe – und da geht die Fraktion davon aus – könnte mindestens teilweise in den Sand gesetzt sein durch laufende Projektänderungen.

Es war heute bereits zu hören, und der Finanzplan prognostiziert es auch, dass sich in der Stadt Luzern bis 2014 ein Schuldenberg von 440 Mio. Franken ergeben wird. Soll diese Summe – nicht um 1,3 Mio. Franken, aber um einen Anteil davon – wirklich geäufnet werden? Aus

diesen Überlegungen und vor allem, damit die 1,3 Mio. Franken aufgrund der nicht bereinigten Servitute nicht fehlinvestiert werden, ist die SVP-Fraktion wie erwähnt zum heutigen Zeitpunkt bzw. aus heutiger Sicht für Nichteintreten auf Nichtbehandlung dieses B+A.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte zunächst zu den Fragen in Bezug auf die Investitionstätigkeit, die Rolf Krummenacher als Grossstadtrat und als Präsident der Sozialkommission angesprochen hat, etwas sagen, dann zu Fragen in Bezug auf das Projekt bzw. den Projektablauf und schliesslich zur Servitutsfrage, die ins Zentrum gerückt worden ist.

1. Zur Frage der Investitionstätigkeit. Es gibt gewisse gesetzliche Regelungen, wie vorzugehen ist. Beispielsweise gilt das Bruttoprinzip. Beim vorangegangenen Geschäft (B+A 34) wurden zum Beispiel in diesem Rahmen rund 700'000 Franken bewilligt – Rolf Krummenacher wird es registriert haben, der stadträtliche Sprecher hat hier aufgerundet, aber es ist nicht sicher, ob die Grossstadträte immer einverstanden wären mit „runden“ Beträgen. Aber es ist klar, das ist eine strategische Grösse, und in dem Sektor, in dem Rolf Krummenacher arbeitet, sind die strategischen Grössen natürlich nicht 100 Franken, sondern andere Dimensionen. Aber die öffentliche Hand hat hier natürlich ein Problem. Wenn sie investiert und dann refinanziert nach Wirtschaftlichkeitskriterien, wie man das in der Immobilienbranche macht, mit Abschreibungen, Verzinsung usw., dann bräuchte man eigentlich eine gesplittete Investitionsplanung. Eine für das Verwaltungsvermögen, in welchem diese Rechnung so nicht gemacht werden kann. Es wäre dann eigentlich eine Scheinauskunft, wenn ein Schulhaus so gerechnet würde, ausser man könnte Erträge generieren. Aber bei der GasseChuchi, da wird refinanziert, dahinter steckt ein Businessplan. Auch beim Dreilinden wird refinanziert. Da könnte man also mehr investieren und hätte entsprechend höhere Hotelleriekosten, die aber refinanziert werden müssten. Die Stadt wäre lediglich insofern im Risiko, als sie Geld aufnehmen muss, mehr nicht. Darum wird man künftig die Frage der Investitionsplanung vielleicht etwas differenzierter betrachten müssen. Wenn man aber alles in einer „Kiste“ hat – Verwaltungs- und Finanzvermögen –, müssen ganz verschiedene Arten von Rechnungen geführt werden, und es ist nicht möglich, im Sinne der Allgemeinheit und der Zukunft entsprechend differenziert vorgehen zu können.

2. Die Projektverschiebung um ein Jahr ist fast optimal, weil die Zeitplanung beim Staffelnhof im Stadtteil Littau, der vorgeschaltet ist, relativ optimistisch ist. Vor diesem Hintergrund ist der Sprechende froh, ein Jahr später beginnen zu können. In Bezug auf das Personal heisst das, dass je nachdem vorher gezügelt werden könnte. Beim Personal geht es eigentlich um ein halbes Jahr, und das ist durchaus zumutbar. Wenn sie genügend Zeit haben – nicht zuviel –, ist das für die Pflegenden eigentlich eher besser, als wenn sie sich wahnsinnig beeilen müssen. Der stadträtliche Sprecher hat sehr gerne zur Kenntnis genommen, was Silvio Bonzanigo sagte, nämlich dass das Projekt unter dem Aspekt Wirtschaftlichkeit – wie kann man ein Pflegezentrum wirtschaftlich führen – sehr gut abgeschnitten hat. In Bezug auf Ökologie, ebenfalls eine ganz wichtige Rahmenbedingung, strebt das Projekt Minergie-Standard an. Damit wird gerechnet werden, und dieser Rat wird zu entscheiden haben, ob das dann investiert wird. Woher der Sprechende politisch kommt, ist bekannt; vor diesem Hintergrund ist für ihn dieser Entscheid eigentlich bereits gefallen.

3. Die Verhandlungen in der Servitutsfrage sind relativ schwierig. Es gibt Leute, die mehr wissen möchten, beispielsweise in Bezug auf die Materialisierung. Aber denen kann man nicht mehr sagen, wobei das immer äusserst anständig und sehr verständnisvoll gesagt wird. Aber es kann nicht mehr gesagt werden, weil das Projekt nicht da ist. Das hängt also davon ab. Vor diesem Hintergrund führt die Rückweisung des Kredits nicht dazu, dass das Projekt gefördert wird – im Gegenteil, sie wäre hinderlich. Es gibt andere Fragen, die diskutiert werden müssen, und wo man schon relativ weit ist, das ist die Einrichtung eines anderen Verkehrsregimes. Man ist damit noch nicht fertig, weil mit diesen Leuten eben gerade sorgfältig umgegangen wurde. Es wurden vier verschiedene Varianten vorgelegt und alle sind verworfen worden. Es wurde eine Projektskizze mit einer Verschiebung der Einstellhalle vor das Haus Brisen vorgelegt, aber die hat dann die Verwaltung selbst verworfen. Jetzt aber liegt eine neue Variante vor, aufgrund welcher gewisse Nachbarn entgegenkommen könnten, und dann erwartet der Sprechende, dass sie dann auch unterzeichnen. Mit anderen Argumenten, wie sie etwa Trudi Bissig, die ja in diesem Quartier wohnt, auch zu hören bekommen hat, ist schwierig umzugehen. Wenn jemand sagt, die BZO passe ihm nicht und er möchte in Bezug auf seine Liegenschaft handlungsfähiger sein, kann man nicht sagen, wenn Sie für die Stadt unterschreiben, können Sie mehr machen; das geht nicht. Die Stadt ist aber in einer guten Situation, weil die Leute auf die Revision der BZO verwiesen werden können. Und sie können verwiesen werden auf die Abteilung Stadtplanung, die in Einzelfällen ein recht differenziertes Vorgehen wählt und den Spielraum, den sie in Bezug auf einzelne Liegenschaften hat, auch nutzt. Weiter muss man wissen, dass es auch Servitutsinhaber gibt, die gar nicht reden. Sie sind nicht auffindbar, kommen an keinem Termin, sind auch nicht über die Verwandtschaft zu mobilisieren. Was kann man da tun? Und es gibt solche, die schreiben zwar, dass sie die Unterlagen bekommen haben, aber sie wollen nicht mit der Stadt reden. Was will man da tun? Man kann nur immer wieder informieren und die Leute auffordern.

Eine Art Zwischenbilanz vor diesem Hintergrund: Den meisten Leuten kann entgegengekommen werden, entweder über die Verkehrsführung oder über die Weiterentwicklung des Projekts mit der Materialisierung. Der Sprechende geht davon aus, dass diese dann unterzeichnen werden. Es gibt aber auch ein oder zwei Parteien, die sich verweigern und bei denen der Gerichtsweg nicht ausgeschlossen werden kann. Für den Gerichtsweg hat die Stadt allerdings gute Argumente. Wer zum Beispiel von seinem Grundstück nicht einmal auf jenes des BZ Dreilinden sehen kann, aber dagegen ist, hat vor dem Gericht schlechte Argumente. Da müsste entsprechend vorgegangen werden, aber im Moment wird mit den Leuten geredet und ihre Argumente werden aufgenommen, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. In diesem Punkt leidet die Verwaltung noch etwas unter der Politik der letzten Generationen, als Repräsentanten der Stadt noch mit geschwellter Brust herumliefen. Da ist noch etwas zu spüren und auch historisch „auszulöffeln“. Aber der stadträtliche Sprecher glaubt, dass es gut herauskommt.

Werner Schmid kann die Schilderungen von Sozialdirektor Ruedi Meier als „Baumensch“ vollumfänglich nachvollziehen. Die Situation ist sehr unerfreulich, und es dürfte wohl noch schwierige Diskussionen geben. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die 1,3

Mio. Franken nicht tel quel einfach so bewilligt werden sollen, denn es wird mit hundertprozentiger Sicherheit Änderungen und Mehrkosten geben. Aber im 21. Jahrhundert sind ja realitätsgetreue Computer-Animationen absolut möglich; es gibt entsprechende CAD-Programme für eine Materialisierung. Der Vorschlag des Sprechenden ist darum, die Reserveposition unter Punkt 4.4. – 60'000 Franken – in einer ersten Tranche freizugeben und die Verhandlungen weiterzuführen, dann noch einmal darauf zurückkommen und entscheiden, wie es weiter geht.

Trudi Bissig-Kenel: Die Servitutsgeber wissen sich sehr wohl an die BZO zu halten; es ist nicht so, dass sie sich nicht daran halten wollen. Allerdings wissen sie natürlich auch, dass die Stadt bei allfälligen Baubewilligungen einen Spielraum hat und erwarten, dass sie diesen nutzt. Sie möchten eigentlich, dass man grosszügig ist zu ihnen, wenn es einmal darum geht, einen Baum zu fällen, der ihnen vielleicht die Seesicht nimmt, oder bei anderen Sachen, wenn dies möglich ist, und dass die Stadt nicht mehr mit der geschwellten Brust vor die Leute hinsteht, wie das in früheren Generationen offenbar der Fall war.

Silvio Bonzanigo schliesst aus den Ausführungen des Sozialdirektors, dass man in der Frage der Servitute eigentlich die Lösung vorbereitet hat, indem einerseits eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird, und andererseits dort, wo dies nicht möglich ist, der Gerichtsweg beschritten wird. Es geht jetzt nur darum, dass der Sozialdirektor bestätigen kann, dass die Zeitplanung mit der Projektierung innerhalb dieses Variantenplans nicht durcheinander gerät. Die Zusicherung, dass man auf dem einen oder anderen Weg ab dem Zeitpunkt X nicht mehr mit den Servituten beschäftigt sein wird, müsste der Rat natürlich schon haben. Der Sprechende geht davon aus, dass dafür rechtliche Vorabklärungen vorliegen über die Erfolgschancen des Gerichtsweges. Er wäre etwas enttäuscht, wenn die Erfolgschancen des Gerichtsweges nicht schon zum jetzigen Zeitpunkt abgeklärt worden wären.

Baudirektor Kurt Bieder antwortet zunächst Trudi Bissig: Es ist nicht so, dass mit geschwellter Brust gesagt wird, dieser oder jener Baum wird gefällt oder wird nicht gefällt. Der Stadtrat ist eine rechtsanwendende Behörde und muss Gesuche den gesetzlichen Vorgaben entsprechend behandeln. Das hat überhaupt nichts mit dem Prinzip zu tun: Gibst du mir etwas, gebe ich dir etwas. So käme man in chaotische Verhältnisse, die mit einem Rechtsstaat nichts mehr zu tun haben. Da muss der Sprechende einfordern, dass korrekt gearbeitet werden kann, ob dies nun den Stadtkeller oder ein Baumfällgesuch betrifft.

Selbstverständlich macht der Stadtrat eine Risikoanalyse in Bezug auf die Ablösung der Dienstbarkeit. Und diese Analyse bestärkt den Stadtrat in der Meinung, dass er gute Chancen hat, in einem Prozess zu bestehen. Es gibt im ZGB die Möglichkeit, dass eine eingetragene Dienstbarkeit abgelöst werden kann, wenn der Dienstbarkeitsberechtigte nur sehr wenig Interesse an der Aufrechterhaltung hat. Dass dem so ist, wurde von Ruedi Meier gerade geschildert; grossenteils haben sie überhaupt kein Interesse, weil sie von ihrer Wohnlage her gar nicht tangiert sind. Dann kann ein Servitut durch den Richter abgelöst werden gegen eine entsprechende Entschädigung. Diese Möglichkeit ist gesetzlich institutionalisiert. Das wurde

selbstverständlich untersucht, und der Stadtrat ist der Meinung, dass dieser Prozess gewagt werden darf. Zu Werner Schmid noch: Bevor etwas visualisiert werden kann, muss man ein Projekt haben. Sonst ist das nicht möglich.

Yves Holenweger hat darauf gewartet, bis gesagt wird, auf was man prozessieren will. Der Baudirektor hat jetzt ausgeführt wie man prozessieren will. Es gilt die umgekehrte Beweislast: Die Stadt Luzern muss beweisen, denn sie geht in den Prozess hinein. Da wünscht der Sprechende viel Spass; er möchte sehen, wie die Stadt Luzern ein solches Servitut aufhebt, denn denen beweisen, dass sie keinen entsprechenden Nutzen mehr davon haben, wird relativ schwierig werden im Einzelfall. Er glaubt nicht daran, dass dies Erfolg haben wird. Es wird die Stadt wieder viel Geld kosten: Projektkosten und schlussendlich Prozesskosten. Man muss auch die Gegenpartei bezahlen und noch den Richter bezahlen. Viel Spass – den Steuerzahler wird es freuen.

Sozialdirektor Ruedi Meier scheint, dass noch einmal eine Klärung angebracht ist. Die Stadt strebt diese Prozesse nicht an. Wenn es aber zu Prozessen kommt, hat sie sehr gute Chancen, und zwar darum, weil sie auf die Anliegen dieser Leute eingegangen ist. Das ist aktenkundig. Es wurden Vorschläge gemacht, und wenn alles abgelehnt wird, steigen die Prozesschancen der Stadt. Das muss man schon sehen. Die Chancen steigen im Prozess, wenn man gute Argumente hat, und die Stadt ist daran, diese Argumente auch entsprechend aufzubauen, indem sie auf die Anliegen dieser Leute eingeht.

In einem Fall ist es völlig klar: Man will sehen, was gebaut wird, und in einem anderen Fall ist klar, dass ein anderes Verkehrsregime gewünscht wird. Diesbezüglich ist man jetzt in der Endphase, das wird vorgelegt werden können. In zwei Fällen, die auf der anderen Seite der Dreilindenstrasse heimisch sind, geht es um die Frage der BZO, und in einem Fall will man mit der Stadt nicht reden. Eine Liegenschaft ist an eine zweite gekoppelt, und wenn die eine unterschreibt, dann unterschreibt die andere auch. Der Stadtrat hat also die Übersicht. Es geht um fünf oder sechs Liegenschaften. An jeder sind aber mehrere Personen beteiligt, weshalb die Zahl entsprechend aufgeblasen werden kann. Ziel des Stadtrates ist es, das nächste Mal in diesem Rat die Verkehrsfrage und die Frage der Materialisierung gelöst zu haben, und das ist natürlich auch ein ästhetischer Entscheid. Es kann dann ja wohl aber auch nicht so sein, dass jemand sagt, er unterschreibe, wenn es ihm gefällt. So zugespitzt kann es dann auch nicht sein. Es braucht ein Projekt, das dort hineinpasst. Man wird es auch von unten, dem See her, sehen, von daher ist höchste Qualität in der Architektur angesagt. Ob es allen gefallen wird oder nicht, ist schwierig vorauszusagen. Jedenfalls kann es nicht jetzt auf einem Computer animiert werden. So ungefähr sieht die Situation aus.

Werner Schmid wollte eigentlich nichts mehr sagen, muss aber Baudirektor Kurt Bieder doch darauf hinweisen, dass ein Wettbewerbsprojekt auch digitalisiert vorhanden ist. Und wie er das beurteilt, geht es den Anstössern ja vor allem um das Volumen. Über die Materialisierung kann man immer noch reden, aber es muss gesagt werden: Es ist möglich, auf einem Vorprojekt oder einem Wettbewerbsprojekt eine Visualisierung zu erstellen. Ob das dann der richti-

ge Weg ist oder nicht, sei im Moment dahingestellt; dem Sprechenden geht es darum, die Begründung, dass es ein Bauprojekt braucht, aus der Welt geräumt zu haben.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten im Sinne von Nichtbehandlung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

I Dem Projektierungskredit von Fr. 1'300'000. wird mit 35 Ja bei 9 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31 vom 2. September 2009 betreffend

BZ Dreilinden, Ersatzbau der Häuser Rigi,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Projektierung des Ersatzbaus der Häuser Rigi im Betagtenzentrum Dreilinden wird ein Kredit von Fr. 1'300'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Bericht und Antrag 32/2009 vom 2. September 2009: Ferienheime Oberrickenbach und Bürchen

Ratspräsident Rolf Hilber weist darauf hin, dass gleichzeitig die Interpellation 533 behandelt wird. Sie ist Bestandteil des B+A; die Diskussion ist damit gegeben.

6.2 Interpellation 533, Edith Lanfranconi und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 20. Juli 2009: Städtische Ferienheime

In der NLZ vom 3. Juli 2009 wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die beiden städtischen Ferienheime in Oberrickenbach und Bürchen geschlossen und verkauft werden sollen,

und das schon in diesem, resp. nächsten Jahr. Der Erlös solle der Stiftung Ferienheime und Ferienlager der Stadtschulen Luzern zugute kommen.

2005 hatte das Parlament mit B+A 5/2005 vom 2. März 2005: „Ferienheime der Stadt Luzern“ einem Sanierungskredit von Fr. 4,4 Mio. für die beiden Ferienhäuser zugestimmt und es abgelehnt, die sanierten Heime der oben genannten Stiftung zu übereignen.

Der geplante Schritt bezüglich des Verkaufs veranlasst uns deshalb zu folgenden Fragen:

1. Wurden bei den Angaben zu den benötigten Mitteln in B+A 5/05 zu wenig detaillierte Abklärungen getroffen?
2. Warum wurde die Baukommission erst im Oktober 2008 über das Nichtausreichen des Kredites informiert, wo dies offenbar schon seit zwei Jahren bekannt war?
3. Warum hat der Stadtrat nicht schon längst (vor 2008) beim Parlament eine Erhöhung des Kredites beantragt?
4. Weshalb soll jetzt die Stiftung Ferienheime und Ferienlager der Stadtschulen Luzern die alleinige Kompetenz bekommen, über Ferienangebote für Kinder der Stadt Luzern zu entscheiden?
5. Wie ist in Zukunft gesichert, dass weiterhin die Möglichkeit für Klassenlager gegeben und auch genutzt wird?
 - Wie werden in diesem Zusammenhang erhöhte Mietkosten abgedeckt?
 - Wie wird die Qualität der verschiedenen Unterkünfte garantiert (Sicherheitsaspekt)?
 - Gedenkt der Stadtrat, Lehrpersonen bei der Suche nach geeigneten Unterkünften zu unterstützen?

Klassenlager beleben das Unterrichtsjahr und ermöglichen, sich auch mal über eine intensive, längere Zeit mit einem Spezialthema auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sind sie ein äusserst wertvoller Teil des Kennenlernens und der Sozialisierung im Klassenverband und ermöglichen den Erwerb von Sozialkompetenz.

Ferienlager hingegen sind, gerade auch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, ein sehr wichtiges und wertvolles Angebot, das weiterhin von der Stadt angeboten werden soll. Die beiden Ferienheime mit ihrer besonderen Ausstrahlung sind bestens dazu geeignet!

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation im B+A wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Für die Kostenermittlung wurde keine eigentliche Projektierung durchgeführt. Die Sanierungsmassnahmen und die Kosten wurden baudirektionsintern erhoben; dies abgestützt auf die langjährige Unterhaltstätigkeit am Objekt. Nach Kreditgenehmigung erfolgte die detaillierte Planung und Kostenermittlung. Ebenfalls wurden die verschiedenen Bewilligungsinstanzen miteinbezogen. In der Folge zeigte sich, dass die geplanten Sanierungsmassnahmen mit höheren Kosten verbunden und zudem in ihrem Umfang nicht vorgesehene behördliche Auflagen (Brandschutz, Lawinenschutz) zu beachten sind.

Zu 2.:

Nach Vorliegen des bereinigten Sanierungsprojekts mit Kostenvoranschlag erfolgte eine Analyse des Resultats. Ebenfalls wurden Überlegungen hinsichtlich Vereinfachungen oder anderer Lösungen angestellt. Es konnte keine überzeugende Alternativlösung gefunden werden, welche mit dem verfügbaren Kredit hätte realisiert werden können. Die ganzen Abklärungen haben viel Zeit in Anspruch genommen, sodass die Baukommission nicht früher fundiert orientiert werden konnte.

Zu 3.:

Die zusätzlich notwendigen und umfangreichen Abklärungen haben – wie bei der Antwort auf Frage 2 ausgeführt – einige Zeit in Anspruch genommen. Da für die Sanierung des Ferienheims Oberrickenbach mit Kosten in der Höhe von 4,4 Mio. Franken, rund 1,5 Mio. Franken höher als kreditiert, zu rechnen wäre, wurden zusätzliche Überlegungen für einen Neubau angestellt. Diese zusätzlichen Abklärungen nahmen wiederum Zeit in Anspruch.

Zu 4.:

Die Stiftung erhält keine Kompetenzen, über Angebote zu entscheiden. Sie tritt nur als eigentliche Verwalterin des Verkaufserlöses auf und gibt diesen in jährlichen Tranchen, zusammen mit ihrem Vermögen, an die für die Angebote zuständigen Dienstabteilungen Kultur und Sport, Kinder Jugend Familie und Volksschule weiter (vgl. dazu die detaillierten Ausführungen im vorliegenden Bericht und Antrag).

Zu 5.:

Die Klassenlager der Stadt Luzern (inkl. des neuen Stadtteils Littau) werden finanziell direkt unterstützt (Pauschalbetrag pro Klasse Fr. 200.– und Lagertagbeitrag pro Tag und Kind Fr. 5.–). Bei geschätzten 120 Klassen pro Jahr ergibt sich ein jährlicher Aufwand von rund Fr. 85'000.–.

Es darf in Treu und Glauben davon ausgegangen werden, dass die angebotenen Ferienhäuser den örtlichen Kontrollen (Gebäudeversicherung) unterliegen und deshalb über genügend Sicherheitsvorkehrungen verfügen. Im Kanton Wallis besteht z. B. eine kantonale Liste mit den bewilligten und abgenommenen Ferienhäusern.

Es ist heute – wie das Beispiel der Gemeinde Littau zeigt – mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand und genügend früher Planung möglich, ein Lagerhaus zu finden. Mit verschiedenen elektronischen „Heim-Suchmaschinen“ im Internet wird die Suche für die Lehrpersonen vereinfacht (z. B. www.groups.ch), sodass der Stadtrat eine Unterstützung als nicht notwendig erachtet.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 1. Oktober beraten. Es geht um den Verzicht auf die geplante, aber nie umgesetzte Sanierung gemäss B+A 5/2005 vom 2. März 2005: „Ferienheime der Stadt Luzern.“ Damit wurde die Sanierung zwar beschlossen, aber auf diese wurde anschliessend ver-

zichtet. Weiter geht es um den Verkauf der beiden Ferienheime und um ein neues Beitrags- und Unterstützungssystem für Freizeit- und Ferienaktivitäten. Damit sollen einzelne Klassenlager und einzelne Schüler bei Bedarf unterstützt werden. Dem Verkauf der beiden Ferienheime wurde trotz zwei Rückweisungsanträgen mehrheitlich zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt wurde dem neuen Beitrags- und Unterstützungssystem. Mit dem Verkauf dieser beiden Häuser geht für Lehrer/innen und Schüler/innen und für alle Luzerner/innen eine langjährige Tradition zu Ende.

Sonja Döbeli Stirnemann: Im Jahr 2005 wurde einem Kredit von 4 Mio. Franken für die Sanierung beider Ferienhäuser zugestimmt. Die damaligen Schätzungen waren sehr grob. Genauere Abklärungen haben ergeben, dass eine Sanierung viel teurer zu stehen kommen wird. So würde die Sanierung allein von Oberrickenbach 4,4 Mio. Franken kosten, also nur für eines der Häuser. Die Bausubstanz ist schlecht, die Wände bröckeln, die Isolierung ist lausig, die Haustechnik wie das Elektrische und die Sanitäranlagen müssen ersetzt werden. Neue Auflagen wie Lawinen-, Erdbeben- und Brandschutz haben die Sanierungskosten noch weiter nach oben getrieben.

In den Augen der FDP-Fraktion ist das ein Fass ohne Boden. Mit einem rationalen Blick, möglichst ohne Emotionen, hält die Fraktion fest, dass eine Sanierung nicht sinnvoll ist; das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt überhaupt nicht. Ein Marschhalt, eine Neubeurteilung ist angesagt. Was nützt es, viel Geld auszugeben, wenn man nachher nichts anderes hat als immer noch alte Häuser, und zwar alte Häuser, die in einer Gefahrenzone liegen: Oberrickenbach ist von Murgängen bedroht, Bürchen liegt im Erdbebengebiet. Und ein Lagerhaus in einer Gefahrenzone – wer von den Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat möchte das verantworten? Zugegeben, es ist in der Tat ein emotionales Thema. Sicher haben viele Ratsmitglieder dort Schullager verbracht, so wie auch die Sprechende. Ihre Erinnerungen – jedenfalls an Oberrickenbach – sind schlecht. Schon zu ihrer Zeit war das Lagerhaus lausig, es war eklig, miefig, schimmelig, und sie ist für alle Generationen nach ihr froh, wenn sie nicht mehr dort ins Lager gehen müssen.

Doch nur verkaufen und abstossen kann nicht die Lösung sein. Dieser Rat hat eine Verantwortung gegenüber den Jugendlichen, denn Lager sind etwas Wichtiges, etwas Tolles. Die FDP-Fraktion will die Jungen auf keinen Fall einfach so im Regen stehen lassen. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung mit der Stiftung ist in ihren Augen zwar nicht die effizienteste. Sie garantiert jedoch, dass der Erlös aus den Ferienheimen den Jugendlichen zugute kommt. Die finanziellen Mittel geben den Jungen mehr Flexibilität, auch in anderen Gemeinden der Schweiz ins Lager zu gehen als nur in Oberrickenbach und Bürchen.

Mit der Annahme dieses B+A wird ein Schritt in die Zukunft gemacht: Den Jungen wird mehr Flexibilität gegeben und auch geografisch findet eine Öffnung statt. Der FDP-Fraktion sind die Jungen wichtig; ihr sind Ferienlager wichtig. Darum stimmt sie auch dem Leistungsausbau zu, trotz der finanziell angespannten Lage der Stadtkasse. So werden die jährlich budgetierten Mittel, die für Klassenlager ausgegeben werden, um 265'000 Franken erhöht. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Alex Schönenberger: Die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung dieses B+A zur Überarbeitung. Dabei verlangt sie, dass das Ferienheim Büschen verkauft wird und der Erlös neben dem 2005 beschlossenen Kredit für die Sanierung oder den Neubau des Lagerhauses Oberrickenbach verwendet wird. In der GPK scheiterte dieser Antrag knapp.

Den B+A 32/2009 lehnt die SP-Fraktion nicht nur wegen des für sie inakzeptablen Inhalts ab, sondern auch wegen der Tendenz, die sich im Stadtrat und im Grossen Stadtrat ausbreitet: sparen und nochmals sparen, Leistungen abbauen und nochmals Leistungen abbauen, Liegenschaften verkaufen und nochmals Liegenschaften verkaufen, Steuern senken und nochmals Steuern senken. Wohin soll diese Politik führen? Politik heisst ja Prioritäten setzen, weit vorausschauen, heisst die Bedürfnisse aller Menschen ernst nehmen, heisst unter anderem auch, sich für Schwächere einzusetzen.

Die Hauptnutzerin der Ferienheime ist gemäss Stadtrat die Volksschule der Stadt Luzern. Aber dieser B+A ist – zumindest für die SP-Fraktion – eine reine Sparvorlage. Die Aussagen zu den bildungspolitischen Aspekten sind so kurz oder so nichtssagend, dass man diesen B+A diesbezüglich eigentlich nicht als Vorlage beraten kann. Der Fokus der Politik, der auf die Menschen gerichtet ist, darf nicht aus den Augen verloren werden. Die Politik der Ratslinken ist auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und im vorliegenden Falle auf die Kinder ausgerichtet – und nicht auf die nächste Steuersenkung, welche die SVP ja schon angekündigt hat.

Die SP-Fraktion wird den Verdacht nicht los, dass dieses Geschäft seit dem B+A 5/2005 verschleppt wurde und so die Heime sozusagen verlotterten. Damit wurde dem Zwang zum Verkauf nolens volens Vorschub geleistet. Selbst der Baudirektor findet den vorliegenden B+A nicht gerade elegant. Was heisst das? Hat der Rat nicht ein Anrecht darauf, dass seine Beschlüsse ernst genommen und umgesetzt werden, zum Beispiel auch jene im B+A 5/2005? Wenn die Baudirektion zum Schluss kommen musste, dass eine Sanierung nicht mehr zweckmässig ist, hätte der Rat früher informiert werden müssen. In der GPK wurden viele Fragen gestellt; nicht alle konnten befriedigend beantwortet werden. In einigen Dingen, so scheint dem Sprechenden, wurde der Rat nicht sehr ernst genommen und vor mehr oder weniger vollendete Tatsachen gestellt.

Wenn die Schulpflege den Verkauf bedauert, heisst das im Klartext eigentlich nichts anderes, als dass sie dagegen ist. Ihre Befürchtung, dass die Durchführung von Schullagern und Ferienangeboten erschwert wird, teilt die SP-Fraktion. Schullager und Ferienwochen haben eine grosse integrative Wirkung auf die Kinder. Auf Integration ist die Gesellschaft je länger desto mehr angewiesen. Beispiele sind die vielen zugewanderten Kinder, Einzelkinder, Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen, Kinder aus finanziell benachteiligten Familien. Für sie alle und für die sie betreuenden Erwachsenen bieten sich in solchen Wochen einmalige Chancen. Auch die Lehrerinnen und Lehrer können vom vereinfachten Angebot eines eigenen Hauses enorm profitieren. Was das heisst, kann der Sprechende aus eigener Erfahrung sagen, hat er doch wahrscheinlich mehr Lager organisiert und durchgeführt als der gesamte Rat zusammen. Ein Haus, das man kennt, erleichtert die Vorbereitung und die Durchführung. Man suche doch einmal jedes Jahr ein neues Haus, reise jedes Mal weiter als zum Beispiel nach Oberrickenbach. Das alles kostet Zeit, Geld und Arbeit. – Die SP-Fraktion beantragt darum Rückweisung auf Überarbeitung und hofft auf möglichst breite Unterstützung.

Pius Suter fragt sich, ob er und Alex Schönenberger denselben B+A gelesen haben. Der CVP-Fraktion fällt kein Zacken aus der Krone, wenn die beiden Ferienheime verkauft werden. Sie hat schon im Juni 2005 beantragt, dass die Ferienheime nicht saniert, sondern verkauft werden sollen. Sie hat sich damals ganz klar gegen die Sanierung und die anschliessende Schenkung an die Stiftung ausgesprochen. Der Rat hat aber anders entschieden. Die Ferienheime wurden zwar nicht an die Stiftung verschenkt, die Mehrheit des Rates hat aber beschlossen, die Ferienheime zu sanieren.

Die CVP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die Stadt Luzern keine eigenen Ferienheime betreiben muss. Sie ist aber klar der Meinung, dass die Stadt Luzern Ferien- und Klassenlager ermöglichen soll. Bei diesem B+A geht es nicht darum, diese nicht mehr zu ermöglichen; sondern man sucht die Lösung mit der Stiftung. Dieses Angebot kann auch ohne eigene Ferienheime gewährleistet werden. Diverse andere Gemeinden dienen da als Beispiel. Die Fraktion erachtet die Lösung mit der Stiftung als besser. Somit werden die Teilnehmer finanziell stärker unterstützt. Zudem haben die Organisatoren mehr Möglichkeiten, andere Häuser an anderen Orten zu besuchen, was mehr Abwechslung bringt. Die Organisatoren haben aber auch mehr Freiheit, im breiten Angebot der Ferienhäuser auszuwählen. Alex Schönenberger sei gesagt: Es werden keine Leistungen abgebaut; es wird sogar ausgebaut.

Es überrascht die CVP-Fraktion aber durchaus, dass es mehr als drei Jahre gedauert hat, bis die Baudirektion merkte, dass die Sanierung der Häuser fast unmöglich ist.

Nun stellt sich die Frage des Demokratieverständnisses: Kann ein Entscheid, der im Jahre 2005 gefällt wurde, umgestossen werden? Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass unter diesen Umständen eine Neubeurteilung nötig ist. Im Jahre 2005 wurde über einen Kredit entschieden, der für eine nötige Sanierung oder einen Neubau bei weitem nicht ausreichen würde. Somit ist es für die Fraktion legitim, den Entscheid von damals neu zu beurteilen und neu zu beschliessen.

Die Fraktion teilt auch die Bedenken nicht, dass hier eine Lösung auf Zeit beschlossen wird. Es ist noch lange nicht gesagt, dass die Stiftung nur während zirka 20 weiteren Jahren über genügend finanzielle Mittel verfügt. Es ist ja durchaus möglich, dass sie in Zukunft mit weiteren finanziellen Mitteln von Privaten rechnen darf. Und vielleicht sehen die Bedürfnisse in 20 Jahren ja ganz anders aus. Nachfolgende Polit-Generationen haben die Möglichkeit, neue Entscheide zu treffen. Die CVP-Fraktion stimmt dem B+A wie er vorliegt zu.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion schliess sich vollumfänglich, das heisst sowohl inhaltlich wie auch in Bezug auf das Vorgehen, dem Antrag der SP-Fraktion an. Sie ist ebenfalls dafür, dass Bürchen verkauft wird, das Ferienhaus Oberrickenbach jedoch entweder vollständig saniert oder neu gebaut wird.

Zur Ausgangslage. Im Jahr 2005 beantragte der Stadtrat einerseits einen Umbau bzw. eine Sanierung und andererseits gleichzeitig die Übergabe an die Stiftung. Letzteres wurde damals abgelehnt, unter anderem mit dem Argument, dass die politische Kontrolle erschwert bis verunmöglicht würde. Auch hat die G/JG-Fraktion damals moniert, dass die Stiftung die beiden Häuser später ohne Kontrolle hätte verkaufen können, wenn die Stiftungslösung gewählt worden wäre. Das konnte zum Glück verhindert werden. Es wurde beschlossen, dass beide Fe-

rienhäuser saniert werden. Und damit zum ersten unerfreulichen Punkt: Die Baudirektion hat das im Schneckentempo vorangetrieben, und aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist nicht einsichtig, weshalb das so lange gedauert hat. Studiert man die Unterlagen in der Akteneinsicht, stellt man fest, dass es plötzlich ganz lange Fristen gab, während derer man nicht weiss, wie es weitergegangen ist und was gemacht wurde. Folge: Es entsteht ein ungutes Gefühl in Bezug auf den Willen des Stadtrates oder der Baudirektion die Umsetzung des grosstadträtlichen Beschlusses betreffend.

Pius Suter ist ohne weiteres zuzustimmen: Es ist tatsächlich vom Demokratieverständnis her kein Problem, dass der Grosse Stadtrat, der vor vier Jahren einen anderen Entscheid gefällt hat, jetzt wieder darauf zurückkommt, denn es ist die gleiche Instanz. Das kann man ohne weiteres tun. Unerfreulich ist aber, dass der Stadtrat seinen Auftrag nicht erfüllt hat. Auch ist nicht einsichtig, weshalb das jetzt plötzlich alles geändert werden soll. Wenn man sich vor Augen hält, was der Stadtrat in seinen Unterlagen schreibt, fragt man sich, weshalb die Häuser verkauft werden sollen. Gibt es einen sachlichen Zusammenhang, eine sachliche Begründung für diesen Verkauf? In einer Protokollnotiz vom Juni 2008 wird beispielsweise die Strategie des Abstossens skizziert und dann festgehalten: „Der Verzicht auf eigene Ferienhäuser würde für die Stadt eine klare Schwächung auf dem Markt der Ferienhäuser bedeuten. Die Stadt müsste vermehrt mit grossen Schwierigkeiten bei der Anmiete von Lagerräumlichkeiten rechnen. Dies wird verstärkt durch die in Luzern stark ändernden Termine bei Fasnachts- und Frühlingsferien.“ Das ist eine sehr konzise Zusammenfassung der Schwierigkeiten, die durch diesen Verkauf entstehen werden.

Im B+A von 2005 wurden weitere Gründe aufgeführt, pädagogische und andere, die für eine Weiterführung bzw. den Betrieb eigener Ferienheime sprachen. All diese Gründe, die damals galten, sollen jetzt plötzlich nicht mehr gelten. Der Stadtrat sagt aber nicht, weshalb dies der Fall sein soll; er begründet den Entscheid sachlich nicht. Und das führt zum nächsten Punkt: Die G/JG-Fraktion ist davon überzeugt, dass hier ein finanzpolitischer Entscheid gefällt wird. Der Vorredner der SP-Fraktion hat es angetönt: Das ist eine Folge der Finanzpolitik der Stadt bzw. der Mehrheit dieses Rates. Der Verkaufsentscheid ist finanzpolitisch motiviert; es lassen sich weder bildungs- noch sozialpolitische Erklärungen finden. Für die G/JG-Fraktion folgt daraus klar, dass sie diesen Verkauf nicht will und ihm nicht zustimmen wird. Sie wird mit allen Mitteln kämpfen, dass diese Ausrichtung nicht stattfinden wird.

Noch ein letztes Wort zur Stiftung: Die skizzierte Stiftungslösung ist ebenfalls eine typische Folge der Finanzpolitik. Weil man festgestellt hat, dass man die Stiftung aus rechtlichen Gründe nicht auflösen kann, lässt man sie einfach innerhalb einer Generation ausbluten. Es ist ganz klar Absicht, das Vermögen aufzubrauchen, und dann zu schauen, wie es weitergeht. Das ist in dem Sinne ein Abbau, er von einem hohen Niveau her kommt, aber unerfreulich und unerwünscht ist. Klar werden gewisse Leistungen ausgebaut, aber mit dem Ziel, dass die Stiftung ausgeblutet werden kann.

Die G/JG-Fraktion folgt dem Antrag der SP-Fraktion; sie tritt auf dieses Geschäft nicht ein und wird es ablehnen.

Lucas Halter kann die Ausführungen von Pius Suter und Sonja Döbeli im Grossen und Ganzen unterstützen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Sie hat zwar in der Kommission Änderungsanträge gestellt, besonders im Hinblick auf das Beitrags- und Unterstützungssystem. Sie hat jedoch auf die Rückweisung verzichtet, weil sie das Hauptziel, den Verkauf der beiden Ferienheime, nicht gefährden wollte. Sie ist für den Verkauf und gegen eine Sanierung, auch gegen einen Neubau.

Baudirektor Kurt Bieder möchte zunächst festhalten, was auch von verschiedenen Fraktionsprechern bzw. -sprecherinnen gesagt wurde: Der Stadtrat will weiterhin ermöglichen, dass Ferienlager durchgeführt werden können. Es ist überhaupt kein Leistungsabbau geplant. Das ist die Kernaussage beim vorliegenden Geschäft. Anders wird sein, dass die Stadt in diesem Zusammenhang nicht mehr eigene Infrastrukturen haben wird und sich in der Tat auf dem Markt wie x andere Gemeinden für die Durchführung von Ferienlagern einmieten muss. Das ist effizienter und günstiger – das ist schnell nachzurechnen –, weil die Bedürfnisse sehr präzise gestillt werden. Der Markt in diesem Bereich funktioniert, Angebot und Nachfrage sind im Lot. Es ist zufällig so, dass der Finanzdirektor eine Liegenschaft in Dallenwil hat, und er sieht praktisch Monat für Monat, dass zwei Gebäude in Wirzweli sehr häufig frei sind, und man wäre froh, wenn diese vermietet werden könnten zu Lagerzwecken. Es ist in der Tat so, dass das Angebot in der Schweiz recht gut ist, und es gibt vis-à-vis von Oberrickenbach zwei derartige Beispiele. Wenn das so augenfällig ist, darf man das diskutieren und sich entsprechende Überlegungen machen. Die entscheidende Erkenntnis aber ist: Ferienlager werden weitergeführt und es werden im Gegenteil im Vergleich zu heute sogar noch zusätzliche Angebote geschaffen.

Ein Zweites: Es ist so, die Baudirektion hat einen Rahmenkredit bewilligt erhalten. Es gab nicht die Aufteilung in einen Projektierungs- und einen Ausführungskredit, sondern es war ein Rahmenkredit. Es gab nicht viele Möglichkeiten, vorher in etwa abzuschätzen, welche Kosten dies auslöst. Und es ist so, dass diese Kosten unterschätzt wurden. Da ist ein Fehler passiert, das ist einzuräumen und wurde auch immer eingeräumt. Es sind aber noch exogene Faktoren dazu gekommen, indem die Liegenschaften aufgrund von Gefahrenkarten, die erstellt wurden, auf einmal einen zusätzlichen Handlungsbedarf erfuhren, sodass mehr Mittel erforderlich waren. Der stadträtliche Sprecher kann versichern, dass es keineswegs geplant war, das Ganze zu verschleppen und politische Spiele zu betreiben, wie es Alex Schönenberger ansprach, sondern es ging darum, bis aufs Letzte auszuloten, ob nicht trotz allem eine dem Auftrag des Parlaments aus dem Jahre 2005 gerecht werdende Lösung präsentiert werden kann. Er versichert ebenso, dass es unangenehm war, als festgestellt werden musste, dass dies nicht möglich ist, und es wurde alles darangesetzt, Varianten zu finden, um doch noch eine Lösung präsentieren zu können. Immerhin – und das ist vielleicht ein kleiner Trost – hat das Kostenmanagement so funktioniert, dass die Übung rechtzeitig abgebrochen wurde, aber mit dem Ziel, die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des Stadtrates und des Parlamentes aufrechtzuerhalten. Vor einem Jahr wurde in der Baukommission angekündigt, dass diese Fragen in einem B+A dem Rat vorgelegt werden würden. Dem Rat ist also seit einem Jahr bekannt, dass ein B+A kommen wird. In diesem Sinne wehrt sich der Sprechende dagegen, dass

man der Baudirektion unterstellt, man hätte dies aus taktischen Gründen verzögert, um irgendwelche Ränkespiele zu betreiben. Das ist falsch.

Der Grosse Stadtrat hat, wie in der Kommission auch angesprochen, verschiedene Möglichkeiten. Er kann sich dem Antrag des Stadtrates anschliessen und diesen B+A gutheissen, das heisst, dem Verkauf zustimmen und damit die Voraussetzung schaffen, dass die Stiftung besser dotiert wird und die Möglichkeit hat, über die nächsten Jahrzehnte Ferienlager und Freizeitaktivitäten zu unterstützen. Für diese Variante hat sich der Stadtrat ausgesprochen, und dafür setzt er sich ein. Selbstverständlich aber ist eine Rückweisung möglich, um am Ursprünglichen festzuhalten; dann müsste der Stadtrat einen Zusatzkredit von rund 2,5 Mio. Franken beantragen. Oder der Rat kann eine andere Strategie verfolgen mit dem Ziel – das wird wohl der Antrag sein – Bürgen zu verkaufen und Oberrickenbach zu erneuern. Das sind alles Möglichkeiten, die dem Rat – das nimmt der Sprechende in Anspruch – eröffnet worden sind, dass darüber diskutiert werden kann. Hätte man einfach das, was 2005 beschlossen wurde, zur Ausführung gebracht, wäre diese Handlungsfreiheit nicht mehr vorhanden; dann müsste der Stadtrat einen Zusatzkredit vorlegen und man würde ihm zurecht vorwerfen, er hätte ein *Fait accompli* geschaffen.

Darum hat er sich entschlossen, diesen B+A vorzulegen. Wie der Markt aussieht, wurde in der Tat analysiert. Es ist klar, dass es Mehraufwand bedeutet, wenn man nicht auf ein stadteigenes Haus zurückgreifen kann und sich auf dem freien Markt um eine rechtzeitige Miete bemühen muss, aber das ist zumutbar. Es ist wie bei einer Familie, die kein eigenes Ferienhaus oder keine eigene Ferienwohnung besitzt, wo sie einfach hingehen kann, sondern die sich ebenfalls bemühen muss, etwas zu mieten. Das ist durchaus vergleichbar. Es ist zumutbar, wenn Luzern diesbezüglich so agieren muss wie x andere Gemeinden auch.

Es ist in der Tat so, dass der Stadtrat seine Finanz- und auch die Investitionsplanung immer wieder anpasst. Luzern hat – und der Stadtrat steht dazu – in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sehr viele Gelder investiert, z. B. in Kulturbauten (Südpol, KKL usw.), hat also in diesem Bereich Prioritäten gesetzt. Und jetzt ist er darauf angewiesen, dass die Gelder, die noch zur Verfügung stehen und die er im Rahmen der Investitionsplanung verwenden will, für die Kernaufgaben benutzt werden können: Das sind Schulhäuser und Betagtenzentren. Da geht es jetzt wirklich Schlag auf Schlag, was an finanziellen Mittel im Rahmen der Kernaufgaben gebraucht wird. Der Stadtrat hat die Situation analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass diese 4 Mio. Franken jetzt wirklich dafür eingesetzt werden müssen und es nicht angeht, den Kredit von 4 Mio. Franken sogar noch auf 6,5 Mio. aufzustocken. Das ist eine politische Wertung im Rahmen der Priorisierung, und in Zeiten knapper finanzieller Mittel kommt der Stadtrat einfach nicht darum herum zu priorisieren. Der Vorschlag des Stadtrates bedeutet einerseits keinen Leistungsabbau – das ist besonders zu betonen: Die Kinder leiden nicht darunter, sie können genau gleich wie bis anhin in Ferienlager gehen – andererseits müssen die finanziellen Mittel jetzt anders eingesetzt werden. Das ist der Unterschied zu 2005: Seither ist verhältnismässig viel gegangen, und es gehört dazu, dass sich auch die Politik bewegt und Priorisierungen vornimmt. In diesem Sinne ist die Vorlage des Stadtrates transparent. Es hat tatsächlich lange gedauert, wofür sich der Sprechende entschuldigen möchte, aber den Vorwurf, dass er etwas hätte verschleppen oder Ränkespiele betreiben wollen, ak-

zeptiert er nicht; es war sein redliches, ehrliches Bemühen, doch noch zum Ziel zu kommen. Zudem war das Organisieren in diesem Falle schwieriger als im Normalfall – beispielsweise nur schon nach Bürchen oder Oberrickenbach zu gehen –, wenn alles in der Stadt Luzern ist.

Markus Elsener möchte den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion konkretisieren. Die Fraktion beantragt Rückweisung zur Überarbeitung unter den folgenden Rahmenbedingungen: Nur Bürchen soll verkauft werden; Oberrickenbach soll saniert oder neu gebaut werden und der Verkaufserlös für Bürchen soll in die Sanierungs- bzw. Neubaukosten von Oberrickenbach eingeschossen werden, nicht in die Stiftung. Wenn man die Rechnung gemäss den Zahlen des Stadtrates macht, ist man genau dort, wo dieser Rat 2005 beschlossen hat, für das Konzept eigener Ferienheime 4 Mio. Franken bereitzustellen. Die 4 Mio. Franken sind bereit. Oberrickenbach ist neu mit 4,4 Mio. Franken veranschlagt, der Verkauf von Bürchen mit 0,5 Mio. Man rechne: Wenn die Rechnung, welche der Stadtrat präsentiert, aufgeht, ist das sogar noch 100'000 Franken günstiger, und Oberrickenbach bleibt erhalten.

Zu den Finanzen: Baudirektor Kurt Bieder sagte es, es ist eine Sparvorlage; er hat es einfach etwas schöner formuliert: Es werden Prioritäten gesetzt. Das heisst: Man will diese 4 Mio. Franken nicht da investieren, sondern an einem anderen Ort. Dann soll man das Kind auch beim Namen nennen und nicht so tun, als ob das überhaupt nichts mit der Finanzlage zu tun hätte. Zum Verkaufserlös: Es wurde gesagt, dass die Stiftung durch den Verkaufserlös besser dotiert werden soll. Das heisst, alles, was nachher geschehen soll, hat einen ganz direkten Zusammenhang mit dem Verkaufserlös. Der Sprechende weiss nicht, ob ein Verkaufserlös von einer halben Mio. Franken für Bürchen und einer ganzen Mio. für Oberrickenbach möglich ist; das wird von sehr vielen Leuten sehr infrage gestellt. Wenn er aber nicht möglich ist, ist es für die Stiftung schwieriger, ihre Aufgaben, die ihr zusätzlich übertragen werden sollen, zu erfüllen.

Der Antrag der SP-Fraktion ist eigentlich ein Kompromissvorschlag. Sie wollte zunächst an Oberrickenbach und Bürchen festhalten. Sie ist aber nicht naiv und kann die Zahlen ja auch lesen, weshalb sie einen Kompromissvorschlag macht, der unter dem Strich dasselbe bedeutet wie das vor vier Jahren in diesem Saal beschlossene. Zur Stiftung und zur konkreten Lösung und den zusätzlichen Angeboten erlaubt sich der Sprechende, aus dem B+A zu zitieren und bittet, diesen Satz zu geniessen. Dort wird zur vorgeschlagenen Lösung gesagt: „Die städtischen Angebote im Bereich Ferien- und Freizeitaktivitäten sollen primär so ausgebaut und entwickelt werden, dass bekannte und begründete Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Hiezu sind konzeptionelle Überlegungen erforderlich...“ das heisst, sie sind noch nicht gemacht; sie sind erforderlich „sowie Bedarfsabklärungen; sinnvollerweise wird auch ein Vergleich mit ähnlichen ...“ Schon mehr als einmal wurde in diesem Parlament ein Lösungsvorschlag, der so daherkam, zurückgewiesen, um ihn konkretisieren zu lassen. Aufgrund der Aussagen im B+A weiss man nicht genau, was kommen wird. Das einzige, das man weiss, ist, dass die Regelung Littaus in die Stadt Luzern transferiert werden soll.

Zur Hauptfrage, der Durchführung von Schullagern. Der Sprechende stellt mit Freude fest, dass sich offenbar alle einig sind über die Wichtigkeit der Durchführung von Klassen- und Ferienlagern. Wenn Kurt Bieder aber sagt, dies sei ohne Probleme möglich, widerspricht er

schon einmal der Schulpflege. Diese sagt im B+A klar, dass sie *hoffe*, dass die Durchführung von Klassen- und Ferienlagern trotz dem Verkauf noch immer möglich sei. Da liegt eine klar unterschiedliche Einschätzung vor. Wenn man bei Personen, die Klassenlager durchführen, herumfragt, dann sagen die, dass die Anzahl geeigneter Häuser immer mehr abnimmt. Und warum nimmt sie immer mehr ab? Weil Gemeinden genau das machen, was hier eigentlich vorgeschlagen wird: Sie machen ihre Lagerhäuser nicht so zurecht, dass man sie wirklich als Lagerhäuser benutzen kann, sodass Sonja Döbeli nicht mehr Angst haben muss vor Schimmel und anderem. Es sollten nicht zusätzliche Erschwerungen eingebaut werden. Natürlich kann man über eine Suchmaschine ein Haus suchen, aber Alex Schönenberger sagte es ja: Jede verantwortungsvolle Lehrperson reist zu diesem Haus, schaut es sich an, schaut auch die Umgebung an, wenn sie Wanderungen machen will. Darum müssen ein bis zwei Tage für zusätzlichen Aufwand veranschlagt werden. Gerade die bürgerliche Ratsseite, die sonst immer ressourcenorientiert ist und auch punkto Finanzen und Zeit sehr genau hinschaut, muss sich überlegen, wie viele Personen es noch geben wird, welche diesen Zusatzaufwand nicht scheuen. Die gibt es selbstverständlich schon, aber die eine oder andere wird für sich selber auch eine Ressourcenabwägung vornehmen und schliessen, dass dies für sie zu mühsam ist. Das heisst: Mit diesem Vorschlag geht man die Gefahr ein, dass die Anzahl angebotener Lager zurückgehen wird.

Nochmals zum Rückweisungsantrag: Bürchen soll verkauft werden, Oberrickenbach soll saniert oder neu gebaut werden; das ist dann der Baudirektion überlassen, und der Verkaufserlös soll in die Sanierung oder in den Neubau eingeschossen werden. Damit ist man finanziell dort, wo man 2005 war. Das heisst, Luzern kann sich das leisten; das Geld ist eingestellt.

Hans Stutz: Der Baudirektor sagte, es sei relativ einfach, neue Ferienhäuser zu finden, und stützte dies auf eine Aussage des Finanzdirektors, der jeweils in unmittelbarer Nähe zwei Ferienhäuser leerstehen sieht. Das ist, gelinde gesagt, eine etwas schmale Faktenlage für eine Prognose. Vor allem, wenn man noch einen Blick zurück in den B+A vom Jahr 2005 wirft. Dort wird eine Umfrage erwähnt, welche die Bildungsdirektion im Sommer 2003 durchführte, und die zu dem folgenden Ergebnis kam: Die vorgenommene Umfrage ergab, „dass keine Möglichkeit besteht, sich zu den gewünschten Daten in Häusern mit entsprechender Lage und Infrastruktur über mehrere Jahre einmieten zu können. Dies deshalb, weil Eigenbelegungen eine Vermietung verunmöglichen oder bereits langjährige Mietverträge bestehen, bzw. den jetzigen Mietern von Jahr zu Jahr ein Vormietrecht gewährt wird. Insbesondere sind praktisch alle in unmittelbarer Nähe bevorzugter Skigebiete gelegenen Ferienheime über Jahre ausgebucht. Die unregelmässigen Fasnachtsferien wirken sich zudem erschwerend auf den Abschluss längerfristiger Mietverträge aus.“ Es ist nicht einzusehen, und es wird auch nirgends dargelegt, dass sich an dieser Umfrage irgendetwas ändern würde, wenn man sie heute durchführen würde. Ganz sicher aber ist, dass der Hinweis auf zwei Ferienhäuser in Wirzweli nicht reicht, um diese Aussage zu widerlegen.

Pius Suter: Dass die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag nicht unterstützt, braucht wohl nicht mehr gesagt zu werden. Wenn man aber von einem Leistungsabbau spricht, dann gilt

dies eigentlich genau für den Vorschlag, wie er von der SP-Fraktion kommt: Sie möchte gerne auf ein Haus setzen und glaubt, all die Probleme, die sie erkannt haben will, mit einem Haus zu lösen. Die Stiftung bleibt auf der Strecke; deren Ausfinanzierung wird nicht möglich sein, und der Leistungsausbau, wie er im vorliegenden B+A aufgezeigt wird und der sehr grossen Sinn macht, ist nicht möglich. Wenn man also von einem Leistungsabbau spricht, dann trifft dies auf den Vorschlag zu, wie ihn die SP-Fraktion bringt.

Markus Elsener repliziert gerne auf dieses Votum. Er weiss nicht, woher Pius Suter die Idee hat, dass die Stiftung ausfinanziert werden soll. Gemäss den zur Verfügung stehenden Unterlagen ist ja das finanzielle Ende dieser Stiftung – das wurde in der Kommission auch so diskutiert – absehbar, wenn sie nicht von irgendwo her aus dem Blauen heraus noch zusätzliche Finanzen erhält. Der Vorschlag der SP-Fraktion bedeutet in keiner Art und Weise einen Leistungsabbau. Wenn man ein Ferienhaus zur Verfügung hat und dort zu sehr günstigen Konditionen ein Lager durchführen kann, auch ein Sommerferienlager, bedeutet dies keinen Leistungsabbau. Es bedeutet eher Leistungsabbau, wenn man die Lehrpersonen zwingt, in der Schweiz herumzutingeln und ein Haus zu suchen und, wenn es schwierig wird oder gar unmöglich, wie Hans Stutz das erwähnte, dann einfach darauf verzichtet.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Der Rückweisungsantrag wurde in der GPK gestellt und mit 6 Nein bei 5 Ja abgelehnt.

Der Antrag der SP-Fraktion zur Rückweisung zur Überarbeitung wird mehrheitlich abgelehnt.

(Mittagspause)

Detail

Zu 4, Beschluss Stadtrat, Seite 90 f.

Philipp Federer: Seite 9 steht: „Die räumlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten (Raumangebot) in Oberrickenbach und Bürchen entsprechen ... nicht mehr den Anforderungen heutiger Ferienheime.“ Was „Anforderungen heutiger Ferienheime“ genau heisst, wird nicht erklärt. Auch inwiefern bei den städtischen Ferienheimen mangelnde Raumangebote auszumachen sind, wird nicht erklärt, auch nicht in den Akten. Der Sprechende hätte vom Stadtrat gerne eine Antwort, was „ungeeignet“ ist, was fehlt. Als zweimaliger Lagerleiter von Oberrickenbach kann er hier allen mitteilen, dass das Raumangebot für Ferien- und Schullager geeignet ist; das Haus und die Umgebung sind äusserst attraktiv. Viele andere Lagerhäuser sind das nicht und haben nicht die Vorzüge von Oberrickenbach. Beispielsweise war der Sprechende mit den gleichen Lehrerinnen und Lehrern, mit denen er in Oberrickenbach war, auch in einem Lagerhaus beim Hölloch im Muotathal. Es gibt dort nur einen Aufenthaltsraum, der gleichzeitig Esssaal ist, es hat einen grossen Schlafraum, der mit Vorhängen unterteilt ist. Dieses Haus musste damals genommen werden, weil Oberrickenbach besetzt war.

Oberriickenbach dagegen hat genügend Aufenthaltsräume, nämlich vier. Es hat gedeckte Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, genügend Tische zum Essen und „Fausten“ im Freien; sie sind fest installiert. Es hat viel Grün und schöne Bäume rund um das Haus. Es hat keine direkten Nachbarn, die stören oder die gestört werden könnten. Die Zimmer sind heimelig und nicht steril. Sie sind einfach, dafür dürfen sie auch benutzt werden und man braucht nicht gleich Angst zu haben. Es hat Sportflächen – Fussball, Tischtennis – und sogar gedeckte Plätze.

Sonja Döbeli hat Oberriickenbach schlechtgeredet. Klar ist die Küche dringend sanierungsbedürftig, aber von eklig oder schimmelig kann man nicht reden. In den letzten acht Jahren sind alle Duschen im Keller erneuert und die Zimmer getäfert worden. Von einem ungeeigneten Raumangebot kann man nicht reden; es ist äusserst ideal. Wer sagt, dass es ungeeignet ist, hat dort wohl noch nie ein Lager geleitet.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion ist enttäuscht, dass ihr Rückweisungsantrag keinen Erfolg hatte. Sie hat dies allerdings auch etwas erwartet. Das Anliegen, Bürchen zu verkaufen, Oberriickenbach zu sanieren oder neu zu bauen und den Verkaufserlös für Bürchen in die Sanierung bzw. den Neubau einzubringen, trägt sie aber immer noch mit. Sie möchte deshalb beliebt machen und hier auch ankündigen, vermutlich zum ersten Mal in der Geschichte der Stadt Luzern das konstruktive Referendum zu ergreifen. Konstruktiv deshalb, weil sie nicht einfach das ganze Paket ablehnen will, sondern diesem Paket im Sinne des Rückweisungsantrages das konstruktive Referendum als Gegenvorschlag entgegenstellen. Die ganze Sache hat relativ viele Abklärungen bedeutet. Der Sprechende weiss nicht, wie lange Toni Göpfert und Daniel Egli zusammengesessen sind; eine Delegation war jedenfalls etwa eine Stunde bei Toni Göpfert im Büro, um ein Vorgehen zu besprechen, das machbar sein dürfte. Dieses Vorgehen soll hier, unter dem Punkt „Beschluss Stadtrat“, skizziert werden; es wird dann, wenn es um die Abstimmung geht, noch einmal präsentiert. Und zwar deshalb hier, weil es eigentlich ein Gegenvorschlag zum Beschluss des Stadtrates ist, und damit die Fraktionen auch Zeit haben, dies etwas zu verdauen. Obwohl dies eigentlich nicht notwendig sein müsste, weil dieses Vorgehen im Vorfeld allen Fraktionen kommuniziert worden ist. Das heisst, eigentlich sollten alle wissen, was sie erwartet.

Es sind zwei Anliegen. Das erste ist, im Beschluss die Ziffern II und III zusammenzunehmen. Der Stadtrat hat in seinem Ermessen entschieden, die Frage des Verkaufs (Ziffer II) und die Frage der Verwendung des Verkaufserlöses (Ziffer III) separat zur Abstimmung zu bringen. Der Grosse Stadtrat kann diese beiden Fragen verknüpfen, immer vorausgesetzt, dass die Mehrheit der Meinung ist, dass der Verkaufserlös in die Stiftung einzubringen ist. Dann kann man die Ziffer III problemlos in die Ziffer II und somit in eine Abstimmungsfrage integrieren. Wenn man die Ziffern II und III verknüpft, gibt es hier im Rat nur eine Abstimmung und es gibt auch nur eine Abstimmung bei der zu erwartenden Volksabstimmung. Denn in dieser möchte dann die SP, zusammen mit den Grünen und Jungen Grünen, der Haltung des Stadtrates quasi ihren Gegenvorschlag, so wie er vorher skizziert wurde, entgegensetzen. Wie gesagt, inhaltlich ist das möglich, und es ist sicher auch staatspolitisch sinnvoll, dass die Abstimmungsfragen nicht unnötig kompliziert werden. Von der CVP ist bekannt, dass sie die Staats-

bürgerinnen und Staatsbürger ab 0 Jahren zu den Abstimmungen zulassen möchte; auch in diesem Sinne müsste sie ein Interesse daran haben, dass die Abstimmungsfrage klar und einfach ist. Bekannt ist auch, dass die SVP immer wieder den Staatsbürger und sein Recht abzustimmen, in den Vordergrund stellt. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass die SVP-Fraktion ein Einsehen hat und die Abstimmungsfrage nicht unnötig kompliziert. Wenn der Antrag, die Ziffern III und II zu verbinden, scheitern sollte, bedeutet das, dass die SP zusammen mit den Grünen das konstruktive Referendum gegen Ziffer II ergreift. Und weil sie ja nicht wollen, dass das Geld in die Stiftung geht, werden sie zusammen das normale Referendum gegen Ziffer III ergreifen müssen. SP und Grüne sind durchaus bereit, diesen Zusatzaufwand bei der Unterschriftensammlung zu leisten; sie haben keine Angst davor. Aber der Sprechende bittet daran zu denken, wenn über diesen Antrag abgestimmt wird, was das für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bedeutet. Toni Göpfert machte sich bereits Überlegungen, wie das wohl im Abstimmungsformular gut präsentiert werden kann, damit wirklich alle wissen, wofür sie abstimmen. Dies also als Ankündigung der Anträge, welche vor der Schlussabstimmung gestellt werden.

Ratspräsident Rolf Hilber weist darauf hin, dass dies der zweite Fall eines konstruktiven Referendums ist; es ist allerdings schon lange her seit dem ersten Mal.

Zu 5, Konzept Freizeit- und Ferienaktivitäten, Seite 10 ff.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Zum Punkt 5.2.3, Finanzierung, hat David Roth in der Geschäftsprüfungskommission die folgende Protokollbemerkung beantragt: „Die Unterhaltskosten von 1 % des Anlagewertes sollen jährlich in die Stiftung fliessen.“ Dieser Protokollbemerkung wurde mehrheitlich zugestimmt. Mit dem Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 857 wurde dieser Rat orientiert, dass der Stadtrat diese Protokollbemerkung ablehnt.

David Roth: Diese Generation hat eine Verantwortung, und das heisst, dass sie nicht zugunsten ihrer Konsumkosten das Tafelsilber der Stadt Luzern verscherbeln und die Stiftung ausbluten lassen darf, um so einer künftigen Generation sozusagen den Mangel zu hinterlassen. Der Erlös des Verkaufs geht in die Stiftung, und da wäre es eigentlich nur sinnvoll, wenn auch der Betrag für die nach einem allfälligen Verkauf nicht mehr anfallenden jährlichen Unterhaltskosten in die Stiftung fliessen würden. Es ist so, wie es die Präsidentin formulierte, dass der Antrag, dass 1 % des Anlagewertes in die Stiftung fliessen soll, in der GPK eine Mehrheit erhielt. Inzwischen haben alle die Zusammenstellung der Unterhaltskosten der letzten acht Jahre und auch noch des laufenden Jahres erhalten. Diese lagen von 2001 bis 2008 im Durchschnitt bei 50'000 Franken. Um das Ganze auch klarer zu machen und weil der Anlagewert eher spekulativ ist, **beantragt der Sprechende, die Protokollbemerkung anders zu formulieren**, und zwar folgendermassen: „Die wegfallenden Unterhaltskosten von durchschnittlich 50'000 Franken sollen jährlich an die Stiftung fliessen.“

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung ab, denn es geht so oder so bereits um einen Ausbau der Finanzierung. Laut der Tabelle in 5.2.3, Finanzierung, Seite 13, Zusatzkosten für Entwicklung, lässt man diesen Projekten 140'000 Franken zusätzlich zukommen. Es gibt also eine Budgeterhöhung für die Kinder und die Jugendlichen, und das ist in der jetzigen finanziell schwierigen Lage ein grosses Geschenk. Dieses noch einmal zu erhöhen lehnt die Fraktion ab.

Hans Stutz: Das ist natürlich kein Geschenk und insgesamt auch keine Erhöhung; man übernimmt in diesem Fonds einfach Sachen, die früher unter Konsumausgaben fielen. Der Vorschlag der SP-Fraktion hat einen kleinen Mangel, weil er zur Folge hat, dass er für die Stiftung ein längeres Dahinsiechen bedeutet, denn es ist ja bekannt, dass diese, wenn es nach dem Willen des Stadtrates geht, nach einer Generation das Leben aushauchen soll. Der Totenkampf würde damit verlängert, was auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Viel besser wäre es natürlich, wenn dieser Verkauf in der Volksabstimmung abgelehnt würde. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird die G/JG-Fraktion einen Vorstoss einreichen, welcher dahingeht, dass das Stiftungsvermögen, wenn es unter 1 Mio. Franken fällt, wieder geäuftnet werden muss. Das heisst, dass eine Sicherung eingebaut wird, dass die Stiftung keine lange Agonie durchleben muss.

Für **Thomas Gmür** ist das Vorgehen der SP-Fraktion doch ziemlich befremdend. Einerseits will man den Stiftung weder den Ertrag eines Verkaufs einer Liegenschaft noch die Liegenschaft selber übergeben, andererseits möchte man dieser Stiftung für den Unterhalt einer Liegenschaft, für die sich nicht zuständig ist, noch Geld übergeben. Der Sprechende hat hier das Problem, ob die SP weiss, was die eine Seite will und was die andere verhindern will.

Markus Elsener löst dieses Problem von Thomas Gmür selbstverständlich gerne. Er kann nicht alle lösen, aber dieses kann er. Es gibt eine Hauptstrategie der SP-Fraktion; diese wurde skizziert. Das ist die Rückweisung zur Überarbeitung. Das hat nicht geklappt. Dann das konstruktive Referendum; darauf wird noch zu kommen sein. Die Volksabstimmung wird erreicht werden. Dann wird man sehen, was das Volk zu dieser Frage meint. Die Protokollbemerkung von David Roth ist gewissermassen der Notnagel, falls Fraktion und Partei in den verschiedenen Phasen unterliegen sollten. Dann gibt es wenigstens noch diesen Notnagel, welcher dieser Stiftung mehr finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht. Die Hand von David Roth und alle anderen Hände der SP-Fraktion wissen sehr genau, was sie tun, und es ist parlamentarisch auch durchaus üblich, dass man auf zwei Schienen fährt. Wenn das Ganze schliesslich falliert und diese Stiftung tatsächlich sein muss, gibt es trotzdem noch die Möglichkeit, dass diese Stiftung, welche dann all die Probleme lösen muss, wenigstens die entsprechenden finanziellen Mittel hat.

In der Gegenüberstellung des Antrages der SP-Fraktion (David Roth) und des Antrages der GPK entscheiden sich 23 Ratsmitglieder für den Antrag der GPK, 20 für den Antrag der SP-Fraktion. Der Antrag der GPK wird mehrheitlich abgelehnt.

Zu 7, Antwort auf die Interpellation 533 2004/2009, Seite 17 f.

Edith Lanfranconi-Laube: Vieles ist unterdessen zu dieser Interpellation der G/JG-Fraktion gesagt worden. Baudirektor Kurt Bieder erläuterte, weshalb es Verzögerungen gab. Selbstverständlich bedauert es die Fraktion trotzdem, dass das Parlament nicht früher einbezogen oder zumindest früher informiert worden ist, handelt es sich doch um einen Parlamentsbeschluss. Die Sprechende befürchtet, dass die Betroffenen darunter leiden werden, weil es eben wirklich Mehraufwand bedeutet, Ferienhäuser zu suchen, sodass es dann einfach nicht gemacht wird. Ohne auch noch die eigenen Ferienheimerfahrungen einbringen zu wollen: Die Sprechende weiss aus ihrer eigenen Schulerfahrung, dass es wirklich anstrengend ist, etwas zu suchen, wenn man es nicht selber hat. Und noch eine letzte Bemerkung zur Stellungnahme der Schulpflege: Wenn man diese liest, hat man den Eindruck, dass sie das Ganze wirklich bedauert und glücklicher gewesen wäre, wenn es anders gekommen wäre.

Anita Weingartner ergänzt als Mitinterpellantin, dass sie diesen Vorstoss nicht namens der Fraktion unterzeichnete, weil damals gerade Sommerpause war. Aber wie sich heute zeigt, deckt sich ihre Meinung bestens mit jener der Fraktion. Die Antwort des Stadtrates ist sehr sachlich und fast zu fad, zu einfach aufgegleist, und wie das Abstimmungsverfahren zeigen wird, ist es eben doch keine so einfache, sondern eine sehr komplexe Sache. Zur Frage 5, ob man Klassenlager durchführen kann: Natürlich sind diese machbar, aber mit ganz klarem Mehraufwand. Einzelne Lehrpersonen werden sich ganz sicher davon abhalten lassen, die ganze Organisation auf sich zu nehmen, und den Kindern und Jugendlichen wird dann dieser wichtige Erfahrungswert fehlen. Nicht zu unterschätzen sind auch die fachlichen Gewinne, welche solche Klassenlager bringen, die z. B. thematisch organisiert sind. Offenbar sind alle Fraktionen, auch jene der FDP, der Meinung, dass dies wichtig sei, nur ziehen nicht alle die gleichen Schlüsse daraus. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Lehrpersonen motivieren sollte, solche Sachen zu machen; man sollte ihnen Motivation geben und nicht organisatorische Hürden bauen. Deshalb appelliert die Sprechende an den Rat, auf die Kompromissanträge einzugehen, damit dies möglich wird. Baudirektor Kurt Bieder zeigte solche Möglichkeiten ebenfalls auf. Es stehen Varianten in den Abstimmungen zur Verfügung. Diese sollte man nutzen, damit das Ziel, von dem alle Fraktionen gesagt haben, dass es ihnen wichtig ist, nämlich auch in Zukunft solche Lager durchführen zu können, erreicht werden kann.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass die Interpellation 533 damit erledigt ist.

Abstimmungen**Zu I:**

Markus Elsener: Die SP-Fraktion beantragt zu Absatz I, lediglich Kenntnis zu nehmen. Der Sprechende hat ein Muster aus den Ausführungen, über die eigentlich abgestimmt werden müsste, zitiert; dieses dürfte illustrativ genug gewesen sein. Es ist schwierig, zustimmend von

etwas Kenntnis zu nehmen, wenn man nicht weiss, wohin der Weg gehen soll. Darum dieser **Antrag auf Kenntnisnahme**.

In der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme und Kenntnisnahme entscheidet sich die Mehrheit für zustimmende Kenntnisnahme.

Zu II und III:

Markus Elsener: Die SP-Fraktion beantragt, den Absatz III (Verwendung des Verkaufserlöses) als Abschnitt 3 in Absatz II zu integrieren, also die beiden referendumsfähigen Punkte in einen zusammenzuführen. Anschliessend wird die Fraktion den Antrag auf das konstruktive Referendum zu Absatz II entsprechend stellen. Bleibt es bei zwei separaten Punkten (II und III), wird das Abstimmungsverfahren in diesem Rat nicht wesentlich komplizierter, aber es wird in der Volksabstimmung einiges komplizierter, und wenn man dies ohne Not vermeiden kann, ist es sicher richtig, dass man es vermeidet.

Pius Suter möchte beliebt machen, diese zwei Punkte nicht zusammenzunehmen. Wenn man schon das Volk anfragt, soll es die Möglichkeit haben, über beide Abstimmungspunkte separat zu entscheiden. Wenn das hier drin nicht möglich ist, dann kann es wenigstens das Volk.

Franziska Bitzi Staub möchte inhaltlich dasselbe sagen wie Pius Suter, aber noch einen juristischen Aspekt hinzufügen: Sie hat grosse Zweifel, ob nicht die Einheit der Materie verletzt würde, wenn man diese beiden Punkte in einem zusammenfasst, weil der Stimmbürger gar nicht klar zum Ausdruck bringen kann, was er wirklich will und was er nicht will, wenn er diese beiden Punkte mit einer Antwort ausdrücken muss.

Markus Elsener ist nicht Jurist, was die einen oder anderen sicher schon gemerkt haben. Darum würde er diese Frage gerne an Toni Göpfert weitergeben. Die SP-Fraktion hat sich bei diesem Antrag natürlich auf die Auskunft der Stadtkanzlei verlassen und wäre nun froh, eine Auskunft vom Seite des Fachmanns zu erhalten.

Stadtschreiber Toni Göpfert hat mit dieser Frage gerechnet. Der Stadtrat hat – das wurde bereits erläutert – diese Fragen ganz bewusst in zwei Punkte aufgeteilt, weil er davon ausgeht – und das ist sicher zutreffend –, dass man dem Verkauf der Grundstücke zustimmen kann, aber anderer Meinung sein kann bezüglich die Verwendung des Erlöses. Im Prinzip ist er also davon ausgegangen, dass es zwei verschiedene Sachen sind. Nun ist es aber so, dass die bundesgerichtliche Praxis ein relativ grosses Ermessen gibt, ob Gegenstände verknüpft werden oder nicht.

Mit anderen Worten: Man bewegt sich da etwas in einem Graubereich. Es ist durchaus vertretbar, dass man ganz bewusst sagt, man wolle ein Paket schnüren, man will verkaufen und der Stiftung neue Aufgaben geben, weshalb man der Meinung ist, dass der Erlös in die Stiftung geht. Oder man will es verkaufen und will das Geld ganz zielgerichtet verwenden, wie

das der Antrag der SP-Fraktion will. Mit anderen Worten: Es sind beide Varianten möglich, und wie man den Beschluss formuliert, ist letzten Endes eine politische Frage.

Markus Elsener dankt für diese Auskunft. Damit ist die Ausgangslage für das Parlament juristisch geklärt. Wenn sich allerdings ein Expertenstreit in den vorderen Reihen ergeben sollte, muss vielleicht die Parlamentssitzung unterbrochen werden, um eine Einigung erzielen zu können. Der Sprechende geht aber davon aus, dass man den Aussagen von Toni Göpfert vertrauen kann. Das heisst: Die Verknüpfung ist möglich. Ein zweites Argument: Sowohl von der FDP wie auch von der CVP – mit Ausnahme der SVP – war heute kein einziges Wort zu hören, dass der Verkaufserlös nicht in diese Stiftung hineingehen sollte. Also wäre es nicht nachvollziehbar, weshalb man das nicht in eine Frage packt, weil diese Fraktionen ja genau das inhaltlich vertreten: verkaufen und der Verkaufserlös soll in die Stiftung gehen. Und ein drittes: Es ist die Führungsverantwortung des Parlaments, sofern es in seinen Möglichkeiten liegt, genau solche Fragen zu entscheiden, Pakete zu schnüren und dann zur Abstimmung zu bringen.

Franziska Bitzi Staub: Im Moment mag das möglich sein, aber es wäre absolut eine Stimmrechtsbeschwerde denkbar, und dann müsste ein Gericht entscheiden, ob dies zulässig gewesen ist oder nicht.

Der Antrag der SP-Fraktion, Absatz III in Absatz II zu integrieren, wird mit 23 Nein bei 20 Ja abgelehnt.

Zu II:

Markus Elsener: Damit zur Abstimmung über den Absatz II, wie er vom Stadtrat vorgeschlagen ist. Wie angekündigt, beantragt die SP-Fraktion nun **das konstruktive Referendum. Der Antrag lautet:**

II.

1.

Auf die im B+A 5/2005 vom 2. März 2005 am 9. Juni 2005 beschlossene bauliche Sanierung des Ferienheims Bürchen VS wird verzichtet.

2.

Der Stadtrat wird beauftragt und ermächtigt, das Ferienheim Bürchen VS (Parzelle 3035) zu verkaufen.

Für das konstruktive Referendum sind lediglich 10 Stimmen notwendig. Ist das in der kommenden Abstimmung (Gegenüberstellung) gleich inbegriffen?

Ratspräsident Rolf Hilber bejaht dies. Da ausgezählt wird, ist nachher bekannt, ob es 10 gewesen sind oder nicht. Er geht davon aus, dass dem so sein wird, und wird das nachher offiziell feststellen.

In der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates zu Absatz II und des Antrages der SP-Fraktion zu Absatz II entscheiden sich 24 Ratsmitglieder für den Antrag des Stadtrates, 20 Mitglieder für den Antrag der SP-Fraktion.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass damit das konstruktive Referendum als Gegenvorschlag zustande gekommen ist; das Quorum für ein konstruktives Referendum ist erreicht.

Zu III:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 24 Ja bei 20 Nein zugestimmt.

Zu IV:

Die vorgelegte Bauabrechnung wird angenommen.

Ratspräsident Rolf Hilber bittet Toni Göpfert, das weitere Vorgehen zu erläutern.

Stadtschreiber Toni Göpfert: Der Antrag der SP-Fraktion ist zwar unterlegen und der Rat hat mehrheitlich dem Antrag in der Fassung von GPK und Stadtrat zugestimmt, aber er hat das Quorum von 10 Stimmen, die im Geschäftsreglement für ein mögliches konstruktives Referendum vorgesehen sind, erreicht. Das heisst mit anderen Worten: Die Stadtkanzlei wird jetzt zu Ziffer II den Beschluss des Grossen Stadtrates publizieren, und dann beginnt dort die Referendumsfrist zu laufen; gleichzeitig wird sie aber auch den Antrag der SP im Sinne eines Gegenvorschlages publizieren, und dann läuft auch dort die Referendumsfrist. Wenn das Referendum ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag beschlossen wird, gibt es eine Abstimmungsfrage gemäss Geschäftsreglement, in welcher es dann heisst, entweder oder, denn eine der beiden Vorlagen wird nachher in Kraft treten. Es ist also nicht so, dass nichts in Kraft treten wird. Bei Ziffer III gibt es keinen Gegenvorschlag; dieser Beschluss wird separat publiziert, und auch dagegen kann man selbstverständlich das Referendum ergreifen, wobei das normale Referendum möglich ist.

Markus Elsener möchte im Sinne einer Fraktionserklärung zunächst Toni Göpfert und auch Daniel Egli für die Unterstützung bei der Vorbereitung danken. Ohne dies wäre das „Auseinanderbeineln“ der Verfahrensfragen sehr viel schwieriger geworden. Die SP-Fraktion bedauert es sehr, dass die bürgerlichen Parteien inhaltslos und willkürlich das Abstimmungsverfahren kompliziert haben und eine Vertreterin der bürgerlichen Parteien sich sogar noch dafür gehalten hat, das Damoklesschwert einer Stimmrechtsbeschwerde in den Raum zu hängen. Die Fraktion bedauert ebenso, dass das Kompromissangebot von Seiten der SP-Fraktion und der G/JG-Fraktion von der bürgerlichen Seite abgelehnt worden ist und kündigt an dieser Stelle an, dass sowohl die SP-, als auch die G/JG-Fraktion ihren jeweiligen Parteien das Referendum beantragen werden. Aufgrund der Entscheide in diesem Rat wird das ein Doppelreferendum sein, gegen Absatz II im Sinne des Gegenvorschlages, aber auch gegen Absatz III.

Thomas Gmür verbittet sich namens der CVP-, der FDP- und der SVP-Fraktion solche Äusserungen, sie hätten inhaltlos entschieden. Diese Fraktionen sind sich einfach einig, dass sie in einem Lawinenhang kein Ferienheim für Kinder erstellen wollen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen, damit ist Traktandum 6.1 und 6.2 ...

Philipp Federer weist als Antwort auf Thomas Gmür zum Lawinenhang darauf hin, dass Oberickenbach auf 894 m über Meer liegt. Das Ereigniskataster verzeichnet zwei Ereignisse. In der „Umsetzung Gefahrenkarten: Arbeitshilfe für den Raumplaner“ 3. Auflage, 26. Mai 2009, steht für die gesamte blaue Gefahrenzone „schwache Intensität, verursacht kaum Schäden an Gebäuden“. Lawinen gibt es nicht und zu Staublawinen steht nichts in diesem Papier. Der Sprechende könnte noch sagen, welche Alphütten um 1808 zerstört wurden, aber die waren 200 bis 300 m weiter oben. Das mit dem Lawinenhang ist eine gefährliche Aussage.

Ratspräsident Rolf Hilber schliesst das Traktandum und dankt ebenfalls Toni Göpfert für die Mithilfe bei dieser relativ schwierigen Sache, auch in der Vorbereitung.

7. Bericht und Antrag 30/2009 vom 26. August 2009: Konzept Begegnungszonen im Zentrum der Stadt Luzern

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die im Bericht vorgeschlagene Erweiterung der Begegnungszonen wurde in der Baukommission mit zwei unterschiedlichen Grundansichten aufgenommen. Da gab es einmal die Ansicht einer Minderheit der Mitglieder, welche eine ablehnende Grundhaltung äusserten und die auf eine Ausweitung der Begegnungszonen verzichten wollten. Es wurde als „Zwang“ beurteilt, bestehende Tempo-30-Zonen in neue Begegnungszonen umzuwandeln. Es wurde erwartet, dass zumindest aufzuzeigen ist, wie eine Begegnungszone funktionieren soll, was am Beispiel Bahnhofstrasse nicht der Fall ist. Auch generelle verkehrstechnische Bedenken und Sicherheitsaspekte bei Begegnungszonen mit viel und vor allem Durchgangsverkehr wurden angebracht.

Eine andere, mehrheitliche Ansicht befürwortete hingegen im Grundsatz eine Ausweitung der Begegnungszonen. Trotzdem war hier alles andere als Begeisterung zum Bericht wahrnehmbar. Es wurde Kritik laut, dass bei den vorgesehenen neuen Begegnungszonen keine baulichen und gestalterischen Massnahmen zur klaren Kennzeichnung und Aufwertung des Strassenraumes vorgesehen sind, was aus Sicht einiger Kommissionsmitglieder, wie schon bei der bestehenden Begegnungszone an der Bahnhofstrasse, für das Funktionieren von verschiedenen Nutzenden nebeneinander zwingend erforderlich wäre. In Anbetracht der sich verschlechternden finanziellen Lage der Stadt Luzern wurde trotz dieses Einwandes in der

Baukommission darauf verzichtet, einen Rückweisungsantrag zu stellen mit der Forderung, zusätzliche finanzielle Mittel zu sprechen für Aufwertungsmassnahmen. Vielmehr wurde beantragt, mit einer ablehnenden oder normalen Kenntnisnahme vorläufig den Ist-Zustand an der Bahnhofstrasse zu belassen, die Thematik der Erweiterung der Begegnungszonen dafür in einigen Jahren noch einmal neu zu beurteilen.

Es war in der Baukommission letztendlich aber nicht einfach, die unterschiedlichen Ansichten auch im Abstimmungsverfahren korrekt einzubringen. In einer ersten Abstimmung wurde der Antrag auf „normale“ Kenntnisnahme der ablehnenden Kenntnisnahme gegenübergestellt; die ablehnende Kenntnisnahme obsiegte mit 5 zu 4 Stimmen. In der Gegenüberstellung der obsiegenden ablehnenden Kenntnisnahme und dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme obsiegte die ablehnende Kenntnisnahme mit 5:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Sprechende möchte noch einmal erwähnen, dass die mehrheitlich ablehnende Kenntnisnahme aus zwei Beweggründen entstanden ist: aus einer generellen negativen Einstellung zu Begegnungszonen bzw. zu deren Ausweitung, aber auch in der mehrheitlich positiven Einstellung zur Ausweitung der Begegnungszonen, jedoch mit einem klaren Zeichen, ohne gleichzeitige flankierende bauliche Massnahmen vorerst nichts zu unternehmen. Zu den Postulaten 161 und 162 empfiehlt die Baukommission knapp mit 5 zu 4 Stimmen, diese als erledigt abzuschreiben.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP erachtet den vorliegenden B+A als nicht zielführend. Begegnungszonen wollen eigentlich einen langsamen, gefahrlosen Mischverkehr von Fussgängern, Radfahrern und motorisiertem Verkehr ermöglichen. In der Begegnungszone hätten Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr eigentlich Vortritt. Sie könnten jederzeit und überall die Fahrbahn queren. Sie dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

Nun ist seit einigen Jahren an der Bahnhofstrasse im Bereich des Theaterplatzes eine solche Begegnungszone eingerichtet. Zwar meint der Stadtrat, diese sei im Betrieb gut eingeführt und von der Bevölkerung akzeptiert. Die Wahrnehmung der CVP-Fraktion ist allerdings etwas andere; darauf kommt der Sprechende später gerne zurück. Aus Sicht des Tourismus oder derjenigen, die mit dem Bus in die Stadt gehen, oder auch aus Sicht derjenigen Konsumentinnen und Konsumenten, die vernünftigerweise ihre Fahrzeuge in der Nähe der Innenstadt in Parkhäusern abstellen und dann zu Fuss zum Einkaufsbummel oder zur Stadtbesichtigung kommen, sind Begegnungszonen meistens dort sehr erwünscht und beliebt, wo der motorisierte Verkehr nicht gänzlich untersagt werden kann. Dafür ist ja auch Art. 2a der Strassensignalisationsverordnung geändert worden. Allerdings hatte dann vom Gesetzgeber auch die Meinung vorgeherrscht, Begegnungszonen seien baulich derart zu gestalten, dass sie als solche erkennbar sind. Und erkennbar heisst nicht nur, dass zum Zonenbeginn eine Verkehrstafel aufgestellt werden soll. Das heisst dann auch, dass z. B. die Fahrbahnen und die Trottoirs eingeebnet werden müssten.

Begegnungszonen sollen für den Benützer als solche klar erkennbar sein. Mit dem Postulat 416 vom 6. Juni 2008, das dieser Rat im Dezember 2008 überwiesen hat, forderte Pius Suter

und andere Unterzeichner, die Bahnhofstrasse nach eben diesen Vorstellungen umzubauen. Die Postulanten waren schon damals – und sind auch heute noch – nicht zufrieden mit der Gestaltung und dem Betrieb dieser bestehenden Zone. Der Stadtrat hat damals selber festgestellt, dass es die Absicht war, „eine Begegnungszone mit möglichst geringem Aufwand umzusetzen. Auf eine ‚Pseudogestaltung‘ mit irgendwelchen Elementen oder Blumentöpfen wurde verzichtet. Dabei war man sich der Risiken einer ‚provisorischen‘ Einführung der Begegnungszone ohne weitgehende bauliche Massnahmen bewusst.“ Die CVP-Fraktion hatte damals allerdings auch Verständnis für die Haltung des Stadtrates, dass dies nicht ein Projekt erster Priorität sein würde.

Wenn man heute die Situation zwischen Luzerner Theater und Reusssteg betrachtet, kann diese sicher nicht befriedigen. Weil keine baulichen Massnahmen ausgeführt wurden, sind die Fahrbahnen als solche noch immer klar erkennbar. Motorisierte Verkehrsteilnehmer wähnen sich auf einer für sie reservierten Fläche. Fussgänger haben noch immer die Trottoirs auf beiden Strassenseiten, benützen diese vorzugsweise und glauben gar nicht, dass sie auf der Fahrbahn auch Vortritt hätten. Und am ärgerlichsten sind oft Velofahrer, die rasant unterwegs und rücksichtslos sind. Diesbezüglich hat der Sprechende selber schon mehrfach gefährliche Situationen erlebt und erschrockene Fussgänger beobachten können.

Also lautet das Fazit: Begegnungszonen, wie sie an der Bahnhofstrasse heute installiert sind, bringen gar nichts. So interessant und nützlich solche Zonen auch wären: Ohne bauliche Massnahmen sind sie eher gefährlich, denn sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund lehnt die CVP-Fraktion das vorgeschlagene Konzept für Begegnungszonen im Zentrum der Stadt Luzern ab. Den Vorschlag des Stadtrates – dieser musste natürlich aufgrund der überwiesenen Vorstösse einen Vorschlag ausarbeiten – erachtet sie als untauglich, weil das alleinige Aufstellen von Tafeln, wie ausgeführt, die Verkehrsverhältnisse eigentlich nicht verändert. Der erhoffte Nutzen wird ohne bauliche Umgestaltung nicht eintreten können. Es kann aus Sicht der CVP-Fraktion nicht sein, dass weitere Verkehrsregelungen beschlossen werden, welche vor Ort keine tatsächlichen Verbesserungen bringen; „Verbesserungen“, welche die Menschen verunsichern und die zudem später nachgerüstet werden müssen, sind keine Verbesserungen.

Die Fraktion ist bereit, über neue Begegnungszonen zu diskutieren, sobald die Stadtkasse wieder etwas bessere Aussichten hat und bauliche Massnahmen bezahlt werden können. Das heutige Konzept des B+A ist leider nur eine halbe Sache, und diese eine Hälfte ist zudem noch schlecht investiert!

Die CVP-Fraktion wird selbstredend auf den B+A eintreten und den Bericht dann aber ablehnend zur Kenntnis nehmen. Hingegen kann sie dem Antrag auf Erledigung der beiden Postulate zustimmen.

Josef Burri: Der hier vorliegende B+A ist notwendig geworden, nachdem das Parlament im März 2007 die beiden Postulate 161 und 162 überwiesen hat. Die FDP-Fraktion hat sich damals vehement gegen diese Überweisung gewehrt und beide Postulate geschlossen abgelehnt. An dieser Meinung hat sich auch aufgrund der neuen Grundlage, des Konzepts Begegnungszonen, überhaupt nichts geändert. Ihre grundsätzlich negative Einstellung gegenüber

zusätzlichen Begegnungszonen begründet sie – wie schon damals – mit den folgenden Argumenten:

1. Immer wieder weist der Stadtrat in seinen Stellungnahmen darauf hin, dass es sich bei der Einführung von Begegnungszonen um eine Massnahme der Quartierplanung handelt. Gerade auf dieser Stufe wird eine möglichst bereite Unterstützung der betroffenen Personen in diesen Gebieten oder auch der Quartiervereine als wichtig erachtet. Die FDP-Fraktion fragt sich nach wie vor: Wo ist eigentlich diese Unterstützung? Nach wie vor stellt sie nämlich fest, dass die Zustimmung oder das Bedürfnis nach zusätzlichen Begegnungszonen sehr minimal oder gar nicht vorhanden ist. Das haben diverse Rückfragen bei Quartiervereinen, aber auch direkt bei Anwohnerinnen und Anwohnern, bei Geschäftsinhabern, Dienstleistungsbetrieben und KMU ergeben.

2. Für die FDP-Fraktion ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum ein gut funktionierendes Verkehrsregime wie die Tempo-30-Zonen aufgehoben und umfunktioniert werden soll. Es ist immer noch eindeutig so, dass in Tempo-30-Zonen viel klarere Verkehrsverhältnisse herrschen als in Begegnungszonen. Gerade die Fussgängerströme sind klar geregelt durch Fussgängerstreifen, sauber gekennzeichnet, und somit auch gut kanalisiert. Das zusätzliche Einbahnregime in den Tempo-30-Zonen trägt ebenfalls zu einer hohen und guten Sicherheit bei. Die Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er in diesem Punkt ihre Grundhaltung teilt das Hirschmattquartier betreffend und dort das Tempo-30-Regime beibehalten will. Für sie gilt aber die gleiche Haltung auch für das Gebiet rund um die Pfistergasse; gerade im Gebiet Alt-/Kleinstadt ist man mit der jetzigen Situation eigentlich sehr zufrieden, und es funktioniert auch sehr gut. Das bestätigt übrigens auch die Stadtpolizei.

3. Um die Sicherheit von Passantinnen und Passanten und das Funktionieren der verschiedenen Nutzergruppen nebeneinander zu gewährleisten, braucht es in Begegnungszonen zwingend gestalterische und bauliche Begleitmassnahmen. Nur durch das Aufstellen von ein paar Schildern funktioniert eine solche Zone einfach nicht; das hat vorher auch der Sprecher der CVP-Fraktion deutlich unterstrichen. Auch für die FDP-Fraktion ist die suboptimale Lösung an der Bahnhofstrasse kein Vorzeigebispiel. Solche Begleitmassnahmen kosten aber sehr viel Geld. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Luzern erachtet es aber die Fraktion als völlig unrealistisch, solche bauliche Umgestaltungen in nächster Zukunft anzugehen. Für sie haben ganz klar andere Geschäfte eine höhere Priorität.

Die FDP-Fraktion anerkennt die Bemühungen des Stadtrates, aufgrund des damaligen Parlamentsbeschlusses ein solches Konzept vorzulegen, und wird darum auch auf diesen B+A eintreten. Aufgrund der vorangegangenen Argumentation stimmt sie aber geschlossen für ablehnende Kenntnisnahme und unterstreicht wiederum ihre konsequente Grundhaltung gegenüber der Realisierung von Begegnungszonen. Die beiden Postulate sind aus ihrer Sicht als erledigt abzuschreiben.

Dominik Durrer: Bereits in der Baukommission hat die SP-Fraktion ihre Kritik am vorliegenden B+A deutlich geäussert. Dieser B+A überzeugt weder inhaltlich noch formal. Dass er den stolzen Titel „Konzept Begegnungszonen im Zentrum der Stadt Luzern“ trägt, macht die Sache nicht besser. Nach einer halben Seite über die Ausgangslage erklärt der Stadtrat auf zwei

Textseiten und einer Bildseite, weshalb er in der Kleinstadt eine Begegnungszone, rund um das Helvetiaplätzli ein Begegnungsdreieck und vor dem Coop und der Migros Hirschmatt einen „Begegnungsauslauf“ vorsieht. Die Anwendung möglicher Kriterien auf Strassen und Häuserzüge ist nicht erkennbar und nicht schlüssig. Hätte der Stadtrat eine vertiefte Prüfung vornehmen lassen, hätte man sich in der Baukommission vertieft und seriös über Vor- und Nachteile von Begegnungszonen im Zentrum der Stadt Luzern unterhalten können. Eine Begegnungszone in der Kleinstadt hätte Unterstützung finden können, weil sich da heute schon viele Fussgängerinnen und Fussgänger begegnungszonenkonform verhalten und damit die Velofahrer und die Automobilisten zu Tempo 20 verpflichten und sich den Strassenraum als Spazier-, Quai- und Aufenthaltsraum erkämpfen. Diese Situation ist begegnungszonenkonformer als die nicht gestaltete Begegnungszone an der Bahnhofstrasse. Und eine Begegnungszone Kleinstadt, angrenzend an die Bahnhofstrasse und nur durch die Reuss von der Fussgängerzone in der Altstadt getrennt, würde für das touristische Zentrum von Luzern eine qualitative Aufwertung bedeuten. Eine grössere zusammenhängende Begegnungszone Kleinstadt/Bahnhofstrasse könnte allen Verkehrsteilnehmenden in Bezug auf Klarheit und Sicherheit Vorteile bringen.

Der Blick auf diese schmalbrüstigen B+A und auf die Übersichtskarte zeigt auch, dass das Begegnungszonendreieck beim Helvetiagärtli eigentlich nur den Kauffmannweg von der Moosstrasse bis zum Helvetia betrifft. Macht das tatsächlich Sinn? Und macht es Sinn, punktuell vor der Migros und vor dem Coop auf wenigen Quadratmetern Begegnungszonenareale im Briefkartenformat einzurichten? Zweifel sind angebracht, und der B+A liefert keinerlei stichhaltige Argumente. Er bleibt Bruchstück, und man wird den Eindruck nicht los, dass da eine Pflichtaufgabe bewusst nachlässig erfüllt worden ist. Die konsequente Reaktion auf einen solchen B+A ist die Rückweisung zur Überarbeitung. Die SP-Fraktion hat das in der Baukommission auch angesprochen. Sie hat aber auch ihre Offenheit signalisiert, den B+A noch in eine positive Richtung zu entwickeln, und sie sagte auch, dass für sie eine zustimmende Kenntnisnahme aufgrund der schmalen, wenig überzeugenden Argumente nicht möglich scheint. Die Kommission hat den B+A dann ablehnend zur Kenntnis genommen. Siegreich war eine Allianz aus überzeugten Begegnungszonengegnern aus FDP und SVP sowie der CVP, die Begegnungszonen zwar positiv findet, aber nicht in dieser Form. Auch mit Blick auf dieses Ergebnis in der **Kommission beantragt die SP-Fraktion Rückweisung zur Überarbeitung dieses B+A** und zur Erfüllung der beiden Vorstösse.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion beantragt Rückweisung zur Überarbeitung. Warum? Fast alle Fraktionen haben in der Kommission beklagt, dass dieser B+A ungenügend und unbefriedigend ist. Mehrere Sprecher zeigten sich sogar irritiert. Aufgrund dieses Berichtes kann absolut keine Abwägung unternommen werden pro und contra Begegnungszonen. Es fehlen alle baulichen Massnahmen; es fehlt eine klare Auflistung der Vor- und Nachteile, und es fehlen Hinweise auf die Kosten. Das Ehrlichste am B+A ist der Hinweis auf Seite 6: „Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Luzern ist die grosszügige bauliche Umgestaltung von Strassenräumen in Begegnungszonen in nächster Zukunft nicht realistisch.“

Welche baulichen Massnahmen notwendig und welche „nice to have“ sind, ist im Bericht

nicht enthalten und kann nicht beurteilt werden. Die Kommissionsmitglieder haben einzig immer wieder unausgewiesene Kosten anführen können – insgesamt elfmal ist dieses Argument nämlich gekommen und tönte etwa so: Wenn wir wieder einmal mehr Geld haben ... wenn wieder Mittel vorhanden sind ... die Finanzlage ist halt so usw. Ganze Voten drehten sich um die Finanzen. Nach dem B+A zu den Ferienheimen ist der hier vorliegende B+A eigentlich bereits die zweite Sparmassnahme.

Viele Städte haben erfolgreich grosse Begegnungszonen eingeführt: In Luzern ist der Theaterplatz seit dem November 2005 offiziell eine Begegnungszone. Passantinnen und Passanten geniessen das. Sie haben in der Begegnungszone Vortritt, während der Verkehr nicht schneller als 20 Stundenkilometer rollen darf. Und laut der Mediensprecherin der Stadtpolizei sind die Erfahrungen positiv. Das Entfernen der Zebrastreifen beim Theaterplatz hat klare Vorteile gebracht. Für die Fussgänger/innen war früher nämlich unklar, ob sie dort die Zebrastreifen benutzen müssen, und für die Autofahrenden war unklar, weshalb die Fussgänger/innen die Strasse neben den Zebrastreifen überqueren. Sollen dort nach Meinung von Josef Burri wohl wieder Zebrastreifen aufgemalt werden und glaubt er, die Leute würden diese dann benutzen? Der Sprechende glaubt, dass dies sicher nicht der Fall sein wird.

Begegnungszonen sind Lebensflächen für alle mit Vortritt für die Fussgänger/innen. Diese Regel ist klarer als der frühere Zustand. Diese Zone verlangt von allen Respekt und Rücksichtnahme.

Auch im Hirschmattquartier, wo heute mehrheitlich Dreissigerzone ist, ist sehr vieles unklar. Die Signalisation entspricht nämlich oft keiner Tempo-30-Zone, sondern einer Begegnungszone. An vielen Stellen gibt es beispielsweise heute schon keine Zebrastreifen – an der Murbacherstrasse, Sempacherstrasse, Dornacherstrasse und der oberen Habsburgerstrasse. Und die Leute wechseln die Seiten trotzdem. Die Velostreifen sind sehr lückenhaft oder fehlen. Viele sind irritiert ob der unklaren Signalisation. Bei einer grösseren Fläche mit einer einheitlichen Zone würde mehr Klarheit geschaffen.

Einige Kommissionsmitglieder meinten, an der Pfistergasse könne keine Begegnungszone eingeführt werden. Und warum nicht? Dort laufe die Mehrheit der Leute auf der Strasse. Wenn aber die Mehrheit der Leute auf der Strasse läuft, ist es eigentlich bereits eine Begegnungszone. Sie tun dies, weil es viele Fussgänger/innen hat und weil das Trottoir klein ist. Der einzige Unterschied ist doch der: Die Leute verhalten sich bereits wie in einer Begegnungszone, aber die Autos dürfen trotzdem mit 30 fahren. Es wäre doch besser, die Autos wären langsamer, vor allem in Randzeiten, so man sich dann sicher fühlt. Und die Fussgänger sind rechtlich weniger geschützt, weil die Autos 30 fahren dürfen. Diese Regelung würde übrigens – dies eine Antwort an Markus Mächler – auch für die Velofahrer gelten; sie dürften nur noch 20 fahren und nicht mehr 30.

Dieser B+A ist tendenziös. Da wird berichtet, also ob in Luzern Behinderte und Kinder unter der Begegnungszone leiden müssten – obwohl der Verkehr langsamer fahren würde. Oder gibt es etwa in anderen Städten, die Begegnungszonen haben, keine Kinder und keine Behinderten? Wie machen es diese Städte? Da wird als zweites suggeriert, in Begegnungszonen hätte es keine Parkplätze. Aber dem ist nun wirklich nicht so. Der Sprechende könnte Bilder zeigen von Parkplätzen quer und längs in Begegnungszonen in verschiedenen Orten. Aber im

Bericht wird suggeriert, dass Parkplätze aufgehoben werden müssten, was keineswegs stimmt.

Weil in diesem Bericht alles so billig gemacht ist und weil die G/JG-Fraktion keine Minizonen von 20 m² will – damit würde es Luzern wohl ins Guinness-Buch der Rekorde schaffen, jedenfalls ist dem Sprechenden schweizweit keine kleinere Zone bekannt, auch nicht im Ausland –, weist sie diesen B+A zurück zur Überarbeitung. Wenn der Rat auf den Bericht eintritt, wird die Fraktion ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen und selbstverständlich gegen die Abschreibung der Postulate stimmen. Wenn der Rat das will, ist absolut nichts erreicht. Die Grünen und Jungen Grünen sehen einzig den Weg über die Rückweisung.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein, wird aber nur ablehnend Kenntnis nehmen. Sie ist auch dafür, dass die beiden Postulate abgeschrieben werden. Sie sieht keinen Grund, die heutige Verkehrssituation, die sich eigentlich nicht schlecht eingespiegelt hat, zu verändern. Sie will auch nicht, dass Parkplätze wegfallen, was natürlich eine Grundbedingung wäre. In diesen Quartieren gibt es noch sehr viele Kleinbetriebe, Dienstleistungsbetriebe, die auf Parkplätze angewiesen sind. Wenn Dienstleistungsbetriebe keine Parkplätze mehr haben, führt dies zu einer Vertextilisierung des Gebietes, wie das von der Altstadt her bekannt ist.

Es gibt sehr klare verkehrstechnische Vorgaben für Begegnungszonen, die man der Fachliteratur entnehmen kann. Eine Begegnungszone ist ja eine mehrfach genutzte Fläche, und es werden 100 bis 200 Fahrzeuge pro Stunde als maximale Zahl gesetzt, zudem soll es lediglich Ziel- und Quellverkehr geben in einem solchen Gebiet. Man fährt von aussen in die Begegnungszone hinein und verschwindet dort irgendwie oder parkiert, oder der Verkehr kommt aus der Begegnungszone heraus, aber es gibt keinen Durchgangsverkehr. Wenn man die 200 Fahrzeuge pro Stunde umrechnet, ergeben sich rund 3 Fahrzeuge pro Minute, welche eine Begegnungszone verkraften kann. Aber wo ist in Luzern die Bedingung, dass es 3 Fahrzeuge pro Minute sein können und nicht mehr, erfüllt? Und wo gibt es nur Ziel- und Quellverkehr? Das soll die grüne Seite plausibel machen. Die SVP-Fraktion ist dagegen, und sie nimmt nur ablehnend Kenntnis von diesem B+A.

Baudirektor Kurt Bieder stellt fest, dass dieser B+A sowohl hüten die drüben eine grössere mittlere Unzufriedenheit ausgelöst hat. Das hat wohl etwas zu tun mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen. Der Stadtrat hat kurz, bündig und konzis aufzuzeigen versucht, was für bauliche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit die Einführung einer Begegnungszone Sinn macht. Was ist sicherzustellen, damit eine Begegnungszone dann auch einigermaßen sicher ist? Das ist einfach zu zeigen am Beispiel Hirschmattquartier: Dort sind die Fussgängerströme gebündelt auf den Fussgängerstreifen, und somit sind die Quermöglichkeiten über die Fahrbahn – das ist in einem grossen Teil des Hirschmattquartiers der Fall – konzentriert und kanalisiert.

Diese Situation ist grundsätzlich nicht geeignet für eine Begegnungszone. Denn eine solche zeichnet sich dadurch aus, dass Fussgänger/innen die Strassen dort überqueren, wo es ihnen gerade passt, also ganz dispers. Wenn man im Hirschmattquartier diese Voraussetzung schaf-

fen wollte, müsste man wirklich sehr viel Geld einsetzen, um das überhaupt nur schon in Erwägung ziehen zu können. Der Stadtrat hat es in der Tat als völlig unrealistisch betrachtet, heute so etwas anzugehen. Darum hat er als Prämisse definiert: Wie können unter dem Gesichtspunkt der heutigen finanziellen Situation im Zentrum, wie es vom Grossen Stadtrat verlangt wurde, Begegnungszonen eingerichtet werden, ohne dass derart massive bauliche Massnahmen ausgelöst und finanziert werden müssen? Der Stadtrat hat sich bemüht, einen realistischen B+A zu unterbreiten, der dann auch eine echte Chance hat, umgesetzt zu werden. Und da scheint der Unterschied zu liegen. Ein Teil des Grossen Stadtrates hat vom Stadtrat offenbar eine umfassende Analyse erwartet mit einer Art Vorprojekt und Kostenschätzungen usw. Hätte der Stadtrat die Kosten, die er jetzt nur ganz summarisch bezeichnet, viel genauer eruiert und wäre dann mit einem Vorschlag gekommen, hätte man garantiert gesagt, das sei völlig unrealistisch.

Der Stadtrat hat den anderen Ansatz gewählt. Er wollte eine Vorlage unterbreiten, die in der heutigen Zeit ernsthaft diskutiert werden kann. Darum sind die Vorschläge, die er macht, zum Teil parzellenartig klein, sozusagen kariert; sie zeigen aber, wie ohne grosse finanzielle Aufwendungen mit einer Signalisation Begegnungszonen eingeführt werden können, wie das an der Bahnhofstrasse gemacht wurde. In der Baukommission war dann festzustellen, dass die bürgerliche Seite auf dieser Grundlage ausgestiegen ist. Aus ihrer Sicht macht das keinen Sinn; wenn schon, lässt man es besser sein, auch anhand der Erfahrungen bei der Bahnhofstrasse, die allerdings unterschiedlich eingeschätzt werden.

Es ist tatsächlich so: Der Sprechende hat schon vor Jahren vom Quartierverein Kleinstadt, den er als repräsentativ empfunden hat, mit einer Vehemenz, die ihn erstaunt hat, das Signal erhalten, dass man dort die Finger lassen soll von einer Begegnungszone, sondern das Ganze so zu belassen sei, wie es ist, das heisst Tempo 30. Eine Begegnungszone sei nicht nur überflüssig, sondern man wolle keine. Das kam beim Sprechenden ziemlich klar und deutlich so an. Die unterschiedlichen Erwartungshaltungen – die linke Seite, die einen B+A mit einem unglaublichen Aufwand erwartete, in dem die Kosten einigermaßen seriös ausgewiesen werden, ist enttäuscht, und die rechte Seite ist mit dem pragmatischen Ansatz, dass Begegnungszonen gestützt auf die heutigen Verhältnisse eingeführt werden, wo es gerade geht, nicht einverstanden – haben zu dieser gesamthaften grossstadträtlichen Unzufriedenheit geführt. Der stadträtliche Sprecher bedauert dies, nimmt aber zur Kenntnis, dass sich eine ablehnende Kenntnisnahme abzeichnet. Es wird dann noch darum gehen, ob die Postulate abgeschrieben werden oder nicht.

Der Antrag der Fraktionen von SP und G/JG auf Rückweisung zur Überarbeitung wird mehrheitlich abgelehnt.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion beantragt wie in der Baukommission auch in diesem Rat **bloisse Kenntnisnahme**. Sie unterstützt Begegnungszonen grundsätzlich, aber die vorliegenden Informationen reichen einfach nicht aus für die Beurteilung, ob sich gewisse Strassenzüge im Hirschmattquartier oder auch in der Kleinstadt wirklich dafür eignen würden. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Situation im Hirschmattquartier vor den beiden Läden Coop und Migros nicht nur eine Frage der finanziellen Prioritätensetzung ist, ob man dort eine kleine Begegnungszone machen will oder nicht; der Auftrag wurde schlicht nicht erfüllt. Darum kann die Fraktion dem B+A nicht zustimmen, obwohl sie eigentlich Begegnungszonen grundsätzlich befürworten würde. Sie will aber mit einer Ablehnung nicht mit jenen ins Boot sitzen, die Begegnungszonen als Horrorszenario für den Strassenraum in der Kleinstadt und in der Neustadt sehen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man an diesem Thema dranbleiben muss.

Philipp Federer schliesst sich dem Vorredner an: **Auch die G/JG-Fraktion beantragt bloisse Kenntnisnahme**. Sie ist für Begegnungszonen, nicht dagegen. Was hier vorgeschlagen wird, sind Jux-Begegnungszonen. Mit Begegnungszonen in dieser Grösse ist der Auftrag nicht erfüllt, weshalb die Fraktion bloss Kenntnis nimmt.

In der Gegenüberstellung des Antrages der SP- und der G/JG-Fraktion auf Kenntnisnahme und des Antrages des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme entscheidet der Rat mehrheitlich für Kenntnisnahme.

In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages auf Kenntnisnahme und des Antrages der Baukommission auf ablehnende Kenntnisnahme entscheiden sich 24 Ratsmitglieder für ablehnende Kenntnisnahme, 20 für Kenntnisnahme.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion ist in der Konsequenz der Sache gegen die Abschreibung der Postulate; der Auftrag ist nicht erfüllt.

Die Postulate 161 und 162 werden mit 23 Ja bei 21 Nein als erledigt abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 30 vom 26. August 2009 betreffend

Konzept Begegnungszonen im Zentrum der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Konzept Begegnungszonen im Zentrum der Stadt Luzern“ wird ablehnend Kenntnis genommen.
- II. Die Postulate 161 „Vergrösserung der Begegnungszone Bahnhofstrasse“ und 162 „Hirschmattquartier als Begegnungszone gestalten“, beide von Philipp Federer, Letzteres zusammen mit Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. August 2006, werden als erledigt abgeschrieben.

8. Bericht und Antrag 33/2009 vom 2. September 2009: Städtische Beteiligung an Infrastrukturbauten

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 1. Oktober beraten. Dem B+A wurde zugestimmt. Ein Rückweisungsantrag wurde abgelehnt, und zu Art. 2 Abs. 1 wurde ein Antrag auf eine Änderung des Reglements angenommen. Dazu wird die Sprechende im Detail kommen.

David Roth: Die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung dieses B+A auf Überarbeitung. Vielleicht sind die Witze zum Thema Radio Eriwan bekannt, welche sich über die Informationspolitik des kommunistischen Ostblocks lustig machen? Diese verlaufen alle nach demselben Schema und das Paradebeispiel geht so: Frage an Radio Eriwan: Ist es wahr, dass Iwan Iwanowitsch ein Auto in der Lotterie gewonnen hat? Die Antwort: Im Prinzip ja, aber es war nicht Iwan Iwanowitsch, sondern Pjotr Petrowitsch, und es war kein Auto, sondern ein Fahrrad, und er hat es nicht gewonnen, sondern es ist ihm gestohlen worden. Alles andere stimmt. Auch Radio Stadtrat lässt die Humorlosigkeit nicht vermissen. Auf die Forderung, dass jährlich 7 Mio. in einen Eisenbahninfrastrukturfonds einbezahlt werden, antwortet der Stadtrat: Im Prinzip ja, wir machen das so, das Geld wird aber nicht für die Eisenbahn sein, sondern für sämtliche Verkehrsinfrastrukturbauten, und wir werden jährlich nicht 7, sondern nur 5 Mio. einbezahlen, und diese 5 Mio. investieren wir nicht neu, sondern wir benennen eine bereits existierende Einlage um. Alles andere machen wir genau so.

Das Unglaubliche dabei ist, dass dieses Parlament hier genau das Gegenteil davon gefordert hat. In der als Postulat überwiesenen Motion 491 steht: „Wir laden den Stadtrat daher ein, der Volksinitiative der Grünen/Jungen Grünen einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, der gezielt die Finanzierung des Projekts ‚Rotsee kurz‘ in Verbindung mit dem Tiefbahnhof Luzern ermöglichen wird.“ Die Ratsrechte kritisierte vor der Überweisung des Postulats die Ungenauigkeit der Initiative, weswegen zur Präzisierung ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden müsse. Der Stadtrat legt nun einen Gegenvorschlag vor, welcher genau das Gegenteil macht: Er ermöglicht eine beliebige Nutzung dieses Fonds. Der Stadtrat foutiert sich also um einen Vorstoss dieses Parlaments und interpretiert diesen derart um, dass er ins Gegenteil verkehrt wird. Das Postulat kann also nicht abgeschrieben werden.

Man hat dabei das Gefühl, der Stadtrat betrachte dieses Parlament nicht als demokratisch legitimates Entscheidungsgremium, sondern als eine Art Echoraum. Die SP-Fraktion findet dieses Vorgehen dreist, weist den B+A zurück zur Überarbeitung und gibt damit dem Stadtrat die Möglichkeit, sich von Radio Eriwan zu distanzieren.

Sie unterstützt deshalb die Initiative der Grünen vehement. Nur so kann ein starkes Signal pro Tiefbahnhof ausgesendet werden, alles andere bedeutet eine Signalstörung.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die „Signalstörung“ ist bei der FDP-Fraktion angekommen. Das heisst. Der Stadtrat hat in diesem B+A genau das, was die Fraktion gerne möchte, verewigt, und darum unterstützt sie ihn. Denn das Ziel der FDP ist es, die Stadt weiterzubringen, noch attraktiver zu machen sowohl für die heutige wie für die nachfolgende Generation. Eine Stadt weiterbringen können entsprechende wichtige Standortfaktoren, unter anderem die Steuern – das Volk hat ja einer Steuersenkung zugestimmt –, aber auch die Infrastruktur, die Mobilität, die Erreichbarkeit. In den letzten Wochen sagte z. B. eine Kollegin zur Sprechenden: „Super Stadt, aber das Verkehrsproblem, das habt ihr nicht im Griff.“ Und das stimmt: Es war nur ein vbl-Bus auf der Seebrücke stehen geblieben, und schon war der ganze Verkehr in der ganzen Stadt blockiert. Es erträgt gar nichts mehr. Der Tiefbahnhof ist sicher ein Jahrhundertprojekt, und die FDP-Fraktion steht denn auch voll und ganz dahinter, genau wie der Kantonsrat, der ihm ja mit 118:0 Stimmen zugestimmt hat. Die Initiative der Grünen und Jungen Grünen will einfach den Tiefbahnhof mit 7 Mio. Franken unterstützen. Die FDP-Fraktion sieht aber, dass diese Stadt noch andere Probleme hat als den Tiefbahnhof; sie sieht es wie der Stadtrat, der schreibt, dass die Bahn ganz wichtig ist, aber dass auch andere Sachen einbezogen werden müssen. Darum fordert die FDP auch beim Kanton, dass er endlich vorwärtsmacht mit dem Agglomerationsprogramm und dort einen Schritt weitergeht. Die FDP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag des Stadtrates, den Fonds für Schlüsselprojekte von Infrastrukturmassnahmen mit jährlich 5 Mio. Franken zu öffnen. Dieser Fonds könnte die Finanzierung des Tiefbahnhofs garantieren, jedoch auch für Projekte im Strassenverkehr, aber auch für Velowege eingesetzt werden. Denn das Verkehrsproblem ist da und muss gelöst werden. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion ist gegen die Rückweisung dieses B+A, denn sie hat genug Argumente für die Initiative und genug Argumente gegen den Gegenvorschlag. Sie scheut den Abstimmungskampf nicht; sie freut sich im Gegenteil darauf. Sie will ein starkes Zeichen setzen für den Tiefbahnhof, und das stärkste und optimalste Zeichen ist diese Initiative. Ausgangspunkt für den Gegenvorschlag war die Motion 491 von Markus Mächler, die forderte, das Projekt „Rotsee kurz“ voranzutreiben. Was der Stadtrat aus dieser Motion gemacht hat, ist ein fataler Wechsel: von einer finanzpolitischen Schienenvorlage zu einer halben Strassenbauvorlage. Dieser Wechsel ist weder im Sinne der Initianten noch im Sinne eines korrekten Gegenvorschlages. Insofern ist die Darstellung von David Roth nachvollziehbar. Der vorliegende Gegenvorschlag hat weitere Mängel: Statt 7 werden nur 5 Mio. Franken zurückgestellt, also eigentlich nur die bisherigen Rückstellungen weitergeführt. Zudem werde die Einlagen in diesen Fonds auf zehn Jahre beschränkt. Das ist der zweite Grund, warum diese

Lösung schlechter ist. Die insgesamt 50 bis 60 Mio. Franken reichen nicht einmal für einen einfachen Tiefbahnhof, geschweige denn für einen Durchgangsbahnhof, den sich die meisten Fraktionen, so wie sie sich geäußert haben, eigentlich wünschen, oder für die Feinerschliessung. Jetzt sollen die Gelder, die bestimmt sind für einen kleinen Tiefbahnhof, reichen für den Durchgangsbahnhof und auch noch für grosse Strassenbauvorhaben. Dafür reichen sie erst recht nicht.

Bei den Strassenbauten war es ja selbst den Bürgerlichen etwas unwohl: In der Kommission wurde beschlossen, den Bypass und die Spangen Nord und Süd zu streichen. In Art. 1 Abs. 2 soll es nur noch heissen, dass „Strasseninfrastrukturprojekte“ aus diesem Fonds bezahlt werden sollen; die anderen Wörter sollen herausgestrichen werden. Das ist keine Nebensache, sondern es wird noch immer der Begriff „Schlüsselprojekte“ verwendet, und Schlüsselprojekte stehen auf der gleichen Stufe wie die Bahninfrastruktur. Was unter Strassenbauinfrastruktur zu verstehen ist, hat der Baudirektor in der Zeitung erläutert, z. B. ein Südzubringer. Im Nachhinein wird also gesagt, was damit gemeint ist, und das ist auf der gleichen Stufe wie ein Tiefbahnhof oder Bahninfrastrukturprojekte. Das kann es ja nicht sein.

Die Kommission hat also versucht, diesen Fonds zu beschönigen; ihn mit einer Verschleierungstaktik attraktiver zu machen. Die Grünen und Jungen Grünen machen da nicht mit. Die G/JG-Fraktion freut sich auf diese Abstimmung; sie ist klar für die Initiative und klar gegen den Gegenvorschlag.

Thomas Gmür: Vor Monatsfrist hat der Kantonsrat in einmütiger Einstimmigkeit Ja gesagt zur Projektierung des Tiefbahnhofs. Er hat damit ein starkes Zeichen gesetzt in die Stadt Luzern hinein, in die Agglomeration der Stadt, in den Kanton hinaus, in die Anrainerkantone, aber auch hinauf nach Bern, wo schliesslich die wichtigsten Entscheide zu fällen sind betreffend Tiefbahnhof. Im Kantonsrat haben sowohl die Vertretungen aus der Stadt wie aus der Agglomeration und auch aus der Landschaft festgestellt und realisiert, dass in Luzern schienenseitig Verkehrsprobleme herrschen und dass diese mittelfristig für eine langfristige Zukunft gelöst werden müssen. Nun steht mit dem vorliegenden B+A diesem Rat eine Möglichkeit zur Verfügung, diese Probleme zu lösen. Er kann 5 Mio. Franken in einen Fonds einbringen, der künftig die schienenseitigen Probleme mitfinanzieren kann, aber auch die strassenseitigen Probleme, die es in der Stadt Luzern eben auch gibt, denn der öffentliche Verkehr, die vbl-Busse, fahren nun einmal tagtäglich auf den Strassen der Stadt Luzern.

Die CVP hat seit Jahren eine verbesserte Anbindung an den Raum Zürich gefordert, und zwar nicht nur für die Pendler/innen von Luzern nach Zürich, sondern auch für jene aus Zürich in die Stadt Luzern, aber auch für Touristinnen und Touristen, die von und nach Luzern kommen wollen und die stets und immer wieder diese Stadt besuchen wollen. Für diese Anbindung ist nun derjenige Teil des Tiefbahnhofs, der nun angeplant wird, ein wichtiger Lösungsansatz für die Zukunft. Die Stadt Luzern kann hier mit dem Fonds von 5 Mio. den Startschuss geben, und der Sprechende hofft sich hier in diesem Parlament ebenso einmütige Einstimmigkeit, wie sie der Kantonsrat gezeigt hat. Alles andere in diesem Rat – eine Ablehnung der Vorlage – würde bei den verantwortlichen Stellen, sei es beim Kanton oder in Bern, dahingehend aufgefasst, dass die Grünen und die Sozialdemokraten anscheinend keinen Ausbau des öffentlichen Ver-

kehr von und nach Luzern wünschen. Diese Verantwortung müssen die angesprochenen Parteien dann selbst übernehmen, aber ob sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen? Diesen Tatbeweis haben sie noch selten erbracht. Die Grünen wollen 7 Mio. Franken in einen Fonds stecken. Für die CVP-Fraktion sind diese 7 Mio. einfach den Finger in die Luft gehalten und zufällig gerechnet. Diese Vorlage der Grünen ist unausgegoren, und die CVP-Fraktion wird Ja sagen zur Ablehnung der Initiative. Sie ist aber dafür, dass sie als gültig erklärt wird und ist auch für die Einrichtung des Fonds.

Urs Wollenmann: Für die SVP-Fraktion ist unbestritten, dass es angesichts des anhaltenden Siedungsdrucks und des Bevölkerungswachstums zusätzliche Verkehrsinfrastruktur braucht. Das gilt natürlich auch für die Stadt und den Grossraum Luzern, und deshalb ist es auch angemessen und „gouverner c'est prévoir“, wie vom Stadtrat als Gegenvorschlag zur ÖV-Initiative vorgeschlagen, 5 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre in den Infrastrukturfonds einzulegen. Hingegen hat sich die SVP-Fraktion in der Kommission dagegen gewehrt – und die stadträtliche Vertretung und ein Grossteil der Kommission waren so weise, dem zu folgen, wofür die Fraktion dankt –, dass im Reglement bereits konkrete Beispiele hineingeschrieben werden. Sie wehrte sich dagegen, weil sie verhindern wollte, dass z. B. das Projekt des Langsamverkehrs, der Veloweg auf dem Zentralbahntrasse, hineingeschrieben würde. Dann hätte man der SVP zu einem späteren Zeitpunkt um die Ohren hauen können, dass sie für einen B+A gestimmt hat, in dem das drinstand. Das wollte sie selbstverständlich verhindern. In diesem Sinn und Geist tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein, ist mit dem Art. 1, Ziffer 2, wie er jetzt daher kommt, einverstanden, und wird den Anträgen zustimmen.

David Roth antwortet Thomas Gmür: Man muss sich vor Augen führen, wer genau für und wer gegen ein solches Projekt ist. Man kann nicht behaupten, dass man ein wahnsinnig starkes Zeichen setzt, wenn man eine bereits existierende Einlage umbenennt. Das einzige, was man so macht, ist: Man versucht mit einem Etikettenschwindel die Bevölkerung, den Bund und den Kanton zu übertölpeln. Ehrlicherweise muss man festhalten, dass man beim Kanton nicht so blöd ist, dass man nicht merkt, dass im städtischen Budget einfach etwas umbenannt wird. Die einzige Möglichkeit, ein Signal zu setzen für den Tiefbahnhof, ist, die Initiative der Grünen und der Jungen Grünen in der ursprünglichen Form zu unterstützen.

Sonja Döbeli Stirnemann entgegnet Philipp Federer, der das Herausstreichen der Spange Süd ansprach: In der Diskussion ging es darum, dass man nicht haben wollte, dass die genauen Velowege drin beschrieben sind. Darum wurde bei allen alles herausgestrichen; es steht auch nichts mehr vom Tiefbahnhof drin. Es wird also nur noch gesagt, dass das Geld für Schiene, Strasse und Velos bestimmt ist. Das ist also der Grund der Streichung, nicht etwa, weil die Mehrheit ein schlechtes Gewissen hatte.

Katharina Hubacher, die schon oft Unterschriften gesammelt hat in dieser Stadt, möchte Thomas Gmür sagen, wie es war beim Sammeln der Unterschriften für die Idee, für den Tiefbahnhof Geld auf die Seite zu legen: Die Bevölkerung hat noch nie so „ring“ unterschrieben

wie bei dieser Initiative. Die Unterschriften waren wirklich schnell zusammen. Darum glaubt die Sprechende, dass die Bevölkerung weiss, was die Grünen mit der Initiative wollen und was der Gegenvorschlag ist, wo ein Mischmasch ist und wo ein ganz klares Zeichen gesetzt wird. Das Zeichen setzen die Grünen mit dieser Initiative, nicht der Gegenvorschlag. Dieser bedeutet einfach, dass Geld auf die Seite gelegt wird für den ÖV und alles zusammen; der Vorschlag der Initiative ist hingegen ein klarer Beitrag.

Dominik Durrer: Thomas Gmür hat das starke Signal des Kantonsrates erwähnt. Das gilt es noch einmal genauer zu betrachten. Es ist ja tatsächlich so, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat mit ihrer Vorlage ausschliesslich auf den Tiefbahnhof zielen, und man hat es geschafft, mit Diskussionen mit den unterschiedlichen Fraktionen alle zu einigen, dass alle für diesen Tiefbahnhof eintreten. Man hat auch Fraktionen, die noch andere Varianten und Modelle bei einem Tiefbahnhof anschauen wollten, ins gleiche Boot gebracht. Da haben Regierung und Parlament ihre Verantwortung wahrgenommen.

Die Situation hier ist so, dass ein Vorschlag der Grünen vorliegt, der auf den Tiefbahnhof aus ist, der aber mit einer gewissen Offenheit Möglichkeiten für andere Bahninfrastrukturprojekte gibt. Das Parlament hat dann diskutiert und gefunden, es will das Signal klar, noch klarer als es die Initiative der Grünen sagt, für den Tiefbahnhof stellen. Und jetzt bringt eine sehr breite Vorlage für alle möglichen Verkehrsprojekte, wo doch alle in diesem Rat wissen, dass die unterschiedlichsten Meinungen dazu vorherrschen; diese Diskussionen werden ja in jeder Ratssitzung geführt. Es ist extrem schade, dass von Seiten des Stadtrates dieses Signal vom Parlament nicht verstanden wurde, dass er es nicht aufnehmen konnte und nicht eine Vorlage präsentiert, die dazu führen würde, dass alle geschlossen für den Tiefbahnhof eintreten würden. Denn dieser politische Konsens besteht in diesem Rat eigentlich. Aber das Verfahren, wie es jetzt aufgezwungen wird, führt dazu, dass dieser auseinanderbricht. Das Ergebnis wird sein, dass die Ratsrechte mit einer knappen Mehrheit den Gegenvorschlag des Stadtrates will, und eine knappe Mehrheit von Links und Grün will nur die Initiative. Das ist nun wirklich kein Signal, das nach aussen ausgestrahlt werden sollte. Da wurde wirklich eine Chance vertan.

Thomas Gmür: Für die Initiative der Grünen wurden Unterschriften gesammelt zu einem Zeitpunkt, als noch niemand wusste, wie das Projekt des Regierungsrates des Kantons Luzern aussieht, und zweitens wusste man zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht, wie das Finanzierungsmodell aussehen wird. Das weiss man inzwischen. Deshalb hatte man beim Unterschriftensammeln noch keine konkrete Ahnung vom Projekt selbst – da hätte der Sprechende vielleicht auch unterschrieben –, und man hatte keine Ahnung, wie die Finanzierung dereinst aussehen könnte. Darum sind die Einwürfe, wie sie Katharina Hubacher erhoben hat, ziemlich ins Leere schiessend.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat ist in dieser Region wohl jene Instanz, die seit vielen Jahren für den Ausbau der ÖV-Infrastruktur, insbesondere für die Anbindung Luzern–Zürich, kämpft. Es ist der Stadtrat, der vor einigen Jahren die Städteallianz Luzern–Zug–Zürich–Winterthur–St. Gallen aufgebaut hat, um dies sicherzustellen. Es ist der Stadtrat, der vor Jahren

die Lobbying-Arbeit professionell aufgelegt hat. Zweifel, dass der Stadtrat nicht für den Tiefbahnhof sei und nicht dafür einstehe, haben keinerlei Berechtigung. Es ist auch der Stadtrat, der seit Jahren versucht, zusammen mit dem Parlament gesamtverkehrskonzeptionell zu denken und nicht mehr in den Schablonen ÖV = gut oder schlecht, je nachdem, Strassen- bzw. Individualverkehr = gut oder schlecht, je nachdem, und Langsamverkehr = gut oder schlecht oder was auch immer. Das sagt der Stadtrat seit Jahr und Tag, und es ist wirklich unabdingbar, einen Schritt weiterzukommen. Jedes Verkehrssystem hat seine Berechtigung, und es ist völlig überholt, immer das eine gegen das andere ausspielen zu wollen; es muss einfach jedes Verkehrssystem vernünftig und sinnvoll eingesetzt werden. Das hat der Sprechende in diesem Rat sicher schon das zehnte Mal gesagt, und wenn nötig wird er es auch noch zum zwanzigsten Mal sagen. Nächstes Jahr ist dann aber Stadträtin Ursula Stämmer für dieses Dossier zuständig.

Vor diesem Hintergrund ist auch der vorliegende B+A entstanden. Der Stadtrat ist überglücklich, wenn jährlich 5 Mio. Franken zurückgelegt werden können und dann schliesslich 60 Mio. Franken zur Verfügung stehen für den Tiefbahnhof. Das will er erreichen, und dafür kämpft er. Der Kanton ist – salopp gesagt – aufgesprungen und hat die Stadt in ihren Bemühungen überholt, was hervorragend ist. Aber es muss gesagt werden: Dass der Tiefbahnhof realisiert wird, ist noch nicht sicher. Die Chancen sind recht gut, aber wenn er nicht kommt, hat die Stadt noch grössere Probleme zu lösen und muss noch mehr kämpfen, um die Verkehrsprobleme lösen zu können. Dann wird sie noch vermehrt auf Geld angewiesen sein, das auf die Seite gelegt worden ist. Darum ist der Gegenvorschlag, den der Stadtrat kriert hat, so zu verstehen: In allererster Linie soll Geld zurückgelegt werden, um einen städtischen Beitrag zu leisten für den Tiefbahnhof. Dieses Signal sollte man weiterhin klar nach aussen erklingen lassen, damit es verstanden wird.

Aber es macht dann ja keinen Sinn, wenn der Tiefbahnhof nicht käme, was hoffentlich nicht der Fall sein wird, dass man dann nicht mehr weiss, was man mit dem Geld macht, weil die Verwendung eingeschränkt ist und man es für nichts anderes, was Verkehrsanlagen betrifft, brauchen darf. Eines der grossen Probleme der Stadt Luzern, das wurde in diesem Rat schon oft identifiziert, sind die Verkehrsprobleme. Und wenn das Geld schon da ist und man sich anderweitig umsehen muss, muss man flexibel sein und es anderweitig einsetzen können. Das wurde seit Jahr und Tag gemacht, hervorragend gemacht: Über Jahre hinweg wurden 5 Mio. Franken zurückgelegt, und als damit begonnen wurde, wusste kein Mensch, dass jetzt die Zentralbahn tiefgelegt wird. Als dieses Projekt reif wurde und die 25 Mio. Franken gebraucht wurden, konnte darauf verwiesen werden, dass es bereits finanziert ist, und so konnte auch in die Volksabstimmung gegangen werden, was natürlich geholfen hat. Und so soll es auch hier gemacht werden. Wenn der Tiefbahnhof genehmigt wird – das ist abhängig davon, dass ihn der Bund im Projekt 2030 aufnimmt, denn es ist ganz unabdingbar, dass der Bund vorausgeht, den grössten Teil der Finanzierung übernimmt und die Region die Restfinanzierung –, kann vor dem Volk darauf hingewiesen werden, dass der städtische Beitrag bereits finanziert ist. In diesem Punkt sind sich alle völlig einig; da gibt es keine Differenz.

Warum die Beschränkung auf 10 Jahre, die Philipp Federer kritisierte? Es wäre aus Sicht des stadträtlichen Sprechers unanständig, die nachfolgenden Politgenerationen bereits heute zu

verpflichten, für unbestimmt lange Zeit 5 Mio. Franken auf die Seite zu legen. Die nächstfolgende Politgeneration muss auch bestimmen können, welche Aufgaben ihr wichtig sind. Sie muss diese Einlage verlängern können, was ohne weiteres möglich ist, wenn der politische Wille vorhanden ist, oder sie muss anders reagieren können. Aber heute schon das städtische Parlament über zehn Jahre hinaus in die Pflicht zu nehmen und jährlich 5 Mio. Franken zurückzulegen für Situationen, die man heute noch nicht antizipieren kann – jedenfalls kann der Sprechende und der Stadtrat das nicht – und somit derartige Präjudizien von jährlich wiederkehrend 5 Mio. Franken zu schaffen, wäre nicht korrekt.

Der Rede kurzer Sinn: Es gibt gar keine inhaltliche Differenz betreffend Tiefbahnhof. Der Stadtrat wäre mehr als nur glücklich, wenn er die 5 Mio., die ab jetzt jährlich zurückgelegt werden sollen – 10 Mio. Franken sind es ja bereits –, für den Tiefbahnhof einsetzen könnte. Und deshalb sollte man auch etwas gelassen an diese Sache gehen. Zur Abstimmung kommt einerseits die Initiative der Grünen, andererseits der Gegenvorschlag, und wenn beides angenommen wird, gibt es die Stichfrage. Mit diesem Vorgehen besteht die grösste Chance, dass eine der beiden Vorlagen durchkommt. Dann sieht man, dass grundsätzlich Einigkeit besteht, dass das eine oder andere realisiert werden soll, und dann gibt es die Stichfrage. Darum ist die Aufregung nicht ganz nachvollziehbar, denn wenn auch ein solcher Gegenvorschlag vor das Volk kommt, sieht man, dass eigentlich alle in diese Richtung gehen wollen. Dann hat man wirklich die Chance, dass etwas passiert. Sonst wird polarisiert, und dann ist die Chance grösser, dass überhaupt nichts kommt. Denn wenn die Initiative der Grünen abgelehnt wird, hat man gar nichts.

Eine letzte Bemerkung: Man darf das Ganze auch nicht überbewerten. Es geht lediglich darum, Geld auf die Seite zu legen. Wenn dann ein Projekt vorliegt, muss dieses trotzdem, auch wenn es ein Beitrag von 50 oder 60 Mio. Franken für den Tiefbahnhof sein sollte, gestützt auf die Zuständigkeitsvorschriften, vor das Volk. Genau dasselbe, wenn es um den Südzubringer oder etwas anderes geht: Die Kompetenzordnung bleibt bestehen. Dem Volk kann lediglich gesagt werden, dass das Projekt bereits finanziert ist, weil das Geld auf die Seite gelegt worden ist. Aber alle Zuständigkeiten bleiben; es wird möglich sein, auch gegen ein Strassenbauvorhaben anzutreten und die politische Meinung zu vertreten.

Und noch eine allerletzte Bemerkung: Tatsächlich hat die Kommission die Beispiele nicht wegen des Südzubringers, wie Philipp Federer sagte, gestrichen, sondern wegen der Langsamverkehrsachse auf dem Trasse der Zentralbahn. Diese war der Anlass für die Streichung: Weil man dieses Beispiel nicht drin haben wollte, hat man alle gestrichen. Es war also nicht der Südzubringer.

Rolf Krummenacher hat aufmerksam zugehört. Ihm ist etwas nicht ganz klar geworden. Wenn er den Stadtrat und auch viele Fraktionen richtig versteht, geht es darum, der Initiative der Grünen und Jungen Grünen einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, in welchem es darum geht, die Rückstellung von Geldern etwas zu öffnen, aber sie sollten noch immer – so hat er dies jedenfalls verstanden – eigentlich primär für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Primär wären sie also für die Bahninfrastruktur bestimmt. Dann hat der Sprechende aber etwas Mühe mit Art. 1, der jetzt zwar etwas abgeschwächt worden ist, indem

nicht mehr konkretisiert wird, aber für ihn stellt sich trotzdem die Frage, ob nicht priorisiert werden müsste, gerade auch nach den Äusserungen, dass die Gelder primär für den öffentlichen Verkehr bestimmt sein sollen. Das wird ja dem Tiefbahnhof entgegengestellt, und eigentlich möchte man die Gelder primär für die Bahninfrastruktur einsetzen. Oder sind die Aussagen des Stadtrates so falsch verstanden?

Baudirektor Kurt Bieder scheint politisch Einigkeit zu bestehen darin, dass die Gelder primär dafür da sind. Die Differenz – und die gibt es seit Jahren – ist die: Öffentlicher Verkehr findet auch auf den Strassen statt, mit dem Bus. Es ist auch ein Anliegen, die Innenstadt zu entlasten, und in diesem Zusammenhang spricht man immer von einem Südzubringer. Weil es eben auch öffentlichen Verkehr auf den Strassen gibt, könnte das Geld auch dafür verwendet werden. Aber der Stadtrat wird von sich aus das Geld, das zurückgelegt wird, ganz sicher nicht für etwas anderes verwenden, bevor feststeht, was mit dem Tiefbahnhof geht. Und das geht jetzt verhältnismässig schnell: Die Botschaft des Bundesrates soll noch in diesem Herbst oder Anfang nächsten Jahres kommen, und dann wird man sehen, ob der Tiefbahnhof in der Bahn 2030 enthalten ist. Wenn das der Fall ist, wird man noch stärker motiviert sein, die 5 Mio. Franken auf die Seite zu legen. Wenn er nicht enthalten sein wird, wird gemeinsam eine Standortbestimmung zu erarbeiten sein, wie es in der Region weitergeht und dann wird zu entscheiden sein, ob man allenfalls nochmals in Bern antreten soll. Aber das wird verhältnismässig schnell feststehen, und dann wird klar sein, ob das Geld, das auf die Seite gelegt wird, für den Tiefbahnhof eingesetzt werden kann.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman möchte präzisieren, was in der GPK beschlossen wurde. In Art. 1 Absatz 2 wurden alle Beispiele gestrichen, sodass er neu heissen würde: „Als Schlüsselprojekte gelten sowohl Projekte zum Ausbau der Bahninfrastruktur als auch Strasseninfrastrukturprojekte oder Projekte zugunsten des Langsamverkehrs.“ Alle Beispiele wie Tiefbahnhof, Spangen Nord und Süd sowie das Zentralbahntrasse für den Langsamverkehr wurden gestrichen.

Ratspräsident Rolf Hilber möchte von Philipp Federer wissen, ob die G/JG-Fraktion eintritt oder nicht oder ob sie ebenfalls Rückweisung zur Überarbeitung beantragt.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion tritt ein: Sie stimmt der Gültigerklärung der Initiative zu, weshalb sie eintritt. Sie lehnt den Gegenvorschlag ab; das ist ihre Abstimmungsparole. Geld auf die Seite legen ist gut; das ist visionär. Es ist gut, dass das schon einmal getan wurde, und das darf auch weiterhin gemacht werden. Die G/JG-Fraktion behauptet jedoch, dass die 5 Mio. Franken nicht reichen. Sie behauptet auch, dass die 10 Jahre nicht reichen werden. Und sie behauptet, dass das Geld, das sie nicht für Strasseninfrastrukturprojekte ausgeben will, auch gebraucht wird, wenn der Tiefbahnhof nicht kommen sollte, nämlich für einen Rotsee lang, für eine Stadtbahn nach Kriens, für eine Haltestelle Kreuzstutz usw. Es wäre also kein Problem, wenn der Tiefbahnhof nicht kommen sollte. Aber er wird kommen.

Urs Wollenmann möchte Rolf Krummenacher sagen: So wie der Gegenvorschlag jetzt daherkommt, ist er einfach relativ offen formuliert. Baudirektor Kurt Bieder sagte, das Geld sei dann immer noch für den Tiefbahnhof. Aber wenn dieser zweite Sackbahnhof – bekannt als Tiefbahnhof – wegen des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses allenfalls beim Bund scheitern sollte, wäre das Geld immer noch da, und dann könnte man es anders einsetzen. Deswegen werden, so wie der Gegenvorschlag jetzt formuliert ist, alle Varianten offen gehalten. Das ist pragmatisch, vernünftig und richtig.

Katharina Hubacher: Wenn im Gegenvorschlag tatsächlich stehen würde, dass das Geld für den Tiefbahnhof bestimmt ist, und dass es für etwas anderes gebraucht würde, falls dieser nicht käme, dann wäre das eine ganz andere Ausgangslage als man sie jetzt hat, wo drin steht, dass das Geld für alles ist. Gedacht wird offenbar anders, aber es steht nicht im Gegenvorschlag. So wird nicht abgestimmt werden, sondern man wird abstimmen können, dass es für alles bestimmt ist. Aber die Grünen wollen wissen, wofür es bestimmt ist.

Yves Holenweger muss schon etwas schmunzeln, wenn er dieser Diskussion zuhört. Da spricht man von 5 Mio. und 60 Mio. und dass man die Finanzierung des Tiefbahnhofs irgendwie zustandebringen kann. Wenn man aber weiss, was nur schon der Bau eines Kreisels heute kostet – etwa 1,1 Mio. Franken –, und beim Tiefbahnhof wird in schwierigstem Baugrund gebaut, dann wünscht der Sprechende viel Spass bei der Finanzierung. In Bern weiss man, dass Infrastrukturprojekte im Bahnbau vom Bundesamt für Verkehr ganz klar nur genehmigt werden, wenn sie überregionale Bedeutung haben, also für mehr als nur zwischen zwei Zentren Bedeutung haben. Wenn also z. B. noch der Gotthard angeschlossen würde, was aber nicht der Fall ist; es geht ganz klar nur um die Verbindung zwischen zwei Städten. Dann ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis in einem absoluten Missverhältnis: Bei 4 Minuten Fahrzeiterparnis ist der Nutzen dieser sehr grossen Investition nicht gegeben. Deshalb muss man sich realistischerweise wohl vom Tiefbahnhof verabschieden und halt sagen, dass man mit dem Geld besser etwas mit mehr Nutzen macht, und dann bringt man eine Lösung zustande. Wenn man weiterhin vom Tiefbahnhof spricht – der Sprechende weiss, dass sich die Fraktion letztes Mal anders geäussert hat – und je länger man sich damit beschäftigt und liest, was in den Zeitungen usw. geschrieben wird, muss man doch realistischerweise zur Kenntnis nehmen, dass der Tiefbahnhof gestorben ist.

Lustigerweise wurde an dem Tag, als das Kantonsparlament über die 20 Mio. Franken entschied, in den Morgennachrichten gemeldet, dass das Luzerner Kantonsparlament heute wohl über den „unsinnigsten Kredit“ entscheiden werde; für etwas, das nie gebaut werde, sollten 20 Mio. Franken investiert werden. Das ist doch recht realistisch, wenn ein Radio DRS am Morgen eine solche Nachricht hinauslässt und für so etwas diese Wortwahl wählt.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst durfte in der Kommission ja Kurt Bieder vertreten und möchte nochmals auf das hinweisen, was dem Stadtrat sehr wichtig ist: Es wurden jetzt während mehrere Jahre jährlich 5 Mio. Franken auf die Seite gelegt, eigentlich genau unter dem Titel wie hier, aber ohne dass ein Reglement geschaffen wurde. Ohne ein Reglement

wurde Geld beiseite gelegt für Infrastrukturschlüsselprojekte des Agglomerationsprogramms. Das ganze Geld, das je auf die Seite gelegt wurde, wurde in die Zentralbahn investiert, und jetzt sind auch schon wieder 10 Mio. Franken drin. Der Stadtrat hat also den Tatbeweis erbracht: Aus dem Agglomerationsprogramm sind bisher vorwiegend ÖV-Projekte umgesetzt worden. Es gibt sicher eine Möglichkeit, das zu verstärken. Wichtig ist, dass man das jetzt tut und sichert für die nächsten Jahre. Wenn jetzt festgelegt wird, dass jedes Jahr 5 Mio. auf die hohe Kante gelegt werden, wird nicht jedes Jahr diskutiert, liegt es drin oder nicht, sondern es muss dann auf die gelegt werden, weil es festgeschrieben ist. Der Sprechenden ist persönlich auch wichtig, dass die Langsamverkehrsinfrastruktur ebenfalls drin ist. Diese kostet sehr viel weniger als die Grossprojekte, muss aber trotzdem enthalten sein. Vielleicht könnte man in Art. 1 im ersten Absatz nach „für die Realisierung von Schlüsselprojekten im Verkehr“ in Klammer einfügen „in erster Linie für den Tiefbahnhof“ und im zweiten Absatz sagen, dass dies für Schlüsselprojekte gilt, und dass man die Lösung der Verkehrsprobleme in einem Gesamtverkehrskonzept sieht.

Urs Wollenmann: In der Kommission wurde das anders bestimmt, und das wäre jetzt eine Änderung der Spielregeln. Die SVP-Fraktion sagte klar, dass sie einverstanden ist, wenn es so kommt, wie es die Kommission vorsieht. Jetzt macht Frau Stämmer einen anderen Vorschlag, und damit ist der grösste Teil der SVP-Fraktion nicht mehr einverstanden. Also lasse man es doch so, wie es ist und lasse den politischen Zwist gar nicht erst aufkommen. So ist es offen formuliert, die 60 Mio. sind eh da, und dann wird an einem anderen Ort entschieden, wie es bereits erwähnt wurde.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte präzisieren, dass sie Absatz 2 belassen würde und nur sagen: Wenn man dem Anliegen entgegenkommen will und der Meinung ist, dass der Tiefbahnhof im Vordergrund steht, dann wäre das eine Möglichkeit. Die Beispiele in Absatz 2 wurden auch deshalb weggelassen, weil damit festgehalten worden wäre, dass Projekte aus der Stadtkasse zu bezahlen sind, für die eigentlich der Kanton zuständig wäre, beispielsweise die Umwandlung des Zentralbahntrassees in eine Langsamverkehrsachse.

Rolf Krummenacher scheint jetzt klarer, wo der Stadtrat die Schwerpunkt setzen will, und diese decken sich auch mit den seinen. Er macht aber doch beliebt, in Art. 1 zum Ausdruck zu bringen, wo die Schwerpunkte sind. Das müsste man in der Art machen, dass man sagt – und da nimmt der Sprechende natürlich Bezug auf die Initiative, der ja ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll: „Als Schlüsselprojekte gelten sowohl primär Projekte zum Ausbau der Infrastruktur für den ÖV als auch für den motorisierten Individual- und Langsamverkehr“. Mit „primär“ wäre der Schwerpunkt gesetzt: Das Geld soll zuerst für Projekte zum Ausbau der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr bestimmt sein. Wenn der Tiefbahnhof nicht kommt, muss im öffentlichen Verkehr anderes gemacht werden. Auch dann ist der Schwerpunkt gesetzt und die anderen Anliegen sind auch enthalten.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat im Grunde mitten in der Detailberatung steckt; die Eintretensdebatte sollte aber noch abgeschlossen werden.

David Roth: Es gibt einen Grund, warum so lange diskutiert wird. Alle spüren, dass einfach nicht klar ist, wofür dieses Geld sein soll. Es wird klar, dass das kein Signal wird für den Tiefbahnhof, sondern einfach ein Signal für Infrastrukturbauten. Vorher hat es auch geheissen, es ist Geld entnommen worden für die Tieflegung der Zentralbahn, dann kann wieder einmal Geld für irgendetwas anderes entnommen werden. Ob dann, wenn der Tiefbahnhof drankommt, tatsächlich noch Geld drin sein wird, weiss man jetzt nicht. Und darum ist es das einzig Sinnvolle, dass der Stadtrat noch einmal eine Möglichkeit erhält, das klar auszudeutschen. Darum bittet der Sprechende den Rat, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Baudirektor Kurt Bieder scheint, dass die Bedeutung dieses Fonds überschätzt wird und hält deshalb nochmals fest: Bei jeder Vorlage, die mehr als 500'000 Franken kostet, muss der Stadtrat vor dieses Parlament kommen, gleichgültig, ob es um die Langsamverkehrsachse oder einen Beitrag der Stadt an den Tiefbahnhof geht, bei dem es dann natürlich 50 oder 60 Mio. Franken sein werden. Hinzu kommt die obligatorische Volksabstimmung bei Beträgen von über 10 Mio. Franken. Das Volk muss in diesen Fällen immer begrüsst werden, ob das den Tiefbahnhof betrifft oder was immer.

Es geht hier einzig allein um eine Art Budgetvorgabe, dass das Geld in den nächsten 10 Jahren auf die Seite gelegt wird. 10 Mio. Franken sind bereits eingelegt, und dann werden es 60 Mio. Franken sein, wenn das Ganze abgeschlossen ist. Es geht also lediglich darum, dass, wenn in diesem Rat ein grosses Infrastrukturprojekt beschlossen wird und nachher im Volk eine Mehrheit gefunden werden muss, dass man sagen kann, dass im Fonds bereits eine bestimmte Menge Geld reserviert sind. Man darf nicht glauben, dass wenn die Initiative der Grünen realisiert würde, man nicht noch einmal in diesem Rat entscheiden muss, ob man etwas will oder nicht. Auch das müsste noch einmal in diesem Rat behandelt werden, und dann würde man allenfalls doch bei einem Tiefbahnhofprojekt Schwachpunkte beleuchten. Es geht also lediglich darum, in der Finanzpolitik ein Schwergewicht zu setzen, aber alle demokratischen Abläufe finden trotzdem statt.

Noch einmal: Weil Geld auf die Seite gelegt wurde, war man in der Lage, die Tieflegung der Zentralbahn ohne weiteres durchzubringen. Darum ist es wohl auch etwas unnütz, sich hier aufzuregen, denn es geht um das politische Signal, dass man dies an die Hand nehmen will, nicht mehr und nicht weniger. So wie es der Stadtrat vorschlägt, ist es tatsächlich offener formuliert, aber der Zweck ist schliesslich genau derselbe. Noch einmal: Die politische Diskussion muss in jedem Fall noch einmal geführt werden, wenn es um grosse Infrastrukturvorhaben im Verkehrsbereich geht.

Luzia Vetterli möchte, obwohl sich die Diskussion langsam zu erschöpfen scheint, etwas zum Stichwort „Einheit der Materie“ sagen, das zuvor von der bürgerlichen Seite zu hören war. Das hier geht eher unter „Irreführung der Stimmbevölkerung“. Das scheint wirklich auch ein Problem zu sein: Dem Rat liegt ein offen formulierter Artikel vor, und eigentlich will man den

Tiefbahnhof finanzieren. Aber davon merkt man im Gesetzestext nichts und die Stimmbevölkerung kann dies aus dem Gesetzestext auch nicht ablesen. Deshalb nützt das Lippenbekenntnis in diesem Rat, man wolle das Geld für den Tiefbahnhof haben, überhaupt nichts. Das geht für die Sprechende in Richtung Irreführung der Stimmbevölkerung.

Marcel Lingg reizt es jetzt doch, etwas dazu zu sagen, obwohl er eigentlich nichts sagen wollte. Eigentlich befürchtete er, dass die Diskussion in diese Richtung gehen würde und dieser Rat nicht ein einheitliches Zeichen nach aussen gibt für den Tiefbahnhof Luzern, sondern dass er sich in Formalitäten ableiten lässt, obwohl trotz allem, mit ein paar wenigen Ausnahmen, alle für den Tiefbahnhof Luzern sind.

Mit ein paar wenigen Ausnahmen: Yves Holenweger sagte zuvor, das Projekt Tiefbahnhof sei gestorben. Der Sprechende darf hier offen reden: Er ist nicht gleicher Meinung. Es gibt in der SVP Personen, die, wie es Yves Holenweger sagte, das Projekt Tiefbahnhof als gestorben betrachten. Es gibt die verbreitete Ansicht, welche der Sprechende nicht nachvollziehen kann, die einen Bahnhof Sedel wünschen oder zumindest die Prüfung. Für den Sprechenden ist unvorstellbar, das Gebiet Sedel derart zu überbauen und zu verschandeln. Es gibt aber auch den wohl grössten Teil der SVP, welcher hinter dem Projekt Tiefbahnhof steht. Und die SVP der Stadt Luzern ist als Verein bzw. Organisation im Zentralschweizer Komitee Tiefbahnhof aufgeführt.

Das erlaubt dem Sprechenden, hier und heute ein positives Zeichen für den Tiefbahnhof Luzern zu setzen. Er hätte sich persönlich vorstellen können, dass – bevor dieser B+A zugestellt worden ist – ein Fonds gebildet worden wäre, um Geld zurückzulegen explizit für einen Tiefbahnhof Luzern oder, anders gesagt, Rotsee kurz. Dann wäre die Sachlage klar gewesen: Wenn der Tiefbahnhof kommt, wäre das Geld zur Verfügung gestellt, und man könnte noch diskutieren, ob es 4, 5 oder 6 Mio. sein sollen. Wenn der Tiefbahnhof nicht kommt, hätte man das Geld in die Stadtkasse zurückgeben und neu diskutieren müssen, wie man es einsetzt. Der Sprechende steht aber selbstverständlich auch hinter der jetzigen stadträtlichen Vorlage, denn sie lässt, genauso wie die Initiative, sehr viel offen. Es gibt einen Unterschied: Die stadträtliche Vorlage lässt Strassenprojekte offen, in der Initiative wird von Eisenbahnprojekten – nicht explizit vom Tiefbahnhof – geschrieben, und diese lässt somit auch Projekte offen, welche die SVP nicht will, z. B. eine S-Bahn oder eine Schwebebahn nach Kriens oder was immer das für Möglichkeiten sein könnten, jedenfalls Projekte, für welche die SVP nicht heute schon Geld sprechen will.

Der Sprechende hat die Lösung auch nicht; vielleicht ist es besser, in die Pause zu gehen, um eine Einigung finden und doch noch ein klares Zeichen für das Projekt Tiefbahnhof nach aussen setzen zu können.

Urs Wollenmann möchte den Baudirektor unterstützen. Was hier vor sich geht, ist ein Stück weit ein Streit um des Kaisers Bart. Damit hat der Sprechende Mühe. Er will auch keinen Glaubenskrieg wegen des Tiefbahnhofs entfachen; das ist ihm zuwider. Er möchte aber noch einmal festhalten, dass es Verkehrsinfrastrukturprojekte einfach braucht. Wie die dann aussehen werden und was kommen wird – um Himmels Gottes Willen. Deswegen bittet der Spre-

chende, einzutreten und dem, wie es jetzt daherkommt, zuzustimmen, und dann kann man weiterschauen.

Rolf Krummenacher kann verstehen, dass dem Parlament und dem Volk ein konkretes Projekt vorgelegt werden muss. Ihm geht es um eine klare Ausrichtung; das darf nicht vernachlässigt werden. Vor das Volk kommt ein Gegenvorschlag und die Initiative, und mit dem Gegenvorschlag sollen gewisse Zeichen gesetzt werden. So, wie der Gegenvorschlag jetzt daher kommt, ist er etwas zu schwammig, zu wenig gewichtet. Deshalb plädiert der Sprechende dafür, in Art. 1 zu sagen, welche Projekte als Schlüsselprojekte gelten und eine Priorisierung vorzunehmen: „Als Schlüsselprojekte gelten sowohl primär Projekte zum Ausbau der Infrastruktur für den ÖV, als auch für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr.“ Dann wäre klar, was primär gewollt ist. Und für jene, welche gegen diesen Gegenvorschlag kämpfen, heisst es, dass auch anderes ermöglicht werden soll. Aber primär will man das Geld für den öffentlichen Verkehr. Ob es dann für die Bahn oder, wenn die nicht kommt, für etwas anderes eingesetzt wird, ist dann offen gelassen. Vielleicht auch für die von Philipp Federer angesprochene Bahn nach Kriens. Das wäre aber immerhin ein etwas konsistenterer Gegenvorschlag.

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, eine kurze Pause einzulegen. Das gibt Zeit, allfällige Anträge auszuformulieren.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt nach der Pause fest, dass zum Eintreten keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden.

Der Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung des B+A 33/2009 wird abgelehnt.

Detail

Zu 4, Motion 491 2004/2009, Seite 8

Markus Mächler hat sich bisher ruhig verhalten, der Diskussion aber aufmerksam zugehört. Unter dem Vorbehalt, dass der GPK-Antrag, der möglicherweise noch leicht modifiziert wird, eine Mehrheit findet und der B+A so beschlossen wird, ist er selbstverständlich mit der Beschreibung der Motion 491 einverstanden. Er hält ausserdem fest, dass auch er – nicht nur die Initianten – diesen Vorstoss einreichte, als man noch nicht genau wusste, was bezüglich Tiefbahnhof heraus schauen wird. Inzwischen hat sich einiges ergeben; alle wissen mehr als damals im Frühling. Er möchte sich beim Stadtrat bedanken dafür, dass dieser aus der Motion sogar noch etwas Besseres gemacht hat. Er ist also nicht enttäuscht, wie ihm das Philipp Federer unterstellte, sondern freut sich im Gegenteil, wenn dieser B+A heute eine Mehrheit findet.

Abstimmungen

- I. Die Initiative wird einstimmig gültig erklärt.
- II. Die Initiative wird mit 23 Stimmen abgelehnt, bei 18 Stimmen für die Initiative und bei 0 Enthaltungen.

Zu III.:

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat in ihrem Antrag alle Beispiele in Art. 1 Abs. 2 gestrichen.

Rolf Krummenacher beantragt, nur ein Wort einzufügen, damit es nicht zu kompliziert wird, nämlich „**primär**“: „Als Schlüsselprojekte gelten primär Projekte zum Ausbau der Infrastruktur...“, anstatt „sowohl“ also „**primär**“. Der Rest des Satzes bleibt gleich wie im GPK-Antrag.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gemacht werden. Es wird beantragt, im GPK-Antrag das Wort „**primär**“ einzufügen.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

In der Gegenüberstellung der Variante der GPK inkl. das Wort „**primär**“ und der Variante des Stadtrates entscheidet sich die Mehrheit für die Variante der GPK.

Die Variante der GPK, inkl. das Wort „**primär**“, wird mit 23 Ja bei 17 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

IV. Der Abschreibung des Postulates 491 wird mehrheitlich zugestimmt.

V. Dem Beschluss unter Ziffer V wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 2. September 2009 betreffend

Städtische Beteiligung an Infrastrukturbauten

- Initiative „Finanzierung des Tiefbahnhofs“
- Reglement über den Fonds zum Bau von Schlüsselprojekten im Verkehr (Verkehrsinfrastrukturfonds)
- Motion 491 „Projekt ‚Rotsee kurz‘ vorantreiben – Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Finanzierung des Tiefbahnhofs“,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, Art. 11, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom

7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative „Zur Finanzierung des Tiefbahnhofs“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative „Zur Finanzierung des Tiefbahnhofs“ wird abgelehnt.
- III. Es wird das folgende Reglement erlassen:

Reglement über den Fonds zum Bau von Schlüsselprojekten im Verkehr (Verkehrsinfrastrukturfonds)

vom ...

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Für eine allfällige finanzielle Beteiligung zur Abdeckung spezieller kommunaler Interessen an den Investitionen für die Realisierung von Schlüsselprojekten im Verkehr wird ein Fonds innerhalb der Rechnung der Stadt Luzern unterhalten (Verkehrsinfrastrukturfonds).

² Als Schlüsselprojekte gelten sowohl primär Projekte zum Ausbau der Bahninfrastruktur als auch Strasseninfrastrukturprojekte oder Projekte zugunsten des Langsamverkehrs.

³ Entnahmen aus dem Verkehrsinfrastrukturfonds zum Zweck des Unterhalts und des Werterhalts sind ausgeschlossen.

Art. 2 Finanzierung

¹ Der Verkehrsinfrastrukturfonds wird geäuft mit einer Einlage aus der bestehenden Vorfinanzierung Mobilität in der Höhe von 10 Mio. Franken (je 5 Mio. Franken in den Jahren 2011 und 2012) sowie mit den jährlichen Einlagen von 5 Mio. Franken ab dem Jahr 2013.

² Die Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds erfolgt jeweils zulasten der Laufenden Rechnung.

Art. 3 Entnahmevoraussetzungen

Die Entnahmen aus dem Fonds für Zwecke gemäss Art. 1 werden jährlich im Voranschlag budgetiert.

Art. 4 Ende der Laufzeit des Fonds

¹ Der Fonds ist auf unbestimmte Dauer festgelegt.

² Er wird während 12 Jahren bis zum Betrage von maximal 60 Mio. Franken geäuft.

³ Über eine allfällige Änderung oder Auflösung des Fonds zugunsten der Laufenden Rechnung entscheidet der Grosse Stadtrat.

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. März 2010 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- IV. Die als Postulat überwiesene Motion 491, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 10. März 2009: „Projekt ‚Rotsee kurz‘ vorantreiben – Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Finanzierung des Tiefbahnhofs“ wird abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Er ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

**9. Bericht und Antrag 29/2009 vom 26. August 2009:
Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Förderung des ÖV,
Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“**

Eintreten und Detail

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission beschliesst einstimmig, der beantragten Verlängerung der Frist zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Verlängerung der Frist wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 26. August 2009 betreffend

Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von §§ 41 und 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 und Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die Frist, innert welcher der Stadtrat die Initiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern“ zu behandeln hat, wird bis Ende April 2010 verlängert.

10. Petition Pro Spitzen Leichtathletik Luzern 2010 vom 31. August 2009

An den Stadtrat und den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss einer Mitteilung der Stadt Luzern kann Spitzen Leichtathletik Luzern 2010 nicht auf der Luzerner Allmend stattfinden. Die neue Tribüne sei im Sommer 2010 noch nicht betriebsbereit und es sei nicht zu verantworten, diesen Anlass inmitten der beiden Grossbaustellen stattfinden zu lassen.

Die neue Luzerner Leichtathletiktribüne ist ein isolierter Bau mit 2000 Sitzplätzen, ohne Garderoben und weiterer komplizierter Infrastruktur. Die Stadt Zürich hat in einem Jahr das gesamte Stadion Letzigrund für 30'000 Zuschauer/innen abgerissen und samt Rundbahn, Fussballfeld und Athletikhalle neu erstellt und in Betrieb genommen. Die Stadt Luzern als Bauherin behauptet, dass die 15mal kleinere, isolierte Tribüne auf der Allmend nicht in einem Jahr betriebsbereit sei.

Die Leichtathletikanlage Allmend liegt ausserhalb der Grossbaustellen, nicht „mitten drin“. Der Zuschauerstrom kann für einen Abend problemlos via Hubelmatt und Horwerstrasse kanalisiert werden.

Wenn Spitzen Leichtathletik Luzern 2010 nicht auf der einzigen international homologierten Anlage der Zentralschweiz stattfinden kann, dann ist das weitere Bestehen dieses seit 23 Jahren kontinuierlich gewachsenen Anlasses akut gefährdet. Spitzen Leichtathletik Luzern wird live in 60 Länder übertragen, absolut ehrenamtlich organisiert, generiert jedes Jahr Hunderte von Übernachtungen in der Stadt Luzern und finanziert zu einem Teil den Leichtathletikclub Luzern, dessen grosse Nachwuchsabteilung zu den Erfolgreichsten der Schweiz gehört.

Die unterzeichnenden Personen fordern deshalb von den zuständigen Stellen der Stadt Luzern, dass die Planung der Bauarbeiten so auszurichten ist, dass

- die neue LA-Tribüne gemäss der ursprünglichen Planung im Sommer 2010 betriebsbereit ist
- Spitzen Leichtathletik Luzern ab 2010 auf der international homologierten Anlage Allmend stattfinden kann.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission hat einstimmig beschlossen, die Antwort so, wie sie vorliegt, zu genehmigen und den Petitionären zuzustellen. Der Kommissionspräsident darf aus Aktualitätsgründen auch erwähnen, dass sie vielleicht bereits etwas veraltet ist, denn es haben wohl alle der Zeitung oder den Nachrichten entnehmen können, dass das nächste Meeting 2010 definitiv nicht in Luzern, sondern in Nottwil stattfinden wird.

Markus Mächler: Dass die Leichtathleten schneller sind als die Politik, erstaunt vermutlich niemanden in diesem Saal. Während hier und heute die jüngste Luzerner Sportgeschichte bearbeitet wird, hat das OK des Leichtathletik-Meetings um seinen Präsidenten Max Plüss gehandelt und Nägel mit Köpfen gemacht; Marcel Lingg hat das eben ausgeführt. Selbstverständlich aber haben die Petitionäre eine Antwort zugut. Die CVP-Fraktion ist mit dem Vor-

schlag des Stadtrates einverstanden und stimmt ihm zu. Es bleibt die Hoffnung, dass die Antwort auf die Petition bei den Adressaten eintrifft, bevor auf der 100-m-Bahn in Nottwil der Startschuss zum Meeting 2010 erfolgt. Wobei der Sprechende hier nicht etwa gegen die politischen Abläufe in dieser Gesellschaft antreten will, aber er ist der Meinung, dass die teilweise aggressiv und hektisch auftretenden Personen im Umfeld der Leichtathleten hier ein fragwürdiges politisches Mittel gewählt haben, um auf sich aufmerksam zu machen.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion ist mit der vorliegenden Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie ist der Meinung, dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit umsichtig und sorgfältig gearbeitet hat und dankt ihm dafür. Sie ist froh, dass der Leichtathletikverein eine gute Lösung gefunden hat.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion schliesst sich Katharina Hubacher und ihren Worten an und wünscht den Organisatorinnen und Organisatoren in Nottwil viel Glück.

Der vom Stadtrat vorgeschlagene Antwort wird einstimmig zugestimmt.

Die Antwort des Grossen Stadtrates:

Der Grosse Stadtrat hat von Ihrer Petition Kenntnis genommen. Mit der Petition fordert das Petitionskomitee, die Planung der Bauarbeiten auf der Luzerner Allmend (Projekt Sportarena) so auszurichten, dass „die neue Leichtathletik-Tribüne gemäss der ursprünglichen Planung im Sommer 2010 betriebsbereit ist“ und „Spitzen Leichtathletik Luzern ab 2010 auf der international homologierten Anlage Allmend stattfinden kann“.

Der Stadtrat hat diesbezüglich bei der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 529, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 13. Juli 2009: ‚Spitzen-Leichtathletik Luzern 2010: Lösungen statt Blockaden!‘, das am 3. September 2009 vom Grossen Stadtrat ohne Diskussion und damit unwidersprochen überwiesen wurde, die folgende Haltung geäussert:

„Abhängigkeiten der Projekte

Die Planung der Realisierung der Leichtathletik-Tribüne kann nicht isoliert von den andern Bauteilen des gesamten Projektes betrachtet werden – ihre Realisierung und Inbetriebnahme steht in Zusammenhang mit den andern Bauten, namentlich zum Stadion und zu den sich darin befindenden Garderobenräumen für den Breiten- und Leichtathletik-Sport. Für das Leichtathletik-Meeting 2010 würden zwar – nach Aussagen des OK – die geplanten Garderobenräume innerhalb des neuen Stadions nicht benötigt, sondern nur die Tribüne, da provisorische Garderoben vorhanden sind. Insbesondere der heikle Baugrund auf der Luzerner Allmend führt jedoch zu Abhängigkeiten und Unwägbarkeiten im Bauprozess, die für die homologierte Nutzung der Leichtathletikanlage, namentlich der Laufbahn, von Bedeutung ist. So sind Senkungen und Terrainveränderungen im Zusammenhang mit den Pfählungen nicht ausgeschlossen. Ein Beweissicherungsverfahren (das zum Ziel hat, den Zustand der Anlage vor dem Bau festzuhalten) hat bereits stattgefunden und alle Seiten hoffen, dass Schäden ausbleiben. Sie sind aber nicht auszuschliessen. Das Risiko, dass solche Schäden auch kurz-

fristig, d. h. erst wenige Tage vor dem internationalen Leichtathletik-Meeting, auftreten, ist also gegeben. Es wäre in diesem Falle kaum möglich, einen entsprechenden Wettkampf durchzuführen. Dieses Risiko betrachtet der Stadtrat als Teil des Veranstalterrisikos, welches nicht die Stadt zu tragen hat.

Der Zeitplan baut auf der Fertigstellung des Stadions per Saisonmitte 2010/2011 (Frühjahr 2011) für den Fussball auf und darauf, dass das Stadion innert 19 Monaten fertiggestellt werden muss. Letzteres ist Vertragsgegenstand, was damit zu tun hat, dass sichergestellt sein sollte, dass der Fussballbetrieb der FC Luzern-Innerschweiz AG aufrechterhalten bleibt und die Provisoriumszeit maximal eineinhalb Saisons betragen soll. Dies wiederum war nicht zuletzt bei der Suche nach einem Ausweichspielort von Bedeutung. Ferner ist es vertraglich geregelt, dass die ARGE Halter/Eberli für Provisoren im Bereich Breiten- und Jugendsport zu sorgen hat. Nicht Vertragsgegenstand ist die Durchführung des Leichtathletik-Meetings.

Mit Blick auf die Provisoriumszeit (ab Abbruch der Anlagen bis zum Bezug der neuen) fanden seit der zweiten Jahreshälfte 2008 unter Einbezug der ARGE Halter/Eberli und von Vertretern der Stadt, aber auch der involvierten Sportvereine zahlreiche Planungssitzungen und Absprachen statt, die auch protokolliert sind. Anfänglich ging man dabei von einem noch früheren Baubeginn im ersten Quartal 2009 aus. In diesem Zusammenhang wurden auch Überlegungen angestellt, unter welchen Umständen und mit welchen provisorischen Einrichtungen das Meeting 2009 stattfinden könnte. In diesem Zusammenhang holte das OK für das Meeting eine Offerte für eine provisorische gedeckte Tribüne mit 2000 Sitzplätzen ein, die Fr. 80'000.– kosten würde. Diese Lösung wurde obsolet, als klar wurde, dass der Baubeginn erst im Sommer 2009, nach dem Meeting, sein würde. Allerdings war auch die Durchführung des Meetings im Juli 2009 von Seiten der ARGE Halter/Eberli nicht unbestritten, da sie gerne früher mit dem Rückbau des Stadions begonnen hätte. Die Stadt bestand aber darauf, dass das Meeting wie (auch mit den Vertretern der ARGE Halter/Eberli) geplant über die Bühne gehen konnte.

Das Meeting 2009 wurde am 15. Juli 2009 durchgeführt. Ein De-Briefing mit den Veranstaltern von Seiten der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen steht noch aus; dies insbesondere vor dem Hintergrund von verschiedenen Reklamationen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Feuerwerk, das später als geplant gezündet wurde, aber auch wegen Lärm und Beleuchtung.

Geltende Grundlagen

Mit Bericht und Antrag 45/2007 vom 19. September 2007: „Kultur und Sport: Subventionsverträge 2008 bis 2011“ hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat u. a. auch den für die Jahre 2008 bis 2011 geltenden Subventionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und den Verantwortlichen von Spitzenleichtathletik Luzern vorgelegt. Auf Seite 10 des erwähnten Berichtes und Antrages ist denn auch ausgeführt, dass, falls es wegen der (damals noch nicht beschlossenen) Allmend-Baustellen zu Beeinträchtigungen bei der Erfüllung des Leistungsauftrages kommen sollte, diese ausserhalb der Subventionsvereinbarungen gelöst würden. Mit StB 756 vom 20. August 2008 passte der Stadtrat den Subventionsvertrag an und übernahm Zusatzkosten für Tribünenaufbauten. Auch in diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass, falls es zu

Beeinträchtigungen des Leistungsauftrages kommen sollte, diese separat behandelt würden. Damals war davon ausgegangen worden, dass das Meeting durchgehend stattfinden könnte, wobei allerdings noch für niemanden klar war, wie sich die Allmend-Baustellen konkret entwickeln würden. Die Änderung der Subventionsvereinbarung führte zu einer Erhöhung der städtischen Leistungen von Fr. 30'000.– auf Fr. 40'000.– pro Jahr. Auch im Vertrag vom 19. September 2007, der Ausgangspunkt für diese Änderung bildete, wird unter Ziffer 4 auf die geplanten Bauvorhaben verwiesen und einerseits ein entsprechender Vorbehalt formuliert und andererseits festgehalten, dass allfällige Beeinträchtigungen bei der Erfüllung des Leistungsauftrages separat behandelt würden. Der Stadtrat hat also zu dreien Malen ausdrücklich festgehalten, dass die Situation auf der Allmend zu Beeinträchtigungen des Leistungsauftrages führen könnte (dies allerdings noch nicht konkret vorausgesehen und vorbehalten) und sich klar zu Verhandlungen und Lösungssuche verpflichtet, wie dies im Postulat gefordert wird. Gleiches durfte und darf er aber auch von seinen Vertragspartnern erwarten.

Hergang und Begründung

Nachdem im Laufe des Frühjahrs 2009 die Baubewilligung für das Projekt Sportarena Allmend schnell rechtskräftig wurde und somit auch das Vertragswerk, welchem das Stimmvolk im November 2008 zugestimmt hat, in Rechtskraft erwachsen ist, erhielt die städtische Projektorganisation, die mit der Umsetzung und Begleitung des Bauprojektes beauftragt ist, von der Generalunternehmerin ARGE Halter/Eberli im Juni 2009 erstmals einen konkreten Zeitplan für das Bauprojekt. Daraus war zu entnehmen, dass der Baubeginn für Sommer 2009 geplant war und die Leichtathletik-Tribüne im Oktober 2010 betriebsbereit sein würde.

Nachdem die städtische Projektorganisation von diesem Zeitplan Kenntnis genommen hatte, informierte sie unverzüglich die Verantwortlichen des Meetings darüber und teilte ihnen mit, dass es nach ihrer Einschätzung nicht realistisch sei, im nächsten Jahr auf der Allmend einen Spitzenleichtathletik-Anlass durchzuführen.

Bei ihrem Entscheid liess sich die städtische Projektorganisation insbesondere von der Überlegung leiten, dass die Gefahr von Bodensenkungen und/oder Terrainveränderungen hoch einzuschätzen ist. Weder die Generalunternehmerin noch die Stadt Luzern oder eine andere beteiligte Partei ist bereit, dieses Risiko einer kurzfristig notwendig werdenden Absage des Meetings nach einem Jahr der Vorbereitung und Planung zu tragen. Wie bereits ausgeführt, fällt dieses Risiko unter das allgemeine Risiko, das jeder Veranstalter trägt, weil er immer kurzfristig damit konfrontiert sein könnte, dass – aus welchen Gründen auch immer – die von ihm terminierte und vorbereitete Veranstaltung nicht durchführbar ist. Dieses Risiko trägt alleine der Veranstalter. Der Umstand, gepaart mit dem bereits erwähnten Terminprogramm und der Tatsache, dass die Luzerner Allmend in den nächsten Jahren generell einem hohen Nutzungs- und Baustellendruck ausgesetzt ist, führten zum Entscheid.

In der Folge gelangte diese Information auch an Medienvertreter, weshalb im Rahmen der städtischen Projektorganisation entschieden worden war, die Medien zu orientieren, was Ende Juni 2009 erfolgte. Diese Information wurde auch aus Gründen der Sorgfalt gegenüber den Veranstaltern gewählt: Es war der Stadt Luzern ein Anliegen, die Verantwortlichen frühzeitig und klar zu orientieren. Die Information der Medien erfolgte ebenfalls aus Gründen

der Transparenz und um einen einheitlichen Informationsstand sicherzustellen. Klar war allen Involvierten, dass diesen Informationen Gespräche und Verhandlungen folgen würden, was denn auch vom Präsidenten des Meetings, Max Plüss, umgehend nach Erhalt der ersten Information per Mail bestätigt wurde.

Verhandlungen im Sommer 2009

Diese Verhandlungen wurden nach Durchführung des Meetings 2009 und nach der Ferienpause aufgenommen. Am 10. August 2009 fand in einem guten und konstruktiven, einvernehmlichen Klima eine umfassende Aussprache statt. Es zeigte sich, dass es drei Handlungsoptionen gibt:

1. Durchführung eines Meetings 2010 auf der Allmend, in Absprache mit der ARGE Halter/Eberli und voraussichtlich mit Anpassungen bei der Terminierung des Anlasses, wobei das Risiko von kurzfristig auftretenden Terrainbewegungen oder Bodensenkungen durch die Veranstalter zu tragen wäre.
2. Durchführung eines Meetings 2010 an einem andern Ort, mit verändertem Konzept.
3. Meeting 2010 fällt ganz aus.

Erläuterungen zu den drei Handlungsoptionen

Mit Bezug auf die Option 1 wurden mit der ARGE Halter/Eberli Verhandlungen geführt, an denen Vertreter der Veranstalter teilnahmen. Dies im Rahmen der ordentlichen Bauherrensitzungen im Beisein des verantwortlichen Geologen, in die eine Vertretung des Leichtathletik-Clubs Luzern eingebunden war.

Diese Aussprache, welche am 25. August 2009 stattfand und an der von Seiten der Meeting-Veranstalter die Herren Plüss, Zopfi, Vifian und Hässig teilnahmen, ergab Folgendes:

- Die Pfählungen und die Grundwasserabsenkungen werden ca. im Februar 2010 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht eine Wahrscheinlichkeit von 30 % bis 50 %, dass die Tartanbahn durch Setzungen des Grundes Schaden nehmen könnte. Wie rasch diese behoben werden können, ist offen und hängt auch vom Schadenbild ab. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass beispielsweise durch undichte Stellen der Spundwand Verschiebungen im Grundwasser stattfinden und die Bahn wiederum Schaden nehmen könnte. Ein Restrisiko bleibt bis am Schluss.
- Gerne möchte das OK-Team die Tribüne im Spätsommer für das LC-Meeting 2010 benutzen. Die Tribüne wird dann voraussichtlich im Rohbau stehen und kann grundsätzlich für das Meeting benutzt werden. Natürlich wären Vorsichtsmassnahmen notwendig (provisorische Geländer, Abschränkungen usw.), die zusätzliche Kosten verursachen.
- Die ARGE Halter/Eberli kann nicht mit Sicherheit garantieren, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. Die Arbeiten für die Tribüne werden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Einsprachen im Zuschlagsverfahren (Vergaben) könnten das Bauvorhaben verzögern.

Es zeigte sich also, dass die Hauptproblematik darin besteht, dass (allenfalls sehr kurzfristig) mit Senkungen und Veränderungen an der Laufbahn und den Anlagen für die technischen Disziplinen (Stabhoch-, Weit- und Hochsprung) zu rechnen ist. Für diese besteht Versiche-

rungsschutz, sie sind aber nicht kurzfristig behebbar. So ist es denkbar, dass es zwar nicht ausgeschlossen wäre, ein Meeting zeitlich später und in teilweise provisorischen Anlagen stattfinden zu lassen. Es bliebe aber die Möglichkeit, dass die Laufbahn sehr kurzfristig den Anforderungen nicht genügen würde, um homologiert zu werden. Dabei genügen schon Senkungen um wenige Millimeter. Dies wäre ein objektiver Grund für die Nicht-Durchführbarkeit des Meetings. Dieses Risiko hätte der Veranstalter zu tragen. Dabei ist auch der Imageschaden zu beachten, den Luzern und die Veranstalter des Luzerner Meetings erleiden würden, wenn es zu einer kurzfristigen Absage kommen müsste.

Option 2 ist denkbar. In unmittelbarer Nähe von Luzern gibt es jedoch keine Anlage mit genügenden Bahnen. Nottwil und Küssnacht am Rigi verfügen über je sechs Bahnen, Küssnacht eine solche mit acht 100-Meter-Bahnen. Erste Abklärungen und Kontaktnahmen sind erfolgt. Es ginge auf jeden Fall darum, ein verändertes Konzept für ein Meeting 2010 zu erstellen, was Sache der Veranstalter wäre. Hiefür besteht erheblicher Zeitdruck, da die internationalen Planungen im September 2009 erfolgen. Ausweichstandorte in Zürich (z. B. Letzigrund) oder Bern kommen für die Veranstalter (da für regionale Sponsoren unattraktiv) nicht in Frage. In der Zwischenzeit hat René Gisler (Leiter Infrastruktur Kultur und Sport) mit den Verantwortlichen in Küssnacht Kontakt gehabt und eine provisorische Vor-Reservation für einen passenden Zeitpunkt vornehmen können.

Für diese Ausweichoption rechnen die Veranstalter nach ersten Aussagen mit Zusatzkosten im Umfang von rund 150'000 Franken.

Option 3 ist ebenfalls denkbar, allerdings mit erheblichem Schaden für das Meeting. Die Verantwortlichen rechnen mit rund drei Jahren Aufbauarbeit, die verloren wären. Das Meeting wird von rund 150 Sponsoren-Firmen getragen.

Alle drei Varianten werden zurzeit verfolgt. Die Verhandlungen laufen, ihr Ausgang ist ungewiss. Es dürfte aber so oder anders bald klar werden, welche Lösung getroffen wird, da die Planungen für die nächste Leichtathletik-Saison derzeit laufen. Es ist nicht Sache der Stadt, den Variantenentscheid zu treffen. Allerdings erachtet der Stadtrat die Variante 1 als nach wie vor zu riskant und nicht sinnvoll. Dies angesichts der konkreten geologischen Risiken mit Blick auf die Homologierung der Tartanbahn, aber auch mit Blick auf die Baustellensituation auf der Allmend; Variante 2 ist aus Sicht des Stadtrates nur dann sinnvoll, wenn die Zusatzkostensituation in vernünftigen Dimensionen bleibt. Aus Sicht des Stadtrates wäre es andernfalls auch prüfenswert, den Anlass ein Jahr auszusetzen und daraufhin zu arbeiten, dass Veranstalter und Sponsoren ihre im Jahr 2010 nicht benötigte Energie in den Neustart mit dem Meeting 2011 stecken. Genau dies wurde beispielsweise vom Verein Pferderennen auch verlangt, der wegen der Zentralbahn vier Jahre lang keine Rennen auf der Allmend durchführen kann. Auch für die Durchführung des Meetings im Jahr 2011 sind aber frühzeitig Planungen und Absprachen mit den Verantwortlichen der Allmend-Baustellen zu treffen.

Die Entscheidung liegt also bei den Meeting-Verantwortlichen. Der Stadtrat bzw. die städtische Projektorganisation unterstützt die Verantwortlichen bei ihrer nicht leichten Aufgabe – wie dies von Anfang an in Aussicht gestellt wurde.“

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass die Stadt Luzern für die Planung der Bauarbeiten nicht zuständig ist und dass die beiden Forderungen des Petitionskomitees durch die Stadt Luzern nicht erfüllt werden können. In der Zwischenzeit prüfen die Veranstalter gemäss Medienberichterstattung im Übrigen insbesondere die in der Stellungnahme zum Postulat erwähnte Option 2.

**11. Postulat 463, Monika Senn Berger, Agatha Fausch und Korintha Bärtsch
namens G/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2008:
Günstiger Wohnraum in der Stadt Luzern**

Seit 2005 ist der Leerwohnungsbestand in der Stadt Luzern von 0,93 auf 0,37 Prozent gesunken. Der Markt spielt immer weniger und die Mieten steigen. Diese Situation wird durch die sich abzeichnende Finanzkrise noch prekärer. Laut Dieter Marmet von Wüest & Partner werden sich die Mietpreise im nächsten Jahr um etwa 2 Prozent verteuern (vgl. „Die Mieten werden teurer“ in NLZ, 22. Oktober 2008, Seite 13). Schon heute herrscht eine Notsituation bei Wohnungen unter 2000 Franken pro Monat. Die Stadt Luzern braucht jedoch Wohnungen für alle Bevölkerungssegmente.

Besonders für Familien ist das Finden von erschwinglichem Wohnraum sehr prekär. Während Studierende die Mietkosten für Wohnungen aufteilen und deren Eltern für sie bürgen, haben Familien mit niedrigem Einkommen schlechte Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Die Sozialhilfe verfügt gegenüber wohnungssuchenden Klienten/-innen kaum über adäquate Instrumente. Wegen Wohnungsmangel besteht die Gefahr, dass Notsituationen von Vermietern/-innen ausgenutzt werden (vgl. NLZ am 21. September 2008 „Sozialhilfe-Empfänger spülen Geld in die Kasse“).

Die Grünen und Jungen Grünen sind besorgt über diese Entwicklungen. Sie sind der Ansicht, dass die damit verbundenen Missstände behoben werden müssen. Dies auch im Zusammenhang damit, dass der Regierungsrat die kantonale Volksinitiative „Für zahlbares und attraktives Wohnen“ als unnötig erachtet und ohne Gegenvorschlag ablehnt (vgl. NLZ, 1. Juli 2008, Seite 33).

Vor diesem Hintergrund sind folgende Anliegen zu prüfen:

1. Der Stadtrat soll ein Programm entwickeln, das günstigen Wohnraum in städtischen, gemeinnützigen, genossenschaftlichen und privaten Liegenschaften mit verschiedensten Mitteln wie Baurecht, Gestaltungsplänen, Einbezug von Bewohnern/-innen usw. fördert.
2. Der Stadtrat soll prüfen, welche städtischen Liegenschaften so saniert werden können, damit erschwingliche Wohnungen für einkommensschwache Luzerner/-innen erhalten und geschaffen werden.

Für besondere Härtefälle, vor allem bei Familien, soll der Stadtrat nach griffigen Lösungen suchen, zum Beispiel Notwohnungen oder Ausbau der AHIZ auch für Familien.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Leerwohnungsbestand in der Stadt Luzern ist zurzeit tief. In solchen Situationen ist es vor allem schwierig, preisgünstigen Wohnraum zu finden. Es trifft jedoch nicht zu, dass es in der Stadt keinen preisgünstigen Wohnraum gibt. Vor allem dank dem hohen Anteil an Genossenschaftswohnungen können viele Familien, Einzelpersonen und ältere Leute in günstigem Wohnraum leben. Von den rund 500 Wohnungen, welche die Stadt besitzt (Alterswohnungen, GSW, übrige), können rund 470 dem tiefen bis mittleren Preissegment zugeordnet werden. Weil diese Wohnungen aber nicht auf den allgemeinen Wohnungsmarkt kommen, trifft es in der Tat zu, dass es durch den tiefen Leerwohnungsbestand für Familien mit niedrigem Einkommen immer schwieriger wird, in der Stadt Wohnungen zu vernünftigen Preisen zu finden. Durch den tiefen Leerwohnungsbestand sind aber auch Wohnungen im mittleren und selbst im höheren Preissegment zurzeit Mangelware. Insbesondere für Familien und Paare im mittleren Alter, die als Hauptträger der Einkommenssteuererträge gelten, sowie für jüngere Senioren im AHV-Alter, die gerne wieder in die Stadt ziehen möchten, fehlt Wohnraum im mittleren und oberen Preissegment. Der Stadtrat unterstützt daher nach wie vor sämtliche Anstrengungen von privater Seite, Wohnraum in der Stadt zu erstellen. Der Stadtrat verweist in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Überbauungen wie Unter- und Oberlöchli, Allmend, Wettsteinpark, Rebstock usw., die er in Umsetzung der Liegenschaftenpolitik (Verkauf von Bauland) gefördert hat. Dass es sich bei diesen Überbauungen eher um mittleren und gehobenen Wohnungsstandard handelt, ist dem Stadtrat sehr wohl bewusst. Es entspricht eben, wie oben erwähnt, auch einer Tatsache, dass Wohnraum in diesen Preissegmenten in der Stadt sehr gesucht ist. Der Stadtrat hat ein entsprechendes Ziel in der Gesamtplanung formuliert, wonach zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten geschaffen werden sollen. Auch wenn der Stadtrat insbesondere Wohnraum für mittlere und höhere Einkommenssegmente anvisiert, ist für ihn auch eine Förderung von preisgünstigem Wohnraum wichtig (es wird auf S. 58 der Gesamtplanung 2009–2013 verwiesen). Zu den drei konkreten Anliegen des Postulates hält er Folgendes fest:

Zu 1.:

Der Stadtrat ist bereit, im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung zusammen mit privaten Partnern sogenannte Schlüsselareale mit Entwicklungspotenzial zu entwickeln. Inwiefern dabei auf städtischem Gebiet auch günstiger Wohnraum gefördert werden kann, muss jedoch offen bleiben. Ein entsprechendes Projekt (Wohnwerk) wurde an der Industriestrasse bekanntlich bereits entwickelt. Ob es realisiert werden kann, hängt jedoch davon ab, inwiefern andere Optionen, welche der Stadtrat prüfen lässt, realisierbar sind.

Der Stadtrat sieht aber auch Potenzial in der fusionierten Stadt Luzern. Neuer Wohnraum auf heutigem Littauer Gebiet ist infolge der günstigeren Landpreise günstiger als Neubauwohnungen in der heutigen Stadt Luzern. Ab 2010 können sich dadurch für den Stadtrat Optionen ergeben, welche die Förderung von günstigem Wohnraum ermöglichen.

Zu 2.:

Im Rahmen der Liegenschaftenpolitik ist es dem Stadtrat ein Anliegen, seine Liegenschaften mittel- und langfristig zu sanieren. Dabei sind die Wohnungen den heutigen Ansprüchen ent-

sprechend zu erneuern. Zudem ist auf eine energetisch zweckmässige Sanierung zu achten. Schliesslich ist mit den städtischen Wohnungen eine angemessene, marktübliche Bruttorendite zu erzielen (Ziff. 1.1.3 des parlamentarischen Leistungsauftrages). Von der Renditevorgabe ausgenommen sind jene 60 Wohnungen, die zur Verwaltung der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) abgetreten wurden. Eine Verbilligung bei den übrigen 200 Wohnungen im Finanzvermögen ist jedoch nicht sinnvoll.

Zu 3.:

Innerhalb der Stadtverwaltung ist in der Regel das Sozialamt und die Amtsvormundschaft mit besonderen Härtefällen konfrontiert. Aus Ressourcengründen können diese Abteilungen bei der Wohnungssuche nur dann unterstützend wirken, wenn es sich um Personen und Familien handelt, welche durch das Sozialamt oder durch die Amtsvormundschaft unterstützt werden. Hier wird primär auf die Zusammenarbeit mit der GSW gesetzt. Mit der Zunahme der Wohnungsnot hat das Sozialamt damit begonnen, Wohnraum für Notsituationen anzumieten, um diese innerhalb kurzer Frist für eine klar begrenzte Dauer an Familien mit Exmissionsentscheid zu vermieten (vorerst wurde eine Wohnung angemietet, mit der nun Erfahrungen gesammelt werden). Das Sozialamt ist laufend, aber mit wenig Erfolg auf der Suche nach solchen Wohnungen. Die Bewirtschaftung dieser Notwohnungen ist mit grossem Aufwand verbunden, da die betroffenen Familien innerhalb von ca. 3 Monaten über eigenen Wohnraum verfügen sollten und sich die Ausgangslage auf dem Wohnungsmarkt nicht verändert d. h. generell schwierig ist.

Von 1995 bis Mitte 2006 wurden über die Stiftung GSW „Mietzinszuschüsse in Härtefällen“ an in der Stadt Luzern lebende Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet. Mit der Motion 482, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 13. Februar 2009: „Mietzinszuschüsse für Familien“ wird der Stadtrat aufgefordert, einen Bericht und Antrag vorzulegen, wie über eine Ausweitung der AHIZ (Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung) einkommensschwachen Familien Mietzinszuschüsse gewährt werden können. Die Antwort des Stadtrates auf die Motion 482 steht noch aus. Zusätzlich hat der Stadtrat Ende April 2009 entschieden, dem Grossen Stadtrat die Weiterführung der FAZ (Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende) vorzuschlagen. Der entsprechende B+A wird 2009 im Parlament behandelt werden. Auf die Entwicklung der Angebotsseite hätten die beschriebenen Massnahmen jedoch keinen Einfluss.

Zusätzliche „griffige Lösungen“ zu den bestehenden Massnahmen müssten directionsübergreifend und in Zusammenarbeit mit heutigen Wohnungsanbietern entwickelt werden. Dabei wären auch einzelne Zielvorgaben der städtischen Liegenschaftenpolitik zu überprüfen.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat betreffend die Punkte 1 und 3 entgegenzunehmen, lehnt jedoch Punkt 2 des Postulats ab.

Monika Senn Berger: Auch wenn die G/JG-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates sehr unzufrieden ist, kann sie mit der Entgegennahme von Punkt 1 und 3 leben. Dank dem hohen Anteil an Genossenschaftswohnungen gibt es in der Stadt überhaupt noch günstigen Wohnraum. Damit dies so bleibt, braucht es *jetzt* – nachdem der Stadtrat in letzter Zeit insbesonde-

re Wohnraum für mittlere und höhere Einkommenssegmente anvisiert hat – eine Strategie zur Förderung von günstigem Wohnraum, besonders nach dem Ja der Stimmbürger/innen von Luzern und Littau zur Volksinitiative für zahlbares und attraktives Wohnen.

Zu Punkt 1: Die Entgegennahme dieses Punktes sollte Auftakt sein, eine Strategie auszuarbeiten. Die Fraktion ist gespannt, welche Optionen der Stadtrat hat, um mit privaten Partnern so genannte Schlüsselareale zu entwickeln. Und sie hofft, dass dabei auch die privaten Genossenschaften infrage kommen. Die G/JG-Fraktion ist für eine gute Durchmischung in der ganzen Stadt, also auch im neuen Stadtteil Littau. Es darf nicht abgewartet werden, bis sich Optionen ergeben. Die Fraktion freut sich, wenn am Ende der nächsten Legislaturperiode eine ebenso lange Auflistung von Bemühungen um günstigen Wohnraum vorliegt wie in dieser Antwort für Wohnraum für die Hauptträger der Einkommenssteuererträge.

Zum dritten Punkt, den Härtefällen. Das Sozialamt ist laufend, aber mit wenig Erfolg auf der Suche nach Wohnungen für Notsituationen. Auch wenn in diesem Rat am 3. September die Weiterführung der FAZ beschlossen wurde, gibt es da noch Handlungsbedarf und braucht es Ursachenbekämpfung. Um griffige Lösungen zu finden und die Ressourcen optimal zu nutzen, ist eine directionsübergreifende Zusammenarbeit mit Wohnbauträgern angesagt. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Meinung des Stadtrates und findet es gut, wenn dabei auch einzelne Zielvorgaben der Liegenschaftspolitik überprüft werden sollen.

Enttäuscht ist sie, dass Punkt 2 keinen Anklang findet. Es ist wichtig, dass städtische Liegenschaften energetisch zweckmässig saniert werden und damit wenigstens die Nebenkosten verkleinert werden können. Was die heutigen Ansprüche betrifft, können die Meinungen weit auseinander gehen, besonders wegen der Auswirkungen auf die Mieten. Es gibt Leute, die sehr einfach leben müssen oder wollen. Dass eine angemessene Bruttorendite erzielt werden soll, steht in den Zielen und ist okay; ob sie aber marktüblich sein sollen, ist jedoch fraglich. Aus Sicht der Sprechenden sollte die Stadt Gegensteuer geben, um Härtefälle zu vermeiden und präventiv zu wirken.

Ratspräsident Rolf Hilber fragt nach, ob es richtig ist, dass die G/JG-Fraktion der teilweisen Überweisung des Postulates zustimmt. **Monika Senn Berger** bestätigt dies.

Luzia Vetterli: Die SP-Fraktion sieht die Antwort des Stadtrates auf dieses Postulat leider nicht so positiv wie die Grünen. Sie hat festgestellt, dass der Stadtrat zwar eingesehen hat, dass preisgünstiger Wohnraum in der Stadt sehr schwer zu finden ist – er schreibt dies in der Antwort ausdrücklich so –, aber auch schreibt, dass bei jenen Projekten, die in den letzten paar Monaten und im letzten Jahr bewilligt wurden (Wettsteinpark, Allmend usw.) vor allem Wohnungen für das obere und das mittlere Segment entstehen. Er schreibt dann weiter, dass auch diese Wohnungen sehr gefragt sind und verweist schliesslich noch auf die Gesamtplanung, in welcher nämlich der Satz steht, dass Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten gefördert werden soll. Da ist darauf hinzuweisen, dass dieser Satz nur auf ausdrücklichen Antrag der Linken aufgenommen worden ist und der Stadtrat sich dem eigentlich entgegenstellt hat.

Die Antwort auf dieses Postulat ist sehr unbefriedigend. Beispielsweise wird in Punkt 1 ver-

langt, dass ein Programm ausgearbeitet wird, wie das prekäre Problem der Wohnungsnot in der Stadt Luzern gelöst werden kann. Das Programm des Stadtrates sieht, wie in der Antwort auf Frage 1 nachgelesen werden kann, folgendermassen aus: Es werden die Schlüsselareale erwähnt, von denen schon lange die Rede ist, die also nichts Neues sind, und es ist auch nichts Neues, dass diese nicht zu günstigem Wohnraum führen werden, sondern wiederum zu Wohnraum im höheren und mittleren Segment, und weiter das Projekt Wohnwerk. Dazu ist zu sagen, dass der Stadtrat auch da nicht gerade sehr aktiv vorgeht, so dass die Initianten des Projekts Wohnwerk inzwischen ihre Augen auf andere Seiten offen haben und ihr Projekt zu erweitern versuchen, und auch da wird wiederum darauf verwiesen, dass noch andere Optionen anstelle des Wohnwerks bestehen. Und auch diese anderen Optionen – das ist klar – bewirken dann wiederum Wohnungen für „gute“ Steuerzahler, für Vielverdienende.

Fazit: Obwohl die Stadtbevölkerung von Luzern mit 57 % Ja gesagt hat zur Initiative des Mieterverbandes, ist der Stadtrat offensichtlich nicht bereit, um jetzt endlich einmal etwas zu tun. Die SP-Fraktion hätte darum die vollständige Überweisung des Postulates gutgeheissen. Weil die Grünen dem aber nicht zustimmen, wird die SP-Fraktion weiterhin mit verschiedenen politischen Mitteln versuchen zu erreichen, dass der Stadtrat seine Wohnungspolitik doch noch ändert und wirklich auf die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung eingeht.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen – ohne Begeisterung. Aus ihr wird ersichtlich, was der Stadtrat im Rahmen seiner Vorgaben zur Liegenschaftspolitik für den preisgünstigen Wohnraum machen will. Das hat dieser Rat eigentlich mit der Entwicklung der Liegenschaftspolitik vor einigen Jahren genauso gewollt. Die Umsetzung, wie sie in der Antwort beschrieben ist, fusst aber auch auf dem Leistungsauftrag, welcher der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, GSW, überbunden worden ist. Diese löst den Auftrag aus Sicht der CVP-Fraktion hervorragend und in bester Zusammenarbeit mit dem städtischen Sozialamt. Mindestens für die Forderungen 1 und 3 des Postulates gilt diese Aussage. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein zweiter, nahezu gleich lautender Auftrag an den Stadtrat erteilt werden müsste und weshalb der Stadtrat darüber noch weiter nachdenken und neben der GSW noch ein zweites Programm prüfen sollte.

In der Antwort ist eigentlich nichts Neues zu erfahren: Courant normal – oder besser Deutsch: Daueraufgabe! Es ist also aus der Sicht der CVP-Fraktion nicht verständlich, dass der Stadtrat dieses Postulat teilweise entgegennehmen will. In Luzern, und übrigens auch in Littau, gibt es eine ganze Reihe von aktiven gemeinnützigen Genossenschaften, welche die im Postulat geforderten günstigen und der Spekulation entzogenen Wohnbauten erstellen können und dies auch wollen. Die Vermutung der Fraktion ist sogar die, dass diese den Umgang mit preisgünstigem Wohnraum vielleicht besser und nachhaltiger beherrschen als die öffentlichen Hände. Unter diesen Umständen hält es die CVP-Fraktion mit dem Stadtrat, der in der Antwort 2 vorschlägt, diesen Punkt abzulehnen. Hier wäre das adäquate Handeln höchstens darin zu suchen, dass den Genossenschaften akzeptable Bedingungen beim Kauf oder beim Baurecht zugestanden werden. So geschehen z. B. in der Tribschenstadt mit der ABL oder in diesem Herbst mit der katholischen Kirchgemeinde im Unterlöchli. Kommt noch dazu, dass dieser Rat

ja bei Liegenschaftsgeschäften immer mitreden kann und gegebenenfalls nötige Eingriffe jederzeit beschliessen könnte.

Die CVP-Fraktion will keine Übersteuerung. Sie sieht also keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und stellt aus diesem Grund dem Antrag des Stadtrates den Antrag auf Ablehnung des Postulats gegenüber.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen und Argumenten der CVP-Fraktion an – die verschiedenen Aktivitäten der Stadt sind wirklich Courant normal –, möchte ihre Haltung jedoch mit folgenden Gedanken ergänzen: Der Wohnungsmarkt war und ist in der Schweiz immer sehr kompliziert und schwierig, und das wird er auch in Zukunft bleiben. Die Bodenressourcen sind sehr knapp und im Moment ist überdies das Bevölkerungswachstum hoch; das erzeugt zusätzlichen Druck. An begehrten zentralen Orten wie Luzern sind Wohnungen daher logischerweise knapp. Das kommt in der Statistik deutlich zum Ausdruck.

Betrachtet man hingegen die gesamte Agglomeration – und der Sprechende möchte an dieser Stelle dazu auffordern, den Blick nicht nur auf die Stadt im engsten Sinne, sondern auf die ganze Agglomeration zu richten –, sieht es etwas weniger dramatisch aus. Der Wohnungsmarkt ist zudem recht volatil, wie die Zahlen zeigen. So hat sich die im Postulat festgehaltene Leerwohnungsziffer vom Juli 2008 von 0,37 Prozent im Juli 2009 bereits wieder auf 0,52 Prozent erhöht. Das ist nicht dramatisch besser, aber man sieht, dass es sehr grosse Schwankungen gibt, je nachdem, wo gerade eine Überbauung fertiggestellt wird. In Littau ist die Zahl im Moment sehr tief, in Gisikon ist sie um 6 Prozent, allerdings bei einem etwas anderen Wohnungsbestand. Die Zahlen sind etwas verfänglich.

Zum zweiten Anliegen weist die FDP-Fraktion darauf hin, dass in Luzern 10 Prozent der 30'000 Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften verwaltet und angeboten werden, darunter z. B. die Liberale Wohnbaugenossenschaft, die ABL usw., und diese übrigens sehr zentrumsnah. In Zürich z. B. sind diese Wohnungen eher an der Peripherie; so zentrumsnah wie in Luzern sind sie fast nirgends.

Die FDP-Fraktion ist der klaren Meinung, dass die öffentliche Hand sich nicht stärker in den Wohnungsmarkt einmischen soll. In diesem Sinne ist sie mit den Antworten des Stadtrates weitest gehend einverstanden, lehnt aber aus grundsätzlichen Überlegungen wie die CVP-Fraktion das Postulat insgesamt ab.

Yves Holenweger: Wenn man dieses Postulat liest, könnte man der Meinung verfallen: böse Vermieter, liebe Mieter, und der Sprechende fühlt sich in den Klassenkampf des 19. Jahrhunderts zurückversetzt. Die Realität sieht aber etwas anders aus. Man muss aber auch feststellen, dass die Linken, wenn man die einzelnen Statements einmal analysiert, was sie alles so vertreten in ihren politischen Aussagen grundsätzlich – sie wollen tiefe Mieten, sie wollen hohe Renditen bei den Pensionskassen für eine möglichst hohe BVG-Minimalverzinsung, sie wollen hohe Löhne für Bauarbeiter, sie wollen die Pensionierung für Bauarbeiter ab 60, sie wollen Minergie usw. –, dass dies alles Sachen sind mit sehr hohen Kostenfolgen. Auf der anderen Seite verlangen sie tiefe Mieten. Das kommt dem Sprechenden so vor, dass die Folge

dieses Postulates schliesslich sein könnte, dass der Vermieter gerade noch knapp die Überweiskosten für die Miete einkassiert, und alles andere muss er sich schenken – übertrieben ausgedrückt. Es hat sich übrigens mit den tiefen Mieten auch gezeigt, dass die Pensionskassen Schiffbruch erlitten haben: Durch die Tiefmietzinspolitik wurden die Pensionskassen in Schiefelage gebracht, was mit dazu geführt hat, dass sie finanzielle Probleme haben. Die erwähnten Statistiken von Wüest & Partner sind verfänglich; sie sind auch nicht richtig, weil sie einen grossen Teil der Wohnungswechsel gar nicht erfassen. Wüest & Partner erfasst nur die Inserate; wenn eine Wohnung von Privatperson zu Privatperson gegeben wird, wird dies nicht erfasst; wenn eine Wohnung neu vermietet wird, weil z. B. jemand zu einer Liegenschaftsverwaltung geht, wird dies nicht erfasst. Wie gesagt: Diese Statistik ist verfälscht.

Ein Blick im Internet auf Seiten wie Homegate und Immoscout 24 zeigt auch, dass es durchaus sehr gut möglich ist, in der Stadt Luzern Familienwohnungen unter 1800 Franken zu mieten, und zwar nicht nur an der Baselstrasse, sondern auch im Würzenbachquartier und in anderen Stadtteilen, unter anderem auch im Wesemlin. Man muss aber auch sehen, dass das unter Umständen nicht gerade die neusten Wohnungen sind. Man kann natürlich nicht einen Neubau erwarten mit sehr hohen Baukosten und auf der anderen Seite meinen, man könne die Wohnung gratis haben.

Den Ausführungen der FDP- und der CVP-Fraktion kann sich die SVP-Fraktion vollumfänglich anschliessen. Tatsächlich wird ein grosser Teil diese Wohnungen von Baugenossenschaften – die einzelnen sind erwähnt worden und brauchen nicht weiter aufgeführt zu werden – abgedeckt. Man muss auch einmal sagen: Man wollte Littau, jetzt hat man es. Und man muss auch einmal die Situation in Littau anschauen, dass man von dort nämlich auch sehr günstige Wohnungen bekommt.

Dann hat der Sprechende noch etwas zu den Grünen zu sagen: Es ist natürlich nicht verwunderlich, dass die Vermieter nicht interessiert sind, eine Wohnung an Personen zu vermieten, die in einer so genannten Notsituation sind. Denn wenn sich diese nicht korrekt verhalten – und solche Personen sind potenziell gefährdet, dass sie sich nicht mietgerecht verhalten –, bringt man sie gar nicht mehr aus der Wohnung hinaus. Das ist die Realität. Da wollte man etwas machen mit dem neuen Mietrecht, und jetzt hat man es: Die Realität bestraft halt immer jene, die meinen, man könne sie mit ein paar pseudomässigen Rechtsartikelchen im Gesetz schützen. Manchmal ist das eben auch negativ. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Agatha Fausch Wespe macht es etwas Mühe, auf die Ausführungen von Yves Holenweger einzugehen; sie haben ihr etwas die Sprache verschlagen. Sie möchte darauf hinweisen, warum dieses Postulat unter anderem auch entstanden ist: Sie erinnert sich an einen Besuch im Rahmen der Sozialkommission auf dem Sozialamt, wo sie mit Fachpersonen reden konnte. Da war ganz klar zu hören, dass es für Leute mit kleinen Einkommen, die keine Wohnung mehr haben oder aus einer teureren Wohnung hinaus müssen, ganz prekär ist, etwas zu finden. Ob es Familien sind oder Einzelne, die Situation ist ganz prekär, und sie müssen in die Agglomeration oder anderswohin wegziehen. Es kann ja nicht sein, dass die Armut aus der Stadt hinausgedrängt wird. Vor kurzem war die Sprechende im Rahmen eines Praktikumsbesuchs von der Schule her auch in einer Psychiatrie-Abteilung. Dort wurde ihr genau dasselbe gesagt. Ein

Drittel der Personen, die eingewiesen werden, kommen mit der Wohnungskündigung. Sie sind dann während drei bis vier Wochen in der Psychiatrie, und die Sozialarbeitenden, denen es obliegt, ihnen zu helfen, müssen sagen, dass sie in der Stadt nichts haben und vielleicht irgendwo im Kanton suchen müssen. Die Fragen, die dem Stadtrat in diesem Postulat gestellt werden, sind also keineswegs aus der Luft gegriffen.

Katharina Hubacher ergänzt, dass Agatha Fausch nun von jenen Situationen gesprochen hat, die bereits prekär sind. Das Anliegen des Postulats zielt aber nicht nur auf diese prekären Situationen; diese sind der eine Teil, und es ist für diese ganz besonders schwierig, überhaupt noch eine Wohnung zu einem zahlbaren Preis zu erhalten. Aber es gibt auch sehr viele Familien, die im Vergleich zu ihrem Einkommen zu hohe Mietzinsen bezahlen müssen. Es geht auch um diese Leute. Dass bei der letzten Abstimmung die Initiative in der Stadt und in Littau angenommen wurde, passierte nicht aus dem Nichts heraus, sondern weil dieses Problem sehr viele Leute betrifft, weil für sehr viele Leute die Frage im Zentrum steht: Wie kommen wir zu einem guten Wohnangebot zu einem zahlbaren Preis, ohne dass wir uns so stark einschränken müssen oder zusätzlich arbeiten gehen müssen, wo Kinderbetreuung angesagt wäre. Das ist die Realität, und wenn diese Leute gehört hätten, was hier drin gesagt worden ist, wären sie von diesem Parlament sehr enttäuscht.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass im Rat niemand an der vollständigen Überweisung des Postulats festhält.

Die teilweise Überweisung des Postulates 463 im Sinne des Antrages des Stadtrates wird abgelehnt.

**12. Postulat 520, Anita Weingartner-Isaak und Mitunterzeichner
namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2009:
Grundstück 3718, Büttenenhalde – wie weiter?**

Das Grundstück 3718 Büttenenhalde war im Sommer 2008 aus dem Finanzvermögen der Stadt zum Verkauf angeboten. Gemäss Geschäftsbericht der Stadt ergab die Vermarktung jedoch keine befriedigenden Angebote, so dass kein Verkauf zu Stande kam.

Was waren die Gründe für das Nicht-Zustandekommen des Verkaufs? War der Preis zu hoch? Waren es die Auflagen im Gestaltungsplan? Der nicht ganz einfache Baugrund? Etwa die fehlende Infrastruktur in diesem Quartier? Oder wurde ganz einfach die falsche Klientel angesprochen?

Ein Lösungsansatz wäre, für dieses Grundstück eine Abgabe im Baurecht zu prüfen. Die SP-Fraktion findet das Anbieten für genossenschaftliches Wohnen als eine echte Möglichkeit, in diesem naturnahen, familienfreundlichen Wohnquartier mit neuem Primarschulhaus Mietwohnungen im mittleren und/oder günstigen Segment zu realisieren.

Luzern braucht attraktiven Wohnraum.

Das zeigt auch der aktuelle Leerwohnungsbestand von unter 1 %. Das ist keine lobenswerte Situation in Anbetracht dessen, dass Luzern als „Bildungsstadt“ mit der neuen Universität und einer ständig wachsenden Hochschule Luzern erneute Zuwanderung von vielen interessanten, qualifizierten Menschen erfahren wird.

Wir können nicht warten, wir brauchen jetzt attraktiven, bezahlbaren Wohnraum.

Mit dem freien Grundstück an der Büttenenhalde kann diese Forderung umgesetzt werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich dieses Grundstück in diesem Quartier insbesondere für Standard-Familienwohnungen eignen würde (Wohneigentum, bzw. Stockwerkeigentum im oberen bis luxuriösen Segment verlangt eher nach mehr Urbanität, nach zentraler Lage). Familien, Kinder aber schätzen die Freiheit, die Nähe zur Natur; für sie spielt die etwas grosse Distanz zum Zentrum keine Rolle. Sie schätzen ihren Sandkasten, den Gartenzugang, die Natur mit Pflanzen und Tieren, Kindergarten und Volksschule unweit entfernt vom Wohnen. Das Quartier ist zudem mit dem ÖV gut erschlossen.

Wir bitten den Stadtrat, für das Grundstück 3718 an der Büttenenhalde

- a) eine Abgabe im Baurecht zu prüfen;
- b) gezielte Angebote von Wohnbaugenossenschaften anzufordern und zu prüfen;
- c) einen Kaufanreiz mittels Preis zu schaffen, damit preisgünstiges Wohnen auf Büttenen möglich wird.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Einleitung

Wie bei Verkaufsgeschäften von städtischen Grundstücken üblich, wurde auch bei der Büttenenhalde vor Beginn der Vermarktungsaktivitäten der Stadtrat einbezogen. Zu klären waren in erster Linie die Definition von Rahmenbedingungen, die Art der Ausschreibung und die möglichen Zielgruppen. Dabei entschied sich der Stadtrat für ein offenes Verfahren, bei welchem die Interessenten ein Angebot nach eigenem Gutdünken (Kauf oder Übernahme im Baurecht) einreichen konnten. Als wichtigstes Vergabekriterium wurde das „Best-Price-Prinzip“ vorgegeben. Gestützt auf diesen Auftrag wurde im Sommer 2008 die Vermarktung des Grundstücks 3718 an der Büttenenhalde vorgenommen. Obwohl den Interessenten genügend Zeit (ca. 10 Wochen) zur Vornahme der notwendigen Abklärungen für die Erarbeitung einer Kaufofferte eingeräumt wurde, ging kein bzw. nur ein verspätetes und ungenügendes Kaufangebot ein. Dieser Sachverhalt bewog die Dienstabteilung Immobilien dazu, bei fünf ausgewählten Interessenten, die öfters als Investoren auf dem Immobilienmarkt tätig sind, je ein Interview zur Eruierung der Absagegründe durchzuführen. Aus der Auswertung dieser Gespräche konnten folgende Rückschlüsse gezogen werden:

- Der von der Stadt erwartete Kaufpreis von Fr. 700.- pro m² bzw. ca. 5 Mio. Franken für das gesamte Grundstück wurde durchwegs als zu hoch bezeichnet. Obwohl die Möglichkeit zur Übernahme im Baurecht in der Vermarktungsdokumentation ausdrücklich erwähnt wurde, ging auch kein Baurechtsangebot ein.

- Kein Absagegrund war die Gestaltungsplanpflicht, weil dies heute für grössere Überbauungen praktisch immer verlangt wird und sich die Investoren an solche Vorgaben gewöhnt sind. Kritisiert wird dabei lediglich der Mehraufwand und das „doppelte Einsprachenrisiko“ (beim Gestaltungsplan und danach bei der Baueingabe). Ebenfalls kein Einfluss hatte die Verpflichtung betreffend Minergiestandard, da dies heute üblich ist und auch vom Markt verlangt wird.
- Die Büttenenhalde wurde bezüglich (Mikro-)Lage von allen Interessenten eher kritisch beurteilt. Bemängelt wurde insbesondere die relativ grosse Distanz zur Stadt, die fehlende Quartierinfrastruktur (Ausnahme Primarschule), die beschränkte Aussicht und nicht zuletzt die schwierige Topografie. Als kritisch wurde auch die Grösse des Grundstücks bezeichnet, weil darauf lediglich ca. 25 Wohnungen realisiert werden können, was für viele Interessenten zu wenig ist. Ein weiterer Grund für die ausbleibenden Offerten war auch die Tatsache, dass viele Investoren damals bereits stark in andere Projekte investiert hatten. Sie schlossen aber nicht aus, zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechendes Engagement zu prüfen bzw. einzugehen.
- Da die Ausschreibung, ohne spezielle Vorbedingungen oder Auflagen, in den Medien der Zentralschweiz und bis in den Raum Zürich vorgenommen wurde, bestand für jedermann die Möglichkeit, ein Kauf- oder Baurecht-Angebot einzureichen. Es kann demzufolge nicht davon ausgegangen werden, dass die falsche Klientel angesprochen wurde. Trotz dieser offenen Vorgehensweise wurde lediglich von einer Wohnbaugenossenschaft eine Vermarktungsdokumentation verlangt, die dann aber auch kein Angebot einreichte.

Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass sich das Grundstück an der Büttenenhalde für eine Wohnüberbauung eignet. Er hat deshalb die Absicht, dieses Grundstück im nächsten Jahr oder spätestens 2011 erneut auszuschreiben. Aufgrund der grossen finanziellen Herausforderungen, die der Stadt in den kommenden Jahren bevorstehen, steht dabei aber erneut eine Veräusserung, zwecks Entlastung der Investitionsrechnung, im Vordergrund. Den Interessenten wird aber wiederum die Möglichkeit geboten, auch ein Angebot für eine Übernahme im Baurecht einzureichen.

Obwohl die Stadt ihre ursprünglichen Preisvorstellungen revidieren bzw. anpassen muss, wird letztlich der dannzumalige Markt zeigen, in welcher Grössenordnung sich die Kaufangebote bewegen werden. Bei der Vermarktung wird dabei grundsätzlich vom „Best-Price-Prinzip“ als Hauptkriterium für den Zuschlag ausgegangen. Der Stadtrat schliesst jedoch nicht zum vornherein aus, dass ein interessantes Konzept im Mietwohnungsbereich mit erfahrungsgemäss tieferen Landwerten zumindest ernsthaft geprüft wird. Ein Kaufanreiz durch eine tiefere, nicht marktkonforme Preisbildung kommt jedoch nicht in Frage.

Aufgrund obiger Ausführungen ist der Stadtrat nicht bereit, das erwähnte Grundstück ausschliesslich im Baurecht abzugeben. Er ist jedoch bereit zu prüfen, nebst der ordentlichen Ausschreibung, verschiedene Baugenossenschaften separat mit einer Vermarktungsdokumentation zu bedienen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Dominik Durrer: Das zentrale Anliegen dieses Vorstosses ist wiederum die städtische Wohnraumpolitik, dieses Mal ganz konkret. Die Stadt besitzt ein Grundstück in der Büttenenhalde und möchte es demjenigen verkaufen, der am meisten bezahlt. Die Erfahrungen, welche die Stadt an diesem Ort mit dieser Strategie gemacht hat, haben aufgezeigt, dass dies nicht funktioniert. Das Interesse ist gering und die Preisvorstellungen der Stadt sind unrealistisch. Die Befragung von potenziellen Interessenten hat aufgezeigt, dass die Strategie an diesem Ort tatsächlich verfehlt ist. Daraus müssen Lehren gezogen werden. Man muss bereit sein, das anzunehmen und zu überlegen, wie mit dieser Situation weiter umzugehen ist. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Renditevorstellungen, wie sie von Seiten der Stadt z. B. beim Wettsteinpark angestellt wurden, für die Büttenenhalde nicht tauglich sind. Die Stadt tut sich da schwer. Die Fraktion glaubt, dass das Büttenenquartier mit seiner neuen Schule und seiner ruhigen Lage sehr gut geeignet wäre für preiswerte Wohnungen auch für Luzerner Familien. Das wäre ein Ort, an dem ein Zeichen gesetzt werden könnte. Die Stadt, das wurde in diesem Rat schon mehrfach diskutiert, will sich nicht selber im Wohnungsbau betätigen. Aber sie hat Partner, die Baugenossenschaften. Darum fordert die SP-Fraktion in ihrem Postulat, dass eine gezielte Abgabe dieses Grundstücks an eine Baugenossenschaft geprüft werden soll und auch, dass die Abgabe im Baurecht geprüft werden soll. Diese Prüfungen schliessen explizit nicht aus, dass man im Laufe des Verfahrens zu einem anderen Schluss kommen kann. Die Fraktion hält also am Postulat fest.

Als Schlussgedanke noch ein Blick auf die BZO-Revision, in welcher die Stadt mitten drin steckt. Die SP-Fraktion weist bei allen möglichen Gelegenheiten immer wieder darauf hin, dass die Stadt mit ihrer Wohnraumpolitik auch eine Möglichkeit hat, die soziale Durchmischung in der Stadt zu fördern. Auch an diesem Ort würde sich eine Möglichkeit bieten, für eine soziale Durchmischung in diesem Quartier einzustehen. Die SP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, das Postulat in diesem Sinne zu überweisen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion steht auch diesem Postulat – dieses Mal zusammen mit dem Stadtrat – ablehnend gegenüber. Sie ist allerdings mit den in der stadträtlichen Antwort aufgelisteten Gründen, warum die Ausschreibung im Sommer 2008 keinen Interessenten fand, nicht restlos einverstanden. Das ist aber nicht Hauptgegenstand des Postulats, sondern eine Ausschmückung; deswegen lässt sich die Fraktion heute nicht auf diese Diskussion ein. Den Postulanten sei aber gesagt, dass die von der Gesellschaft zurecht – mit Betonung auf zurecht – aufgestellten scharfen Vorschriften für Neubauten und die aufwendigen Hürden es nicht gleichzeitig erlauben, dass billig gebaut werden kann. Der Sprechende denkt da z. B. an die Minergievorschriften. Diese sind nötig, aber man kann dann natürlich nicht meinen, man könne Wohnungen mit vier Zimmern zwischen 1200 und 1400 Franken anbieten. Selbst wenn das Land gratis zur Verfügung gestellt würde, ist das nicht möglich. Letztlich will man auch gerechte Löhne und menschliche Arbeitsbedingungen der Handwerker nicht missen, was zuvor Kollege Yves Hollenweger mit markigen Worten ausgeführt hat. Auf dem Büttenenland Wohnraum in unteren Preissegment erstellen zu wollen, wird unmöglich sein. Das erlaubt sich der Sprechende hier zu behaupten, weil er sich in diesem Markt etwas auskennt. Es kommt noch ein anderer Aspekt hinzu, nämlich die Zeitachse. Wenn dieser Rat heute einem Landver-

kauf zustimmen könnte, würden – falls im Bewilligungsverfahren und im Bauprozess alles reibungslos ablaufen würde, frühestens im Jahre 2012 erste Bewohner einziehen können. Wer aber sagt heute, was dannzumal die Preissituation sein wird und ob die Leerwohnungsbestände noch dieselben wie heute sein werden? Die Auguren des Liegenschaftenmarktes prophezeien ja heute generell Preissenkungen im Mietwohnungsmarkt schon im nächsten Jahr.

Zurück zum Postulat: Als Folgerung daraus teilt die CVP-Fraktion die Haltung des Stadtrates und wird das Postulat ablehnen.

Christa Stocker Odermatt: Auf Hunderte von Inseraten antworten, ständig im Netz nach neuen Angeboten suchen, zig Wohnungen begutachten und sich wieder auf eine Liste von Interessenten setzen zu lassen, auf der vielleicht schon 100 oder 120 Leute draufstehen, um dann wieder eine Absage zu bekommen – diese Situation ist für sehr viele Leute, und vor allem für Leute, die Wohnungen mit mehr als vier Zimmern brauchen, ein grosses Problem. Das zeigen auch die 57 Prozent der Stimmberechtigten, welche die Initiative annehmen wollten; Luzerner/innen, die sich bewusst sind, dass sie abhängig sind von Mieten, damit ihr Geld Ende Monat reicht. Das ist das, was in der Familienpolitik einschenkt. Es sind nicht die Steuersenkungen, aufgrund derer man vielleicht 100 oder 200 Franken mehr zur Verfügung hat pro Jahr. Krankenkassen und Mieten sind die Beträge, die jeden Monat einschenken. Und in der Stadt Luzern ist das wirklich ein Problem. Es ist fast nicht möglich, eine Familienwohnung zu finden. Das ist eine grosse Herausforderung. Die Sprechende wohnt in einem Quartier mit einer noch recht guten Durchmischung, und es kommen jeden Tag Anfragen von Leute, ob in der Siedlung eine Wohnung frei sei. Natürlich ist keine frei, weil niemand weggeht. Alle bleiben, oder wenn, dann gehen die Wohnungen unter der Hand weg; sie kommen gar nie in ein Inserat. Wer nicht gut vernetzt ist in dieser Stadt und nicht schon lange dazugehört, hat gar keine Chance, eine Wohnung zu finden.

Aus diesen Gründen unterstützt die G/JG-Fraktion das Postulat der SP-Fraktion in vollen Zügen. Sie teilt nämlich die Meinung der SP, dass die Lage in der Büttenenhalde sehr familienfreundlich ist. Die Aussicht ist nicht so toll, aber dafür ist die Infrastruktur mit dem Schulhaus und den Grünflächen optimal für Kinder. Die G/JG-Fraktion glaubt auch, dass viele kommerzielle Investoren mehr Interesse haben, Wohnungen im höheren Segment zu bauen: Wohnungen in einem mittleren oder tieferen Segment sind weniger lukrativ, weil weniger hohe Renditen eingefahren werden können. Aus diesem Grund muss aus ihrer Sicht der Verkaufspreis angepasst werden. Denn es hat sich gezeigt, dass der hohe Verkaufspreis auch für Investoren nicht interessant ist. Die Luzerner Genossenschaften könnten auch bei der Büttenenhalde ein wichtiger Partner sein für die Stadt Luzern. Viele Genossenschaften sind im Moment am Sanieren oder Ausbauen – die Eisenbahner und die ABL z. B. sind zurzeit kräftig daran, ihr „Portfolio“ gewissermassen zu optimieren und der neuen Zeit anzupassen, und es ist möglich, dass sie im Moment nicht sehr interessiert sind an der Büttenenhalde, weil andere Geschäfte Vorrang haben. Aber diese Zeiten werden sich wieder ändern. Markus Mächler sei darauf hingewiesen, dass Wohnbaugenossenschaften nicht Billigbauer sind. Sie sind offensiv an einer nachhaltigen Bauweise interessiert, und weil sie querfinanzieren können, ist es möglich, dass

auch in einem Neubau angemessene Mieten verlangt werden können. Die G/JG-Fraktion hat für viele Aspekte in den Antworten des Stadtrates Verständnis, aber zwei Aussagen sind störend: Eine Veräusserung darf nicht das primäre Ziel haben, die Investitionsrechnung zu entlasten, und das Best-Price-Prinzip darf nicht oberste Maxime sein, weil Wohngenossenschaften unter diesem Aspekt keine Chance mehr hätten. Es war aber zu hören, dass der Stadtrat eigentlich Interesse zeigt, mit Wohnbaugenossenschaften zusammenzuarbeiten. Aus der Antwort auf das Postulat von Monika Senn war herauszuspüren, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass die Stadt hier ein Problem hat. Es ist also nicht so, dass er das Problem nicht kennt, aber die Art und Weise, wie er es lösen will, entspricht nicht den Vorstellungen der G/JG-Fraktion. Für sie ist auch immer noch klar, dass sie das Grundstück lieber im Baurecht abgeben als verkaufen würde. Wenn es aber zu einem Verkauf kommen sollte, ist es wichtig, dass die Baugenossenschaften intensiv einbezogen werden und unter Umständen mit dem Preis entgegengekommen wird, damit dort etwas Gutes im Segment für Familien entstehen kann, das auch zahlbar ist. Die G/JG-Fraktion hält am Postulat fest, weil sie überzeugt ist, dass das Wohnraumproblem auf dem Platz Luzern gross ist und günstiger Wohnraum auch von städtischer Seite her gezielt gefördert werden muss.

Daniel Wettstein muss sich wiederholen: Die Bodenressourcen sind knapp, und diesem Umstand ist in die Augen zu schauen. Deshalb fordert er dazu auf, die gesamte Agglomeration zu betrachten. An so exponierter Lage, wie die Luzern letztlich ist – was ja auch ein Glück ist –, dürfen die Bodenressourcen nicht verschleudert werden. Es ist bekannt. Es gibt politische Gruppierungen in der Schweiz und nicht nur in der Schweiz, welche das Bodenrecht gerne umstellen und den Boden dem freien Markt entziehen möchten. Aber man ist jetzt im freien Markt, und da muss haushälterisch damit umgegangen werden. Die Stadt hat da eine Doppelverantwortung. Natürlich sieht der Sprechende auch die Leute, die ein Problem haben. Markus Mächler hat es gesagt: eine Vierzimmerwohnung für 1200 Franken ist illusorisch, auch für 1400 oder 1600 Franken; die Preise können alle nachgelesen werden. Solche Preise sind in dem engen Raum illusorisch. Auf der anderen Seite hat dieser Rat eine Verantwortung im Umgang mit dem Vermögen der Stadt. Und darum ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar, was der Stadtrat sagt: Das rare Bauland darf nicht einfach verschleudert werden. Auf diesem Weg wird man das Problem auch nicht lösen können, selbst wenn dort 30 Wohnungen hingestellt werden. Es gibt Druck auf die Stadt, auf einen so attraktiven Ort, und deshalb muss man das etwas weiter sehen. Das gilt übrigens auch für jene, die ein Haus zu kaufen suchen: Jeder würde sich am liebsten am Sonnenhang ein Haus besorgen, aber viele müssen dann auch hinaus aus der Stadt. Ohne dies in den gleichen Topf werfen zu wollen: Bei Wohnungen ist das ähnlich. Lage ist eben alles. Und darum folgt die FDP-Fraktion dem Stadtrat.

Yves Holenweger kann sich auch auf das Gesagte beziehen. Man muss auch einmal sagen: Die Aussage von Hunderten von Anfragen für Wohnungssuche haut schlicht nicht. Das muss ganz klar gesagt werden. Eine Person, die Hunderte von Anfragen stellen muss, muss „sackstier“ sein, gepfändet und betrieben, das ist die Realität. Eine solche Person findet keine Wohnung; das ist klar. Warum findet sie keine Wohnung? Weil die Linken ein Mietrecht

durchgepaukt haben: Anita Thanei hat so ein Mietrecht gebracht, und jetzt haben sie es. Dann meinte man, man könne den Mieter schützen. Jetzt haben sie es halt, weil der Vermieter sich natürlich auch schützt und er eine Wohnung zum Teil lieber frei hat als jemanden drin, der noch Energie braucht und die Wohnung schädigt, und am Schluss hat man ein Chaos. Das ist halt leider die Realität. Das ist, wenn man die bösen Geister, die man gerufen hat, nicht mehr los wird. Das ist das Problem. Übrigens auch Mieter, die andere Mieter tyrannisieren usw. Der Sprechende hat mal einen Kunden gehabt, der mit Vermietung von Liegenschaften zu tun hatte. Dann gab es einen Mietgerichtsprozess und dann fragte der Richter, wer denn eigentlich die anderen Mieter schützen würde vor dem, der die anderen tyrannisiert. Oder ob der Tyrannisor geschützt werden muss? – Also mit Hunderten von Anfragen – das haut nicht, das kann man vergessen.

Um zurückzukommen auf die Liegenschaft Büttenenhalde: Da geht es um rund 7000 m². Wenn man das ausrechnet, sind es rund 25 Wohnungen. Das heisst, das Grundproblem, das wir in dieser Stadt haben, ist: Man baut mit wenig Ausnützungsziffer. Es ist halt schon so: Man will relativ viel und will dann keine Ausnützungsziffer geben: Man fordert noch eine Gestaltungsplanpflicht und weiss ich was, und dann ist es für einen Investor eben nicht mehr interessant. Man würde gescheiter die Ausnützung anheben. Das wäre interessant, dann könnten übrigens mehr Wohnungen gebaut werden und andererseits könnte man auch etwas mehr für das Land bekommen. Die Gestaltungsplanpflicht kann man diskutieren; diese bedeutet meistens auch immer eine sehr hohe Kostenfolge: Es müssen zwei Verfahren durchgezogen werden. Der Gestaltungsplan kostet sehr viel Geld, und wenn man das Ganze innerhalb von fünf Jahren nicht durchziehen kann, ist er nicht mehr gültig. Es wäre besser, man würde es mit einem normalen Bauverfahren durchziehen, indem ein Baugesuch gestellt und dann gebaut wird. Und dann muss man – wie gesagt – am besten nach dem Best-Price-Verfahren vorgehen. Baugenossenschaften gibt es schon genug in der Stadt Luzern. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Dominik Durrer: Daniel Wettstein hat schon beim vorherigen Vorstoss gesagt, man müsste die Perspektive eigentlich auch auf die Agglomeration ausweiten. Das ist gut und recht, aber wenn der Sprechende die Konsequenz richtig versteht, sagt er, dass die Stadt knapp ist mit Land und Ressourcen und dass er dieses nur noch den Bestverdienenden zur Verfügung stellen möchte, und sozial Schwächere oder z. B. Familien – das sind nicht unbedingt sozial Schwächere, sondern junge Erwachsene in einer Familienphase, die ihr Einkommen in dieser Phase etwas reduziert haben – sollen sich in die Agglomeration hinaus bewegen oder noch weiter hinaus. Das ist sicher nicht die Politik, welche die SP-Fraktion in dieser Stadt betreiben möchte. Ihr Anliegen ist vielmehr, wie sie auch im Zusammenhang mit der BZO-Revision immer wieder antönt, Durchmischung. Es geht um die Durchmischung in der Stadt, und das heisst, dass sie nicht will, dass gewisse Schichten, unter anderem Familien, aus der Stadt hinaus verdrängt werden.

Daniel Wettstein antwortet gerne darauf. Das ist natürlich ein Problem. Das gibt er offen zu. Aber wenn er jetzt für die Partei spricht und auch für jene, die sagen, dass das, was mit Littau

begonnen wurde, weitergezogen werden soll, muss man den Raum Luzern als Ganzes betrachten. Es ist so, dass der Boden knapp ist, und es ist in diesem Sinne sicher eine unangenehme Konsequenz, wenn diverse Leute hier keine Wohnung mehr finden. Aber man kann nicht einfach Zonen schaffen, die aus dem Markt herausgenommen und künstlich verbilligt werden. Das führt zu Verwerfungen und dann zu ganz anderen Problemen. Das kann es nicht sein, dann wäre man definitiv bei einer staatlichen Bewirtschaftung. Der Sprechende muss es nochmals sagen: Es gibt 30'000 Wohnungen in der Stadt Luzern, und 3000 davon sind in Genossenschaften organisiert. Das ist ein recht hoher Anteil.

Dominik Durrer erlaubt sich, nochmals zu reagieren. Auch er hat die Vision und Vorstellung einer grossen, vereinigten Stadt, zu welcher die Agglomerationsgemeinden dazugehören. Es geht ihm aber sicher nicht darum zu erreichen, dass Familien nur noch in Emmen oder Littau wohnen könnten. Es geht vielmehr darum, in den Stadtquartieren, auch in den neuen Stadtteilen eine Durchmischung zu haben. Das darf man nicht machen, die einen dahin und die anderen an einen anderen Ort zu bringen, auch in der neuen Stadt nicht. Es ist ein klares Augenmerk darauf zulegen, dass die Durchmischung in der heutigen Stadt, aber auch in einer neuen Stadtregion hoch gehalten werden kann, dass sie gefördert werden kann. Verwerfungen entstehen vor allem dann, wenn zu einer Gettobildung beigetragen wird. Das hätte dann ganz hohe Kosten zur Folge, welche dann wieder die Allgemeinheit tragen müsste. Die Stadt hat den Auftrag, darauf zu achten, dass dies nicht geschieht.

Das Postulat 520 wird mehrheitlich abgelehnt.

**13. Motion 434, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion,
vom 8. September 2008:
Für sozialräumliche Planung in Luzern**

Öffentliche Räume erschliessen – Begegnungsorte schaffen – Brennpunkte beruhigen – von BaBeL lernen

Seit längerer Zeit ist die Stadt mit Nutzungskonflikten auf öffentlichen Plätzen konfrontiert. Kanton und Stadt reagieren mit polizeilichen Massnahmen (Videoüberwachung, SIP, evtl. Wegweisung). Vorgesehene sanktionierende Massnahmen wie Rayonverbote sind personalintensiv und aufwendig in der Bearbeitung. Sie bringen wenig Nutzen. Proaktive Massnahmen können viele Nutzungskonflikte entschärfen und das Zusammenleben erleichtern. Die Buvette im Inselipark, das Midnight-Basketball und das Projekt „Spielen im Vögeligärtli“ (neu auch im „Bleichergärtli“) sind gute Beispiele dafür.

Die Stadt, Bewohner/innen und Nutzer/innen stehen in einem steten Wandel; dies insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Fusion Luzern und Littau. Der Stadtrat hat diese Situation erkannt. In der Gesamtplanung 2008–2012 nimmt er unter Punkt A5.1 ein neues Fünfjahresziel auf: Er will die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern analysieren und

gegebenenfalls neu definieren. Dass damit im 2010 begonnen werden soll, ist im Raumentwicklungskonzept zur BZO zu lesen.

Es ist Zeit, dass die sozialräumliche Planung und Stadtteilentwicklung aktualisiert und angepasst wird. An den Brennpunkten soll jetzt reagiert werden. Die fachlichen Methoden der sozialräumlichen Planung haben sich verfeinert und verändert.

Mit dem Projekt BaBeL wird seit mehreren Jahren eine erfolgreiche sozialräumliche Entwicklung umgesetzt. Zahlreiche Projekt-Bausteine sorgen für mehr Lebensqualität und Integration, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien sowie für das Kleingewerbe (Konzept BaBeL-Kids, Shop & Food). Dieses Beispiel zeigt, wie mit sozialräumlicher Planung und gezielter soziokultureller Intervention öffentliche Räume belebt werden können.

Wir sind der Meinung, dass die positiven Erfahrungen von BaBeL auf andere Stadtteile übertragen werden sollen. Mit neuen quartierübergreifenden Projekten sollen übernutzte oder brachliegende Orte untersucht und mittels situationsadäquaten Aktionen belebt oder beruhigt werden.

Wir fordern den Stadtrat auf, Mittel und Massnahmen zur vielfältigen Nutzung öffentlicher Räume in einem Bericht vorzuschlagen. Diese sollen stadtteilbezogen (inkl. Zentrum)

1. die BewohnerInnen und NutzerInnen der Stadtteile bei der Gestaltung der Räume miteinbeziehen, um damit für alle eine integrative Wirkung zu erzielen;
2. Stadtbrachen als kreative Nischen erschliessen;
3. Projekte von kirchlichen und privaten Trägern unterstützen, sodass in allen Stadtteilen urbane Räume entstehen;
4. Aktionen von Gewerbetreibenden oder Privaten fördern, um einseitig genutzte Stadtteile zu beleben und bestehende Lücken zu schliessen;
5. auf öffentlichen Räumen und Plätzen bestehende Lücken schliessen und mittels
6. soziokulturellen Interventionen Veränderungen initiieren;
7. die Stadtentwicklung mit unterschiedlichsten AkteurlInnen (Familien, Kindern und Jugendlichen, Alleinstehenden, Betagten inner- und ausserhalb stationärer Einrichtungen und Zugezogenen) mittels partizipativer Prozesse neu gestalten.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Im Untertitel der Motion werden vier Stossrichtungen angegeben, die mit Hilfe sozialräumlicher Planung verfolgt werden sollen: Öffentliche Räume erschliessen – Begegnungsorte schaffen – Brennpunkte beruhigen – von BaBeL lernen. Aus den Erfahrungen von BaBeL sind tatsächlich wertvolle Folgerungen möglich, denn das Projekt hat eine erfreuliche sozialräumliche Entwicklung rund um die Basel- und Bernstrasse ausgelöst. Die umfassende und dadurch auch aufwendige und verhältnismässig kostenintensive Vorgehensweise hat sich bei der ausserordentlich schwierigen Ausgangslage mit Herausforderungen in räumlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Bereichen bewährt. Das Quartier erfüllt Funktionen als Eingangspforte beziehungsweise als Scharnier zwischen Innenstadt und Agglomeration, es ist Auffangbecken für sozial Benachteiligte, es ist Durchgangsstation. Es hat darum besonders hohen Entwicklungsbedarf, der eine umfassende Arbeitsweise rechtfertigt und erfordert. Andere Quar-

tiere und Stadtteile indes haben andere, nicht ganz so komplexe Bedürfnisse; vor allem präsentieren sich nirgends – mit Ausnahme wahrscheinlich der angrenzenden Fluhmühle – die Probleme derart vielschichtig. Es ist daher nicht zielführend, das BaBeL-Modell für jedwedes andere Quartierentwicklungsprojekt zu übernehmen.

An der Beruhigung von Brennpunkten, beispielsweise am Bahnhofplatz oder auf dem Inseli, wird bereits seit längerem intensiv gearbeitet. Es hat sich dabei sofort gezeigt, dass es nicht die eine, richtige Methode gibt, um Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum zu begegnen. Erfolgversprechend ist die adäquate Kombination von baulich-gestalterischen Eingriffen, soziokulturellen oder sozialarbeiterischen Massnahmen sowie repressiven Interventionen. Die mobilen Einsatzkräfte von SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) sind in diesem Sinne tätig. Der Grosse Stadtrat hatte im Juni 2008 deren definitive Einführung beschlossen.

Die Erschliessung öffentlicher Räume und die gleichzeitige Realisation von frei zugänglichen Begegnungsräumen ist eine unbestrittene Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Öffentlichkeit und der gebaute öffentliche Raum mit dem zentralen Versammlungsplatz sind seit der Antike untrennbar miteinander verbunden. Das verbindende, gebaute und soziale Element des öffentlichen Raumes ist in der heutigen, technologisch entwickelten Gesellschaft nicht mehr unmittelbar erlebbar. Hingegen sind die öffentlichen Räume für alle Arten von Freizeitaktivitäten und für die Pflege eines urbanen Lebensgefühls nach wie vor von grösster Bedeutung. Auf diesen Umstand nimmt auch die Revision der Bau- und Zonenordnung BZO Rücksicht. Überlegungen nach sozialräumlicher Planungsmethodik sind in diesen Revisionsprozess durchaus eingeflossen. Die Formulierung der künftigen Quartier- und Stadtteilpolitik wird ebenfalls auf die spezifischen Anforderungen der städtischen Teilräume als öffentliche Begegnungsorte eingehen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Agatha Fausch Wespe dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme. Sie kann nach anfänglicher Skepsis damit leben, dass der Stadtrat die Motion nur als Postulat entgegennehmen will. Aber es ist ihr wichtig, zum Vorstoss und zur Antwort zwei Präzisierungen anzubringen.

1. Dass der Untertitel „Von BaBeL lernen“ nicht so angekommen ist, wie er gemeint war, tut der Sprechenden Leid; das ist auch schade. Es ist ihr natürlich auch klar, dass die sozialräumliche Entwicklung in der Basel-/Bernstrasse viel aufwendiger ist und ganz anders aussieht als eine Quartier- oder Stadtteilentwicklung im Wesemlin, im Würzenbach, im Obergütsch oder in Reussbühl. Mit dem Untertitel „Von BaBeL lernen“ war gemeint, dass die Methode, die Arbeitsweise, wie eine Quartierentwicklung vor sich geht, durchaus vergleichbar ist mit der Methode, die bei weiteren sozialräumlichen Planungen angewendet werden soll. Die Arbeitsweise soll in jedem Fall ein partizipativer Prozess sein. Nur wenn jene, die dort leben und arbeiten, beteiligt werden, zeigt es sich, was die Bedürfnisse in einem Stadtteil wirklich sind, was optimiert werden muss und was ergänzt oder erfunden werden muss. Das heisst auch, dass sich die Projekte natürlich unterscheiden werden von den Projekten und Prozessen in anderen Stadtteilen.

2. Die Sprechende ist überzeugt, dass eine intensivere Freizeitnutzung in einem Quartier sich auf bestimmte Brennpunkte in der Stadt auswirken wird. Wenn etwas entwickelt wird, wird

das auch in den Brennpunkten spürbar. Wie, kann man nicht genau sagen. Sicher ist das spätestens das der Fall, wenn ein Stadtteil mit einem oder mehreren Brennpunkten in einen sozialräumlichen Entwicklungsprozess einsteigt.

Noch ein Wort zum Postulat und zur Motion. Mit der vertieften Auseinandersetzung mit der Antwort ist die Sprechende auf interessante Entwicklungen gestossen, die schon fast vergessen waren. Der Vorstoss wurde ja vor etwa eineinhalb Jahren eingereicht. Man will ja tatsächlich den geplanten Parallelprozess Quartierentwicklung – parallel zur BZO-Revision – umsetzen. Da ist man daran. Zur Erinnerung: Mit der Annahme des B+A 48/2008 vom 10. Dezember 2008: „Bau- und Zonenordnung Phase II“ wurde Ja gesagt zur Umsetzung eines Aktionsprogramms Stadtentwicklung. Im Rahmenkredit, der dabei gesprochen wurde, waren für dieses Aktionsprogramm immerhin 150'000 Franken eingeplant. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Rat aufgrund dieses Aktionsprogramms in der nächsten Legislaturperiode – lieber früher als später – mit einer künftigen Quartierentwicklung in verschiedenen Stadtteilen auseinander setzen wird. Es war zu hören, dass beabsichtigt ist, zu diesem Thema einen B+A vorzulegen, allerdings erst etwa in einem Jahr oder 14 bis 16 Monaten. Es ist gut, wenn Littau dabei ist und dann etwas angegangen werden kann.

Unter diesen Vorzeichen ist die G/JG-Fraktion einverstanden, dass diese Motion als Postulat überwiesen wird.

Dorothee Kipfer: Auch die SP-Fraktion ist für die Überweisung als Postulat. Die Antwort des Stadtrates würdigt den Piloteffekt des Projekts BaBeL. Ist es aber wirklich ein so spezielles Scharnier zwischen Wohnquartier und Durchgangsröhre zur Agglomeration? Mit analytischem Blick müsste doch auch das Wohnen in der Altstadt oder in der Halden- oder Zürichstrasse betrachtet werden. Brennpunkte sollen für alle Generationen zur Begegnungszone ohne Angst werden. Am Bahnhof sind Verbesserungen spürbar, je nach Wochentag und Nachtzeit. Ist es mit Putzequipen und Wegweisungen auf die Dauer gelöst? Es braucht eine Stärkung der SIP und der aufsuchenden Gassenarbeit, aber auch die Präsenz der Polizei und der Bahnpolizei. Das neue Bistro an der Schiffstation lockt zu gemütlichem Verweilen. Die dichte Nutzung des Europaplatzes über die Mittagszeit ruft nach parkähnlichen Treffpunkten und Sitzgelegenheiten. Wann wird das Inseli wieder dazu aufgewertet, was es einmal war? Die SP-Fraktion möchte ihre Erwartungen in der BZO festgehalten wissen, um das urbane Lebensgefühl nicht neidisch in den Städten Zürich, Bern und Basel suchen zu müssen. Wann kommt ein B+A zur Quartier- und Stadtteilpolitik? Versprochen ist versprochen. Darum ist die Fraktion für die Überweisung als Postulat.

Marcel Lingg möchte keine ausufernde Diskussion zum Thema BaBeL beginnen; die wurde in diesem Rat schon mehrmals geführt. Die Ansicht der SVP zu BaBeL wird in diesem Rat vermutlich mehr als nur bekannt sein, genauso wie die SVP-Fraktion weiss, wie der restliche Rat zum Thema BaBeL steht. Beim Betrachten dieses Vorstosses stellt der Sprechende fest, dass BaBeL sowohl im Vorstoss selber wie auch in der Antwort des Stadtrates einmal mehr in den höchsten Tönen gelobt wird – eine Aussage, welche die SVP-Fraktion nicht unterstützen kann. Was will nun dieser Vorstoss genau? Um es kurz zusammenzufassen: Der Vorstoss will, dass die Er-

fahrungen von BaBeL auf andere Stadtteile übertragen werden. Es geht darum, neue quartierübergreifende Projekte im Sinne von BaBeL zu initiieren, und dafür will die Motionärin zusätzliche Mittel – damit sind finanzielle Mittel gemeint – und Massnahmen, damit man BaBeL auf andere Quartiere ausbreiten kann. Das heisst für die SVP-Fraktion nichts anderes als dass ein Netz von Sozialarbeitern flächendeckend über alle Quartiere der Stadt gezogen werden soll und somit leider auch der Spielraum der privaten Quartiervereine in Zukunft noch zusätzlich eingeschränkt werden soll. Die Fraktion stellt aber erfreut fest, dass der Stadtrat eigentlich ganz klar und unmissverständlich in seiner Antwort schreibt: „Es ist ... nicht zielführend, das BaBeL-Modell für jedwedes andere Quartierentwicklungsprojekt zu übernehmen.“ Eigentlich sagt der Stadtrat also, dass er nicht will, was die Motionärin will. So gesehen ist es für die SVP-Fraktion nicht logisch und nicht nachvollziehbar, dass der Stadtrat die Motion trotzdem als Postulat entgegennehmen will. Aber der Sprechende hat manchmal den Eindruck, das Wort BaBeL wirke wie eine Impfung. Man braucht nur einen Vorstoss einzureichen, BaBeL lobend zu erwähnen, und man kann sicher sein, dass der Stadtrat den Vorstoss in irgendeiner Art entgegennimmt. Bei der SVP-Fraktion wirkt das nicht. Sie ist konsequent und **beantragt in diesem Fall, nicht nur die Motion, sondern auch das Postulat abzulehnen.**

Verena Zellweger-Heggli hat der SVP-Fraktion einen anderen Vorschlag und fordert sie auf, zuzuhören.

Ausgangslage: Sozialraum meint Lebensraum, Quartier, Heimat, Mikrokosmos – all das, so sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und deren Problembereiche widerspiegeln. Bei einer wachsenden Heterogenität der Bevölkerung kann soziale Ungleichheit entstehen, weil die soziale Integrationskraft in einer Stadt schwindet oder sie nicht mehr aufnehmen kann. Das kann zu Segregation und Parallelgesellschaften führen, was für ein Gemeinwesen nur negative Folgen haben kann. Die Idee und die Umsetzung von sozialräumlichen Planungsprozessen ist, gerade an den entzündeten Problemlagen einzugreifen, den Abwärtstrend eines solchen Quartiers mit Problemen zu stoppen bzw. durch die Steuerungsgrösse, die ein Sozialraum ist, Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Drei kritische Bemerkungen zum allgemeinen Teil: Es muss erstens auch eine Kultur der Bereitschaft auf Seiten der Adressaten innerhalb eines Problemquartiers vorhanden sein, sich überhaupt an diesem Prozess zu beteiligen. Dazu gehört der wiederholte Aufruf der Sprechenden, jedes Jahr an dieses Parlament, nicht nur an die Behörden zu appellieren, sondern konkret beispielhaft voranzugehen, nämlich mit der Wahl des Arbeits- und Lebensortes in einem heiklen Quartier, um dann zu dessen Veränderungen beitragen zu können und zu wollen. Dominik Durrer sprach vorher die Getobildung an: Es steht allen offen, in ein solches Quartier – es soll keines beim Namen genannt werden – zu ziehen, dem entgegenzuwirken und dort mitzumachen. Das dritte ist: Die Steuerungsinstrumente auf Bundesebene sind zu verfeinern, damit die künftige Sozialraumpolitik in den Gemeinden gar nicht mehr durch akute Eingriffsmassnahmen erfolgen muss, sondern dass effektiv planerisch vorgegangen werden kann. Das ist im Übrigen eine akut grüne Idee auf Bundesebene.

Zur Motion: Als die Motion eingereicht wurde, standen verschiedene Planungsbrennpunkte bevor: die Abstimmung über die Videokamerainstallation im öffentlichen Raum, die Umset-

zungsschritte der Fusion zwischen Luzern und Littau, das Thema der agierenden Quartierpolitik – nicht nur immer reagieren, sondern agieren – in einer wachsenden Stadt, die SIP und die Quartierpolizei. Inzwischen sind diese Planungsbrennpunkte teilweise vollzogen oder sie sind im fortgeschrittenen Stadium und haben sich als anerkannte Methoden und Angebote in Politik und Öffentlichkeit niedergeschlagen und sind akzeptiert.

Die CVP-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates, dass das Quartier Basel-/Bernstrasse eine schweizweit einzigartige Herausforderung ist als ein bis anhin peripherer, ab Januar 2010 aber mittlerer Teil der Stadt Luzern eine spezielle Entwicklungsunterstützung braucht. Dass diese Entwicklungsbausteine auf andere Quartiere übertragen werden könnten, betrachtet sie aber eher skeptisch. Aber wo Problemzonen durch eine Analyse hinsichtlich des Sozialraums ausgemacht werden oder es durch künftige Konstellationen Probleme geben könnte, sollte gehandelt werden. Eine Aussage der Motionärin in ihrer Motion stört die CVP-Fraktion, nämlich dass die damals geplanten und inzwischen umgesetzten sanktionierenden Massnahmen wenig Nutzen brächten. Die CVP teilt diese Haltung nicht, denn es braucht immer die Kombination vielfältigster Massnahmen, Interventionen und Eingriffe, und dazu gehören auch Sanktionen. Denn lebenswerte Sozialräume setzen dieses Vorgehen voraus. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Planung des öffentlichen Raums und die entwicklungs-, Sicherheits- und Schutzbedürfnisse der Bevölkerung eine Grundaufgabe, wenn nicht gar eine konstitutive Grundaufgabe der Behörde sind und in einem Dauerprozess adäquat, subsidiär, nachhaltig und visionär zu erfolgen haben. Es ist ein planerisches Gebot, Entwicklungsfördernd zu denken und zu handeln. Die Fraktion erkennt, dass sich der Stadtrat danach orientiert, sei es in der bald eintreffenden BZO, im Bericht über die künftige Quartierpolitik in der Stadt Luzern, der Vergabe zur Nutzung des öffentlichen Raums, Jugendprojekten wie Midnight Basket usw. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Postulat schlagen sich in diesem Prinzip nieder, daher wird die Fraktion das Postulat unterstützen. Weil seine Anliegen in allen Direktionen als Daueraufgabe stetig zu erfüllen sind, **beantragt die Fraktion zudem die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.**

Edith Lanfranconi-Laube möchte zu den Ausführungen von Marcel Lingg anmerken: Verena Zellweger hat zum Zuhören aufgefordert. Es wäre schön, wenn der Motionärin, wenn sie spricht, zugehört wird: Von BaBeL Lernen heisst nämlich gerade nicht das, was die SVP-Fraktion verstanden hat. Es geht eben gerade nicht darum, alles gleich zu machen, sondern darum, den partizipativen Charakter in andere Quartiere zu übertragen, so, wie es dort passt. Es wäre schön, wenn einander besser zugehört würde – damit sind alle gemeint, die Sprechende schliesst auch sich selber mit ein –, damit Gespräche und Begegnungen zustande kommen würden, wie es hier auch beschrieben ist, und man aufeinander eingehen könnte.

Josef Burri: Die vier Stossrichtungen, die in der Motion angesprochen werden, sieht die FDP-Fraktion als laufende Aufgaben, die der Stadtrat bei seinen diversen Geschäften tagtäglich beachten muss oder sollte. Persönlich konnte der Sprechende das auch mehrmals erleben, z. B. bei der Thematik öffentliche Räume erschliessen oder auch Begegnungsorte, Freiräume schaffen, bei den Diskussionen über die BZO-Revision. Das ist in der Antwort auch erwähnt. Er

ist sehr froh, dass Agatha Fausch die Antwort des Stadtrates akzeptiert; es braucht sicher keinen eigenen Bericht. Die FDP-Fraktion ist aber einverstanden mit der Überweisung des Postulats, **beantragt aber gleichzeitig, die Motion bzw. das Postulat abzuschreiben.**

Agatha Fausch Wespe möchte ausführen, warum sie das Postulat nicht abschreiben lassen möchte. Es ist wirklich eine permanente Aufgabe, und sie wird auch tatsächlich an die Hand genommen. Weil es aber eine spezielle Aufgabe ist, die eigentlich in allen Richtungen angesiedelt ist, überall an den Schnittstellen, möchte sie den Vorstoss nicht abschreiben; sie möchte etwas mehr sehen darüber, wie der Prozess läuft, denn man steht erst am Anfang.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass niemand am Vorstoss als Motion festhält. Das Postulat 434 wird an den Stadtrat überwiesen. Der Antrag auf Abschreibung wird mehrheitlich angenommen.

**14. Postulat 504, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 27. März 2009:
Bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für Integrative Förderung**

Mit der Einführung von Integrativer Förderung (IF) anstelle von Kleinklassen (ab 2011) und Sekundarstufe D (ab 2013) kommt eine grosse Herausforderung auf die Volksschulen der Stadt Luzern zu.

Wir begrüssen die Integration lernschwächerer Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen. Sowohl die Forschung als auch Beispiele von Schulen in nordischen Ländern Europas und Erfahrungen mit altersgemischten Klassen (z. B. Basisstufe, aber auch Beispiele aus Mittel- und Oberstufen) zeigen, dass Schwächere sich an Stärkeren orientieren und so von diesen profitieren können, ohne dass sich dies für die Stärkeren nachteilig auswirkt.

Der Umgang mit Heterogenität und Integration wird so im Schulalltag gelebt, soziale Kompetenzen werden erweitert und gefestigt.

Der Veränderungsprozess ist gut vorbereitet. Das Rektorat und die Schulen der Stadt sind im Gespräch („Denkwerk“ und weitere Austauschgefässe). Es gibt aber nach wie vor grosse Unsicherheiten und berechtigte Skepsis bei den Lehrpersonen in Bezug auf die dafür vorgesehenen Rahmenbedingungen.

Der Kanton hat Eckwerte und Umsetzungshilfen definiert. Diese enthalten auch Rahmenbedingungen für Klassengrössen und Anzahl IF-Lektionen pro Anzahl Lernende (je nach Stufe plus/minus 20 Lernende und 29 Lektionen IF auf 150–170 Lernende).

Diese Rahmenbedingungen versuchen den neuen Verhältnissen gerecht zu werden, wir erachten sie aber als ungenügend. Insbesondere für die Schulen der Stadt mit teilweise sehr hohen Anteilen fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler, die schon heute sehr hohe Integrationsleistungen erbringen, müssen Sozialindikatoren gelten, das heisst IF-Lektionen nach

dem tatsächlichen Bedarf gesprochen werden. Es braucht Anpassungen der räumlichen Gegebenheiten, genügend gut ausgebildete IF-Lehrpersonen, mehr zeitliche Ressourcen für Absprachen zwischen allen Beteiligten und Beratungsangebote für die Zusammenarbeit von Lehrpersonen, mindestens während der Übergangsphase. Partnerschaften mit Klassen, die bereits Erfahrung mit IF haben, können helfen, den Übergang zu erleichtern.

Für all diese zusätzlichen Aufgaben und Engagements müssen Lehrpersonen entlastet werden und mit ihnen die Schulleitungen. Damit die ohnehin schon stark belasteten Lehrpersonen gesund bleiben und die Schülerinnen und Schüler von der Durchmischung profitieren können, braucht es entsprechend angepasste Rahmenbedingungen.

Wir fordern den Stadtrat auf, zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für IF in Bezug auf personelle, zeitliche, räumliche und finanzielle Ressourcen dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden können.

Nur so kann IF zum Erfolg führen – hier zu sparen, könnte sich äusserst kontraproduktiv auswirken!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Einführung der Integrativen Förderung in der Volksschule der Stadt Luzern ist das grösste Schulentwicklungsprojekt der kommenden Jahre und bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen des kantonalen Projekts „Schulen mit Profil“ steht die Unterrichtsentwicklung und der Umgang mit der Vielfalt im Klassenzimmer im Zentrum. Die Einführung der Integrativen Förderung erhöht die Tragfähigkeit der Regelklassen. Sie setzt die wichtige Forderung nach weniger Ausgrenzung bei Schülerinnen und Schülern sowie verbesserter Unterstützung der Lehrpersonen im Klassenunterricht um. Die Schulpflege hat 2006 die Umsetzung an der Volksschule der Stadt Luzern in Auftrag gegeben.

Die positive Wirkung von integrativen Schulsystemen auf die Entwicklung aller Kinder und Jugendlicher wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird gemeinsam mit den Lehrpersonen, den Schulleitungen und dem Rektorat geplant und durchgeführt. Wichtige Verantwortungsträger in der Umsetzung sind zweifelsfrei die Lehrpersonen, welche ihren Unterricht auf die neue Situation anpassen müssen. Durch gezielte Weiterbildung werden die Lehrpersonen auf diese Veränderung vorbereitet.

Gleichzeitig werden in den Steuergruppen für die Schulbetriebseinheiten und dem „Denkwerk“ (als Vertretung der Lehrpersonen aller Schulen und Stufen) für die ganze Stadt Luzern wichtige operative Umsetzungsschritte geplant. Diese zeitintensive Arbeit kann über die Poolstunden für Schulentwicklung abgegolten werden.

Zusätzlich verlangt die Umsetzung eine Veränderung des Arbeitsmodells für Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Zusammenarbeit und Planung mit heilpädagogischen Fachpersonen muss intensiviert werden, was zumindest in der Startphase zu einem spürbaren Mehraufwand führen kann. Der Unterricht wird gemeinsam vor- und nachbereitet. Dazu sind zusätzliche Absprachegefässe notwendig. Es muss sorgfältig geprüft werden, inwiefern die Klassenlehrpersonen und Schulleitungen der Stadt Luzern mit dem heutigen Arbeitszeit- und Pensenmo-

dell die nötigen neuen Aufgaben erfüllen können oder ob allfällige Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Nach der Einführung ist der Weiterbildungsbedarf nicht vollumfänglich gedeckt. Gerade der Umgang mit problematischen Situationen bedarf individueller Unterstützung von Lehrpersonen und Gruppen. Durch pädagogische Coachings sollen Lehrpersonen direkt in ihrem Unterricht und bei der Zusammenarbeit am konkreten Fall lösungsorientiert angeleitet werden. Damit erweitern sie ihr Handlungsrepertoire auf nachhaltige Weise.

Die Schulleitungen sind sich der Problematik der fehlenden Fachlehrpersonen bewusst (im Kanton Luzern werden nur ca. 50% der IF-Stellen durch ausgebildete Heilpädagoginnen und -pädagogen besetzt). Durch gezielte Personalförderung und -entwicklung werden bereits zum heutigen Zeitpunkt fähige Lehrpersonen der Stadt Luzern zu Fachkräften IF aus- und weitergebildet. Durch entsprechende Beteiligung an den Kosten und entsprechende Absprachen in Weiterbildungsverträgen kann dieses neue Wissen an die Volksschule der Stadt Luzern gebunden werden. Das Interesse von Lehrpersonen an dieser beruflichen Veränderung ist gross und lässt die Prognose zu, dass der kantonale Durchschnitt übertroffen werden kann.

Bei Sanierungen von Schulhäusern werden seit einigen Jahren die veränderten Unterrichtsformen berücksichtigt. Kürzlich renovierte Schulhäuser (z. B. OZ Utenberg) gelten weit über die Grenzen der Stadt Luzern hinaus als vorbildlich für die Umsetzung von Integrativer Förderung. Weitere Renovationen sind unmittelbar geplant (Maihof, Felsberg, Geissenstein). Andere Schulhäuser (z. B. Säli, Moosmatt) verfügen durch die Schliessung von Kleinklassen über genügend räumliche Ressourcen, um die Empfehlungen des Kantons Luzern für die Umsetzung erfüllen zu können. Für weitere Schulhäuser ohne geplante Sanierung und grosser Raumknappheit (Steinhof) müssen andere Lösungen gefunden werden, um die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Zur Förderung der fremdsprachigen Lernenden sieht die kantonale Verordnung über die Förderangebote der Volksschule Angebote ausserhalb von IF vor. Eine Verknüpfung von Förderangeboten für Fremdsprachige und IF kann nach eingehender Prüfung erfolgen. Durch die Entwicklung eines Sozialfaktors kann ein Teil der IF-Lektionen (29 Lektionen pro 120 Lernende auf der Kindergarten- und Primarstufe und 28 Lektionen pro 150 Lernende auf der Sekundarstufe I) nach definierten Kriterien verteilt werden.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 18. September 2009 den Ausführungen des Stadtrats zugestimmt. Sie begrüsst es, dass das Rektorat die gezielte Weiterbildung der Lehrpersonen fördert und pädagogische Coachings vorsieht. Besondere Beachtung sollen der Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Fachpersonen sowie der Prüfung, ob mit den heutigen Arbeitspensen die neuen notwendigen Aufgaben erfüllt werden können, geschenkt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Elisabeth Zanolla-Kronenberg: Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass mit diesem Postulat nicht über die Frage der Einführung der Integrativen Förderung beschlossen wird. Dass letzt-

endlich die flächendeckende Einführung der Integrativen Förderung durch stadträtlichen Beschluss vollzogen wird, wird von der Fraktion bedauernd zur Kenntnis genommen. Die Integrative Förderung IF basiert letztendlich auf der gleichen, für die SVP völlig in die falsche Richtung zielende Ideologie wie die Schulform der Basisstufe. Nachdem im Kanton die Bevölkerung wie auch in vielen anderen Kantonen HarmoS deutlich eine Abfuhr erteilt hat, erachtet es die SVP-Fraktion auch aus demokratischer Sicht als bedenklich, dass der Stadtrat nun eine Schulreform durchboxt, welche der HarmoS-Ideologie entspricht. Basisstufe und Integrative Förderung bewirken letztendlich eine Nivellierung des Schulniveaus nach unten. Das gilt sowohl für bildungsschwache Schüler, auf deren Bedürfnisse bei der Planung des Klassenschulstoffes nicht mehr eingegangen werden kann, wie auch für begabte Schüler, welche sich dem niedrigen Klassenschulniveau der schwächeren Schüler anpassen müssen. Unterricht im gleichen Schulzimmer, sowohl „integrierter“ wie auch „individueller“, betreut von einem Lehrer- und Pädagogenteam, und dies alles unter dem Dogma „Separation ist schädlich“, kann letztendlich nie zum Erfolg führen. Die grossen Verlierer sind die kommenden Schülergenerationen. Der Vorstoss wie auch die Antwort zeigen auf, wie schlecht und sinnlos die Integrative Schulung letztendlich ist, bezogen auf die Vermittlung des Schulstoffes, aber auch auf finanzielle Aspekte.

Kann dieses System erfolgreich sein, wenn es Anpassungen der räumlichen Gegebenheiten braucht und zusätzliche Lehrpersonen? Die SVP-Fraktion lobt die Ehrlichkeit der Postulantin, aber man überdenke doch auch, dass es mehr zeitliche Ressourcen braucht für Absprachen aller Beteiligten und mehr Betratungsangebote an Lehrpersonen. Auch der Stadtrat teilt die Bedenken der SVP doch vollumfänglich, wenn er schreibt: „Die Zusammenarbeit und Planung mit heilpädagogischen Fachpersonen muss intensiviert werden“. Dieser Satz sagt doch genau das aus, was die SVP mit der Integrativen Schulung befürchtet: Die Schüler, welche bei herkömmlichem Frontalunterricht eine normale Schulzeit durchlaufen, werden in die Arme von Heilpädagogen und Sozialarbeitern getrieben.

Gerne würden die SVP-Fraktion auch einmal die Kosten interessieren, welche durch dieses neue System verursacht werden. Wer zahlt denn den zusätzlichen Aufwand, welche die Lehrpersonen nur dazu benötigen, um sich gegenseitig abzusprechen, statt dass sie die Zeit der Bildungsvermittlung widmen können? Immerhin schreibt der Stadtrat, der SVP Recht gebend in seiner Antwort. „Der Unterricht wird gemeinsam vor- und nachbereitet. Dazu sind zusätzliche Absprachegefässe notwendig.“ Die Postulantin ist selber noch offener und schreibt gleich direkt: „Hier zu sparen, könnte sich äusserst kontraproduktiv auswirken.“ Konkret heisst das: Mit der Überweisung dieses Postulates werden hier letztendlich Millionenbeträge zur Budgetierung vorgeschlagen, nur damit das System der Integrativen Schulung nicht zum völligen Fiasko wird.

Für die SVP-Fraktion bleibt nur ein Weg offen – noch ist es nicht zu spät: Abbruch dieser Übung. Die nächsten Schülergenerationen werden dankbar sein wie auch die Steuerzahler, welche nicht noch zusätzlich für ein kontraproduktives Bildungssystem höhere Steuern zahlen wollen. In diesem Sinne **beantragt die Fraktion die Ablehnung dieses Postulat.**

Edith Lanfranconi-Laube möchte einiges klarstellen. Integrative Förderung hat nicht die Stadt Luzern einfach so beschlossen, sondern das ist ein kantonaler Beschluss, dem sich alle Gemeinden bis zu einem bestimmten Zeitpunkt anschliessen müssen, auf der Primarstufe etwas früher, in den weiterführenden Schulen etwas später. Es geht hier lediglich um die Rahmenbedingungen. Es gibt Sachen, bei denen durchaus Einigkeit besteht. Die G/JG-Fraktion hat auch den Eindruck, dass Integrative Förderung, welche die SVP-Fraktion grundsätzlich ablehnt, keine einfache Sache ist, dass aber die Stossrichtung an und für sich gut ist. Es ist sicher für alle nachvollziehbar, auch für Nicht-Lehrpersonen, dass es wie in einem Betrieb, wenn es darum geht, leistungsschwächere Mitarbeitende zu integrieren – auch das ist eine berechtigte Forderung –, spezielle Rahmenbedingungen braucht, um das umsetzen zu können. Es geht um nichts anderes als darum, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen für etwas, das ohnehin beschlossen ist. Das kann nicht umgestossen werden; es kann hier nicht Ja oder Nein gesagt werden, wie das die SVP-Fraktion sagte. Der Stadtrat bleibt in seiner Antwort relativ vage in bezug darauf, wie er gedenkt, die Rahmenbedingungen gut umzusetzen. Die Sprechende ist natürlich froh, dass das Postulat entgegengenommen wird, aber es wird kein einziger Franken genannt, der ausgegeben werden soll. Es ist also eine vorsichtige Antwort und man könnte da und dort etwas nachfragen, was die Sprechende jetzt aber nicht tut – nicht weil es 10 vor 6 ist; sie hofft einfach, dass sorgfältig geprüft wird, ob die Pensenmodelle genügen oder angepasst werden müssen. Sie persönlich glaubt, dass sie nicht genügen und angepasst werden müssen. Das würde dann allenfalls auch etwas kosten. In der Antwort wird aber keine Zusage dieser Art gemacht, sondern es wird dafür gesorgt, dass es den Lehrpersonen möglichst gut geht und verspricht ihnen ein pädagogisches Coaching, denn es gibt viele Ängste und Unsicherheiten, und die Sprechende versteht die Leute: Es braucht Zeit und es braucht Erfahrungen und eine gute Begleitung.

Silvio Bonzanigo: Die Integrative Förderung anstelle von Kleinklassen – das wurde von den beiden Vorrednerinnen auch gesagt – ist tatsächlich eine Herausforderung innerhalb der Schulentwicklungsprojekte. Ob die Integrative Förderung eine Überforderung des Schulsystems ist, wird sich noch weisen. Und ob die Integration als Leitgedanke für die Schule tatsächlich gesellschaftspolitisch mehrheitsfähig ist, darüber hat die Referendumsabstimmung zum HarmoS-Konkordat doch etwelche Fragezeichen hinterlassen ob der Akzeptanz ausserhalb der Gemarkungen der Stadt Luzern. Und es ist – so darf gemutmasst werden – ein neuer Schiffbruch programmiert bezüglich der Integration, nämlich im Bereich der Sekundarschule. Es liegt im Kantonsrat eine Botschaft vor, welche die Abschaffung des typengetrennten Strukturmodells auf der Sekundarstufe anvisiert. Da ist die Opposition gross und das Scheitern ist eben, wie gesagt mutmasslich.

Also stellt die CVP-Fraktion fest: Gegenüber der Integration gibt es Bedenken, und die Fraktion teilt sie ein gutes Stück weit mit insofern die Integration von Schülern aus Kleinklassen in die Regelklassen wirklich eine Herausforderung erster Güte darstellt und die Erfolgsbelege, die im Postulat vorgebracht werden über Länder im europäischen Norden, wo das offenbar sehr gut gelingt, nicht in jeder Hinsicht zufrieden stellen, denn dort spielt die sprachliche wie auch die kulturelle Heterogenität eine weit geringere Rolle, und somit sind die Rahmenbe-

dingungen schon von Anbeginn deutlich besser. Wohl bietet das integrative Modell bezüglich Durchlässigkeit wie auch bezüglich der individuellen Förderung in den einzelnen Fächern gewisse Vorteile, zeigt aber im Leistungsbereich keine Abweichungen, die positiv genannt werden könnten. Also bleibt es dabei: Die Modellwahl für die Schule ist nicht entscheidend für den Erfolg der Schule bzw. des einzelnen Lernenden; das Engagement der Schule insgesamt und die Leistung der einzelnen Lehrperson hat weit deutlichere Auswirkungen auf die Befindlichkeit und die Qualität der Schule. Diesen Bedenken zum Trotz ist die Marschrichtung – Edith Lanfranconi hat es gesagt – durch die kantonale Gesetzgebung Richtung Integration gegeben, und die Aufhebung von Kleinklassen ist in vielen Gemeinden schon vollzogen. Und hier setzt nun das Postulat 504 an: Es verlangt, dass über die bisherige Planung hinaus gemäss dem tatsächlichen Bedarf IF-Lektionen gesprochen, Räume zur Verfügung gestellt werden, zeitliche Ressourcen und Beratungen geschaffen sowie Lehrpersonen und Schulleitungen von ihren Pensen zeitweilig entlastet werden.

Dies alles würde unzweifelhaft die Rahmenbedingungen verbessern, aber ebenso klar ist, dass dies mit Kostenfolgen verbunden ist, und das ist die Ausgangslage für die Stellungnahme des Stadtrates. Seine Antwort startet gleich mit einer etwas irrtümlichen Interpretation des kantonalen Projekts „Schulen mit Zukunft“: Richtig ist, dass im Mittelpunkt des Projekts die Unterrichtsentwicklung steht; falsch ist hingegen, dass die Vielfalt im Klassenzimmer ebenso im Zentrum stehe. Der Sprechende hat auf diese Fehldeutung hier auch schon hingewiesen, und er weiss nicht so ganz, warum in den stadträtlichen Stellungnahmen dies immer wieder danebengeht. Er wiederholt deshalb aus „Schulen mit Zukunft“: Es gibt fünf gleichwertige Projektziele. Sie heissen:

1. Die Volksschule definiert Mindeststandards und Kernkompetenzen als Lernziele.
2. Die Volksschule schafft Schulstrukturen mit länger dauernden Lernzyklen.
3. Die Volksschule fördert den Umgang mit Heterogenität durch geeignete Unterrichtsformen.
4. Die Volksschule überprüft und ergänzt die schulischen Unterstützungsangebote und
5. die Träger der Volksschule stellen schulnahe familienergänzende Betreuungsangebote bereit.

Also, somit steht fest. Entwicklungsziel 3 ist eines von fünf. Dass hingegen die Stadt Luzern dieses eine Entwicklungsziel ins Zentrum stellt, das ist ihr gutes Recht, es ist aber eben nicht eine zwingende Projektvorgabe. Wenn die weiteren Projektziele in der Stadt Luzern aber als bereits erfüllt oder als bedeutungsmässig nachrangig taxiert werden, dann darf das durchaus der Fall sein. Für die CVP-Fraktion stellt dieser Vorgang einer begründeten Mittelallokation auf ein einzelnes Projektziel aber nichts Aussergewöhnliches dar. Den auf die Aufgaben abgestimmten Einsatz von finanziellen Mitteln zählt sie zum Dauerauftrag jeder Direktion und jeder Dienststelle. Die weiteren Ausführungen in der Stellungnahme des Stadtrates lassen den Schluss zu, dass ihm die Problematik der Rahmenbedingungen für die Integrative Förderung im Sinne des Postulates bekannt ist und er die nötigen Schritte bereits eingeleitet hat und für die Umsetzung des restlichen an der Arbeit ist. Da mit dem Postulat keine zusätzlichen Finanzmittel für die Schaffung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen für die Integrative Förderung verlangt werden, stimmt die CVP-Fraktion der Überweisung zu. **Gleichzeitig beantragt**

sie **Abschreibung**, weil die geforderten Einzelmassnahmen bereits realisiert sind oder vor der Realisierung stehen. Keinesfalls wird die Fraktion allfälligen Nachtragskrediten zustimmen, welche sich aus den Forderungen des Postulats oder aus der Integrativen Förderung in ihrer Umsetzung ergeben könnten.

Gaby Schmidt: HarmoS kann man für vieles verwenden, aber mit dem Bereich der Sonderpädagogik hat dies überhaupt nichts zu tun. Da gibt es nämlich ein separates Konkordat. Selbstverständlich, weil es ja nicht sein kann, dass jeder Kanton seine eigenen Bedingungen aufstellt, wie er die Kinder integriert fördert. Damit aber zum Postulat: Die SP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und der Postulantin, dass die Einführung der Integrativen Förderung eine grosse Herausforderung für die Volksschulen in der Stadt Luzern ist. Sie ist überzeugt, und das versteht sich auch von selbst, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen, damit die Integrative Förderung erfolgreich ist. Die in der Antwort aufgezeigten Massnahmen wie gezielte Weiterbildung der Lehrpersonen und pädagogisches Coaching, welche die Umsetzung unterstützen sollen, erachtet die Fraktion als wichtig und wertvoll. Sie geht auch davon aus, dass diese als Daueraufgabe installiert werden. Sowohl im Postulat wie in der stadträtlichen Antwort wird der Fokus auf die personellen, zeitlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen gelegt. Das erscheint der Sprechenden etwas zu eng. Aus ihrer Sicht ist es unabdingbar, dass der Elterninformation ein sehr grosser Stellenwert beigemessen wird. Ein solches Projekt kann nämlich nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen für alle an den Schulen Beteiligten in Ordnung sind.

Franziska Bitzi Staub möchte ein Missverständnis ausräumen: Wenn man meint, die Integrative Schulung sei eine teure Lösung: Letztlich kommt sie nämlich von der schweizerischen Ebene her. Das hat zu tun mit dem Neuen Finanzausgleich NFA und damit, dass die IV nicht mehr gleich viel bezahlt an heilpädagogische Schulen, dass die Gemeinden mehr Verantwortung haben. Insgesamt ist es eben günstiger, wenn die Kinder in die gemeindeeigenen Schulen integriert werden als wenn man sie in Sonderschulen schickt und teilweise noch für Verpflegung und Übernachtung sorgen muss. Ob sich die Integrative Schulung letztlich bewährt oder nicht: Sie ist eine riesige Herausforderung. Niemand weiss, ob sie gelingt, und man weiss auch nicht, was sie letztlich für Folgekosten hat. Aber eigentlich steckt ein finanzieller Optimierungsgedanke dahinter.

Edith Lanfranconi-Laube erwidert, dass dies für die Integrative Schulung stimmt. Hier ist aber von Integrativer Förderung die Rede, dem Teil der Volksschulen, der heute noch in Kleinklassen organisiert ist. Aber dass Sparen enthalten ist, ist zuzugeben. Das andere bezieht sich dann auf die Sonderschulen, die hier noch nicht gemeint sind. Aber schliesslich braucht es natürlich auch dort gute Rahmenbedingungen.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte drei Irrtümer klären:

1. Integrative Förderung hat inhaltlich überhaupt nichts mit HarmoS zu tun, wie Elisabeth Zanolla sagte. Politisch kann man natürlich der Meinung sein, dass man mit der Integrativen

Förderung scheitern wird aufgrund eines Referendums oder einer Initiative, aber inhaltlich haben die beiden Sachen überhaupt nichts miteinander zu tun.

2. Stadtrat und Schulpflege entscheiden die Frage, wann mit Integrativer Förderung auf Stadtgebiet begonnen wird, nicht allein. Der stadträtliche Sprecher hat Weisung gegeben, dass der politischen Partnerbehörde von Verwaltung und Stadtrat, dem Parlament, im nächsten Jahr ein Bericht zugeleitet wird, womit frühestens auf den Beginn des Schuljahres 2011/2012 mit dieser Förderungsmassnahme auf der Stufe Primarschule begonnen werden kann.

3. Der Stadtrat hat selbstredend auch für dieses Projekt eine Kostenvorgabe gemacht. Dass sie erreicht werden kann, wäre schön. Sie lautet: Die Kosten bleiben auf dem heutigen Niveau. Mit anderen Worten, wenn keine Kleinklassen mehr geführt werden und die Kleinklassenschülerschaft in die Regelklassen integriert wird, hat erstens nicht jede Regelklasse ein Kleinklassenkind, und zweitens sind die personellen Ressourcen bei Kleinklassenlehrern und Heilpädagogen spätestens nach dem Zeitpunkt, wo damit begonnen wird, etwa so, dass mehr als eine Person im Regelklassenschulzimmer ist, sofern dies notwendig ist, weil dort eben integrativ zu fördernde Kleinklassenkinder von früher drin sind. Die Situation dürfte dann eigentlich unter allen Aspekten gut sein.

Das Postulat 504 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen. Der Antrag auf Abschreibung wird mit 19 Ja bei 17 Nein angenommen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Luzern, den 30. November 2009

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber